

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Zwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1895.**

XIV.

Studien

zu

Thüringischen Geschichtsquellen.

II.

Von

Oswald Holder-Egger.

II. Ueber die Composition der Chronik von Reinhardsbrunn und ihre verlorenen Quellen.

Höchst verdienstvoll und von der grössten Bedeutung für Jeden, der deutsche Geschichte in der Zeit Otto's IV. und der ersten Regierungsjahre Friedrichs II. zu behandeln unternimmt, ist der von K. Wenck in seinem Buch über die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher¹ erbrachte Nachweis, dass für die Jahre 1209—1215 (1217) in der Chronik von Reinhardsbrunn² nicht wie in den übrigen Partieen die Erfurter St. Peters-Chronik ausgeschrieben, sondern vielmehr in beiden Chroniken dieselbe Reinhardsbrunner Quelle benutzt ist. Indessen ist mir noch keine Geschichtsbehandlung jener Zeit bekannt, in welcher die Consequenz jenes wichtigen Nachweises gezogen wäre³. Vielleicht ist das dem Umstand zuzuschreiben, dass Wenck seinen Beweis nicht so weit ausgedehnt und nicht so scharf geführt hat, dass Jedermann, der ihn läse, ohne auf die beiden Quellen zurückzugreifen, von der Richtigkeit jener Behauptung überzeugt sein müsste⁴, und dass Wenck vielleicht nicht genügend die Wichtigkeit seines Nachweises betont hat⁵. Zwar hat er dann noch einmal in dieser Zeitschrift dieselbe Frage behandelt und seine Behauptung vertheidigt⁶, sich da aber nur allgemeinen Erwägungen hingeben, welche zu wenig überzeugend wirken, hat es unterlassen, durch Vergleich einzelner Stellen beider Werke den Beweis zwingend zu führen. Und wie viel näher lag es doch der früheren, von

1) S. 26 ff. 2) So nenne ich die von Wegele herausgegebenen 'Annales Reinhardsbrunnenses', welche diese Bezeichnung zu Unrecht tragen.

3) Winkelmanns Otto IV. erschien schon 1878, in demselben Jahre wie Wencks Abhandlung, und die erste Partie von Regesta Imperii V war ebenfalls damals schon gedruckt. Daher konnte in beiden Werken jener Nachweis nicht mehr berücksichtigt werden.

4) Durch die Bemerkungen von Erich Schmidt, Zeitschr. d. V. für Thür. Gesch. N. F. XII, 132 ff., der Wenck zustimmt, ist dessen Beweis kaum verstärkt worden.

5) Aber nachträglich hat er Zeitschr. d. V. für Thür. Gesch. N. F. XII, 224 das mit Recht besonders hervorgehoben.

6) N. A. X, 105—111.

X. Wegele¹ und O. Posse² vertretenen Meinung zu folgen, dass, wie sonst durchweg die Erfurter Chronik in der Reinhardsbrunner ausgeschrieben ist, auch die Partie von 1209—1215 auf jener beruhe. Ich will daher einiges zur Verstärkung von Wencks Beweisführung hinzufügen.

Dass das Verhältniss des Chron. Reinhardsbr. zur St. Peters-Chronik in den Jahren 1209—1215 ein vollkommen anderes ist, als sonst überall, zeigt schon ein Blick auf Wegele's Ausgabe des ersteren, wo petit gesetzt ist, was in der Erfurter Chronik steht, in grösserem Druck wiedergegeben, was dort sich nicht findet³. Der Reinhardsbrunner Compiler des 14. Jh. pflegt sonst seine Quellen ganz wörtlich abzuschreiben. Seitenlang copierte er sonst eben diese Erfurter Chronik, Dietrichs von Apolda Vita Elisabeth u. a. ohne irgend welche erhebliche Aenderungen⁴, sofern ihm nicht zwei Quellen, die dasselbe berichteten, Anlass zur Compilation ihrer Berichte boten. In der Partie aber von 1209—1215 müsste der Compiler, wenn er die Erfurter Chronik abgeschrieben hätte, deren Wortlaut in der seltsamsten Weise bald abgeändert, bald mit hinzugefügten Worten vermehrt und aufgeputzt, dann aber auch durch Zusätze sachlichen Inhalts bereichert haben, welche eine gute Kenntniss der Geschichte jener Zeit und eine lebhaft Theilnahme an den Vorgängen, immer zu Gunsten des Landgrafen Hermann, bekunden. Wären diese sachlichen Zusätze nun einer zweiten Quelle entnommen, so müssten bei dem groben Ungeschick des späten Compilers die zusammengefügt Theile beider Werke weit auseinander klaffen, vor dem kritischen Blick von selbst auseinander fallen und als Bestandtheile eben zweier verschiedener Schriften leicht erkennbar sein⁵. Liest man indessen

1) Ann. Reinhardsbr. S. 28. 2) Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 50 u. a. O. 3) Freilich ist das nicht streng durchgeführt. Manche Worte sind petit gesetzt, welche in der Erfurter Chronik fehlen, manche gross, welche sich dort finden. 4) Wenn Wegele S. xxv von dem Compiler sagt: 'er gefällt sich darin, den einfachen Berichten des Chr. Sanp. maius und des Chr. S. Aegid. (d. i. Chron. Minor) ein neues Gewand umzuhängen, das er aus lauter hohlen Phrasen zusammenwebt, oder dieselben mit seiner leeren Rhetorik zu erweitern und auszumalen', so trifft das an keiner der Chron. Minor entlehnten Stelle zu und auch sonst durchaus nicht an den aus der Erfurter Chronik entnommenen Stücken. 5) Die in der That in der Partie 1209—1215 vom Compiler aus anderen Quellen eingelegten Stücke, nämlich aus Dietrichs Vita Elisabeth I, 1. 2 (Wegele S. 121. 122), aus Chron. Minor (1212, S. 126, Gründung des Minoritenordens; 1213, S. 130, Tod der Königin Gertrud von Ungarn; 1215, S. 145, Dekrete Innocenz' III.), und aus Cron. S. Petri (1214, S. 133, über S. Dominicus) und einiges wenige andere, heben sich

den reinen, emendierten Text des Chron. Reinhardsbrunn., zu dessen Herstellung aus der oft zerrütteten Ueberlieferung des Hannoverschen Codex gerade die Erfurter Chronik die wesentlichsten Dienste leistet, so wird man alles in bester Ordnung und schönstem Zusammenhange finden. Es stellt sich als ganz unmöglich heraus, dass die sachlichen Zusätze einer zweiten Quelle entlehnt sein könnten, denn diese Quelle müsste im wesentlichen denselben Inhalt und Wortlaut gehabt haben wie die entsprechende Partie der Erfurter Chronik. Denn, wie sollte es sich sonst z. B. erklären, dass, während Cron. S. Petri zum J. 1211 hat: 'Nam prefatus Guncelinus coadunatis sibi Saxonibus in Mulhusen se recipiens, exinde villas finitimas depopulabatur aut ... pecuniam ab eis extorquebat', das Chron. Reinhardsbr. sagt: 'Prefatus namque Gun[celinus] coadunatis sibi Saxonibus in Molhusen se recipiens et tam cum hiis quos secum adduxerat quam cum ipsius opidicivibus de die in diem inde progrediens, villas finitimas aut depopulabatur aut ... pecuniam ab eis extorquebat'? Es ist doch keineswegs nur eine rhetorische Ausmalung, dass die Bürger von Mühlhausen an dem Zuge des Gunzelin von Wolfenbüttel Theil nahmen. Hätte der Reinhardsbrunner Compiler hier die Erfurter Chronik benutzen und den gesperrten Satz einer zweiten Quelle entnehmen können, so hätte auch die letztere berichtet haben müssen, dass Gunzelin auf Mühlhausen gezogen wäre und von da weiter marschierend das Gebiet des Landgrafen gebrandschatzt hätte, während uns sonst andere Quellen von diesen Vorgängen überhaupt nichts berichten¹. Also müsste diese zweite Quelle eine ganz unheimliche Aehnlichkeit mit der Erfurter Chronik gehabt haben.

Oder wie kommt es doch, dass, während diese nur ganz kurz sagt, dass der Landgraf in der Bedrängnis durch eben jenen Gunzelin und dessen Thüringische Verbündete 'castra sua, quantum prevaluit, munire non distulit', dagegen das Chron. Reinhardsbr. breit ausführt, in der Bedrängnis durch jene Gegner wäre er bald im freien Felde ihnen entgegengezogen, bald hätte er sich 'intra murorum receptacula' zu bergen gesucht, schliesslich, da er der Uebermacht der Gegner durchaus nicht mehr zu wider-

auch wirklich so stark von dem übrigen Bestande ab, dass es unmöglich ist, sie nicht bei dem ersten Lesen als fremdartige Einlagen zu erkennen.

1) Die Sächs. Weltchronik c. 348 und aus ihr die Braunschw. Reimchr. v. 6901 ff. berichten nur ganz allgemein, dass des Landgrafen Gebiet von des Kaisers Freunden verheert wurde.

stehen vermochte, hätte er 'tutum in castro Wartperg asylum' aufgesucht. Wenn auch dieser Passus des Chron. Reinhardsbr. ganz ebenso wie die ganze originale Partie 1209—1215 desselben rhetorisch stark aufgeputzt ist, so enthält sie denn doch beträchtlich mehr als blosserhetorische Ausmalung des durch die Erfurter Chronik Ueberlieferten. Ist es nicht eine sehr sachliche Mittheilung, dass der Landgraf schliesslich auf die feste Wartburg sich zurückzuziehen genöthigt war? Sehr wohl kann der Erfurter Autor mit seinen kurzen Worten den ausführlichen Bericht, wie er im Chron. Reinhardsbr. steht, obwohl ungenau, zusammengefasst haben. Der Reinhardsbrunner müsste, wenn er die Erfurter Chronik hier ausschrieb, nothwendig eine zweite Quelle benutzt haben, welche die Thüringischen Begebenheiten des Jahres 1211 sonst wie Cron. S. Petri beschrieb, aber noch genauer darüber berichtete, und müsste mit unübertrefflicher Geschicklichkeit die Nachrichten der beiden Quellen verbunden haben.

Nun erkannte Wenck gerade an jener aufgeputzten Stilistik der Partie 1209—1215 in der Cron. S. Petri, dass diese aus Reinhardsbrunner Quelle geflossen sein müsse, weil er in den originalen Partieen der Chronik von Reinhardsbrunn für die Zeit 1198—1208 reichliche Belege derselben aufgebauchten Rhetorik fand wie in Cron. S. Petri und Chron. Reinhardsbr. in deren Abschnitt 1209—1215. Ja, zweifellos ist es so; die pompöse, richtiger geschwollene Sprache ist in beiden Abschnitten durchaus und ganz unverkennbar dieselbe, wir werden darüber noch zu reden haben, nur ist sie im Chron. Reinhardsbr. ganz die gleiche in den Abschnitten 1209—1215 wie 1198—1208, während in der Erfurter Chronik der Schwulst gemindert ist. Ich füge hier hinzu, dass der Mann, welcher diese Sprache schrieb, sich zu ihrem Aufputz mit Vorliebe solcher Flicker bediente, welche er von Lucan, Vergil, Boetius, Sedulius erborgte. Und diese Bemerkung dient mir, um die hier beizubringende Verstärkung von Wencks Nachweis über jeden Zweifel zwingend zu machen.

Ebenfalls noch in dem Bericht über den Feldzug Gunzelins gegen den Landgrafen, dem ich bereits zwei Exempla entnahm, erzählt Chron. Reinhardsbr., die Thüringischen Barone hätten sich bei Gunzelins Angriff zunächst abwartend verhalten, um dann nicht dem beizustehen, welchem sie am meisten verpflichtet waren (der Autor meint den Landgrafen von Thüringen), sondern dem, welcher ihnen die beste Handsalbe böte. Er fährt fort:

'puto edocti a poeta, quod "ibi fas, ubi maxima merces"; nec mirum, cum eciam sapientum oculos munera soleant excecare¹. Igitur antedictus G[uncelinus] et universos convenit et singulos, et quia venales manus invenerat, multa pecunia eos ad hoc induxit et conduxit, ut domino suo hereditario, videlicet Thuringie lantgravio, consueute liberalitatis et munificencie ipsius inmemores, publice renuntiarent'. Der Poet, welcher hier citiert wird, ist Lucan, der X, 407 f. sagt:

'Nulla fides pietasque viris, qui castra secuntur,

Venalesque manus: ibi fas, ubi proxima² merces'.

In Cron. S. Petri findet sich nichts über die abwartende Haltung der Thüringischen Barone, der ganze oben beschriebene und wiedergegebene Passus fehlt, es heisst da nur: 'Inter hec idem Guncelinus universos Thuringie barones convenit et singulos, et quia venales manus invenerat, multa pecunia eos ad hoc induxit et conduxit, ut domino suo hereditario, scilicet lantgravio, publice renunciarent'. Der Erfurter Chronist hat die eine Hälfte des Lucanischen Verses, den der Reinhardtsbrunner in einen Satz verwebt hatte, mit überliefert, er hat die von jenem citierte andere Hälfte des Verses mit dem ganzen Eingange des Berichtes weggelassen! Wollte man nun selbst die Unmöglichkeit als möglich gelten lassen, dass ein Späterer den die Gleichzeitigkeit des Schreibenden bezeugenden höhnischen Ausfall auf die Geldgier und Treulosigkeit der Thüringischen Barone und die Erinnerung an die gewohnte Freigebigkeit und Munifizenz 'des milten lantgrâven' hinzugesetzt hätte, so wird es Niemand für möglich halten, dass der Zusatz so geräth, dass er die eine Hälfte des Lucanverses enthält, dessen andere der Autor der Quelle verwandt hätte. Es ist so klar nicht wie die Sonne allein, sondern wie der Vollmond dazu und sämmtliche Sterne bei hellster Nacht, dass der Erfurter Chronist dieselbe Quelle hier gekürzt hat, welche der Reinhardtsbrunner wörtlich ausschrieb. Und was er hier that, that er eben in der ganzen Partie von 1209—1215, er beschnitt nicht nur den unnöthigen Phrasenschwall seiner Quelle, was er recht geschickt durchführte, sondern übergang auch manches, was ihm unwichtig schien, sowohl Urtheile, Exclamationen, Motivierungen, da es ihm nur auf den sachlichen Inhalt ankam, wie auch ganze Abschnitte seiner

1) Nach Deuter. 16, 19: 'quia munera excaecant oculos sapientum'.

2) Aber mit der hsl. Variante: 'maxima'.

Vorlage. An ganz wenigen Stellen hat er etwas hinzugesetzt¹.

Eine dieser Stellen, welche Wenck schon erwähnt hat², ohne sie für den Beweis zu benutzen, bespreche ich noch. Unter dem Jahr 1214 (statt zu 1213) meldet die Erfurter Chronik übereinstimmend mit Chron. Reinhardsbrunn.³, nur wieder gekürzt, die Weissagung eines frommen Mannes, dass das Heilige Land innerhalb fünf Jahren den Sarracenen entrissen werden würde. Danach fährt sie fort: 'Exinde dominus papa Innocencius missis per universam ecclesiam litteris crucem constituit predicari, magistro Cunrado de Marburch in hoc negocio Theutoniam commitendo'. Der Schluss der Nachricht ist ganz falsch, nicht Konrad von Marburg, der damals noch nicht im öffentlichen Leben hervorgetreten war, sondern eine Reihe anderer Personen wurden zu Kreuzpredigern in Deutschland ernannt, wie wir aus Briefen des Papstes wissen⁴. Die Angabe entstand aus der Vermuthung eines viel später lebenden Mannes, welcher von der Rolle wusste, welche Konrad als päpstlicher Mandatar später gespielt hat. Wäre nun das Chron. Reinhardsbr. hier von der Erfurter Chronik abhängig, so müsste sich auch in ihm jene falsche Angabe finden. Aber nichts davon. Dort wird von der Kreuzzugs-Encyclica des Papstes mit Worten gesprochen, welche zeigen, dass der Autor der Quelle sie gelesen hat⁵, dann wird die allgemeine Begeisterung erwähnt, welche hierdurch für den Kreuzzug entfacht wurde. Hier werde ich den Beweis abbrechen, der nun wohl überzeugend genug erbracht sein wird.

So gut wie durchweg bietet Chron. Reinhardsbrunn. 1209—1215 den ursprünglichen und, wie wir annehmen

1) So hat er offenbar aus dürftigen heimischen Annalen hinzugefügt (Stübel S. 55), dass Otto nach der Belagerung von Weissensee sich nach Erfurt begab, was die Magd. Schöppenchr. S. 137 bestätigt. Mit Wenck S. 29, N. 2 anzunehmen, dass auch diese Notiz auf die Reinhardsbrunner Quelle zurückgehe, in Chron. Reinhardsbr. ausgefallen sei, liegt kein Grund vor. Denn der Erfurter Chronist hatte auch für diese Zeit kürzige heimische annalistische Notizen, denen er die Angabe über den Erfurter Brand 1213 entlehnte. In der Cron. Thuring. Isenac. (Hist. Pist. c. 34) ist die Angabe, dass Otto nach Erfurt ging, eben der Cron. S. Petri entlehnt, nicht dem Chron. Reinhardsbr., welches überhaupt von dem Eisenacher Dominikaner nicht benutzt wurde. S. oben S. 399 f. Die Notiz über Gefangennahme des Grafen von Beichlingen stammt dort aus Sächs. Weltchr. c. 348, nicht aus Reinhardsbrunner Quelle. 2) S. 29 f., N. 2. 3) Wegele S. 135 f. 4) Vgl. Reg. Imp. V, n. 6143. 5) Daher konnte der Erfurter Chronist die Worte 'Exinde — predicari' entnehmen.

dürfen¹, auch nahezu vollständigen Text² der alten Reinhardsbrunner Quelle. Und dies Ergebnis ist ein wichtiges. Wer bisher die Nachrichten der Erfurter und Reinhardsbrunner Quelle für die Jahre 1209—1215 zu benutzen hatte, citierte die erstere und bemerkte, dass die letztere Zusätze dazu biete. Wenn man auch, wie Ed. Winkelmann, den Werth des Mehr in der Reinhardsbrunner Chronik richtig heraus fühlte, scheute man sich doch, das recht zu verwerthen, weil man nach der früheren Annahme des Verhältnisses zwischen beiden Quellen quellenkritisch keinen Massstab für die Glaubwürdigkeit des Mehr der letzteren hatte. Jetzt wissen wir, dass, was Chron. Reinhardsbrunn. 1209—1215 bietet, mit Ausnahme der später eingelegten Stücke, alles gleich gut beglaubigt ist, da das alles auf gleichzeitige Quelle zurückgeht, dass z. B. die nur durch das Chron. Reinhardsbrunn. gebotenen Berichte über die Belagerung von Weissensee durch Gunzelin im J. 1211 (zu 1212. 1213, Wegele S. 128 f.), über die Anklagen, welche Bischof Konrad von Speier gegen Kaiser Otto vor der Versammlung in Mainz erhob (S. 128. 133 f.), über die Gefangenschaft und Flucht des Grafen Hermann von Orlamünde und viele Einzelheiten der Erzählung, gerade so gut beglaubigt sind, wie alles das, was auch Cron. S. Petri bietet. Und es ist auch von Werth, dass wir wissen, in dem Chron. Reinhardsbrunn. sei die ursprüngliche Form dieser Berichte zu finden. Es ist erfreulich, wenn die Kritik, wie hier, auch einmal aufbauen kann, während sie sonst meist zerstörend wirken muss.

Jene verlorene Quelle muss in Reinhardsbrunn geschrieben gewesen sein. Das ergibt sich aus der Erzählung³, dass, als die Landgräfin Sophie ihren verstorbenen

1) Denn hätte der Reinhardsbrunner Chronist viel übergangen, so wäre es auffällig, dass der Erfurter nirgend, mit einer gleich zu erwähnenden Ausnahme, etwas mehr bietet als jener, also eben alle von jenem weggelassenen Stellen auch übergangen haben müsste. 2) Auf S. 123 von Wegele's Ausgabe sind zwei Stellen nur durch das Ungeschick des Schreibers der Hannoverschen Hs. ausgefallen, nicht aber vom Chronisten übergangen, wie das bei der einen schon daraus erhellt, dass in Hist. Eccard., in welcher da Chron. Reinhardsbr. ausgeschrieben ist, mehrere Worte, welche im Cod. Hannover. ausgefallen sind, stehen. Die beiden Stellen sind also in der Ausgabe des Chron. Reinhardsbr. in den Text aufzunehmen. Der sicher der alten Quelle angehörige Satz 'Fama volat — movebantur' (Stübel S. 53) der Erfurter Chronik fehlt ganz im Cod. Hannover. Ob er von dessen Schreiber oder schon vom Chronisten ausgelassen ist, kann nicht entschieden werden, da sich von ihm in keiner Ableitung des Chron. Reinhardsbr. Spuren finden. 3) Chron. Reinhardsbr. f. 348 b. c, Wegele S. 143 f.; Cron. S. Petri S. 58.

Gemahl Hermann zu St. Katherinen in Eisenach begraben lassen wollte, der Abt von Reinhardsbrunn dagegen protestierte und die Leiche in sein Kloster, die Familienstiftung und Begräbnisstätte des Thüringischen Landgrafenhauses, überführen lassen wollte, die Landgräfin aber ihren Willen 'contra ius' durchsetzte¹.

Wenck meinte früher², die Excerpte jener Reinhardsbrunner Quelle von 1209—1215 seien in die Erfurter St. Peters-Chronik erst sehr spät aufgenommen, er behauptete: erst nach Aufnahme von Stücken aus der Chron. Minor in die Reinhardsbrunner Compilation, da eben aus der Chron. Minor zwei Stellen zu 1208 und 1215 mit in die Erfurter Chronik übergegangen seien. Er hat sich indessen später mit vollem Recht überzeugt³, dass letzteres auf Irrthum beruht, dass in dieser Partie der Cron. S. Petri kein Wort, das der Chron. Minor entnommen wäre, steht⁴, dass nur in Chron. Reinhardsbr. an jenen beiden Stellen der Wortlaut der alten Reinhardsbrunner Quelle mit Stücken der Chron. Minor verbunden ist. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass der Erfurter Chronist nicht die Reinhardsbrunner Compilation, sondern die alte verlorene Quelle benutzte. Aber damit ergibt sich auch, dass die Behauptung von Wenck, der aus der Reinhardsbrunner Quelle entlehnte Abschnitt von 1209—1215 sei erst spät in die Cron. S. Petri mod. eingefügt, welche er nicht zurückgezogen hat, hinfällig wird, da ihr nun die hauptsächlichste Stütze entzogen ist. Wenck hatte für diese seine Ansicht noch den Umstand angeführt⁵, dass in einigen Ableitungen aus der Cron. S. Petri, nämlich den Schedelschen Excerpten derselben⁶ und dem Variloquus Erphurd.⁷, nichts aus der Partie von 1209—1215, welche der Reinhardsbrunner Quelle entnommen ist, enthalten sei. Doch kann dieser Umstand garnichts beweisen. Jene beiden Benutzer hatten ihr Augenmerk hauptsächlich auf Erfurter Ereignisse gerichtet, wenn sie auch andere Dinge mit aufge-

1) So mit Recht Wenck S. 31. 2) Entst. der Reinh. Gesch. S. 31.

3) N. A. X, 109. Nachdem E. Schmidt a. a. O. S. 135 f. den Irrthum berichtigt hatte.

4) Ebendaher hat er wieder mit vollem Recht bemerkt (N. A. X, 109, N. 2), dass die Benutzung der alten Reinhardsbrunner Quelle in Cron. S. Petri erst mit dem J. 1209, nicht mit 1208, wie er früher auf Grund jenes Irrthums annahm, beginnt.

5) Entst. S. 31, N. 4. 6) Das sind die Addit. ad Lambert. bei Pistorius-Struve I, 425 ff., wie ich N. A. XIX, 155 gezeigt habe. 7) Mencke II, 482. Ganz ohne Bedeutung ist es, dass auch die ganz kurzen Annalen, welche man Chronica Erford. civit. nennt, ebenda Col. 562, nichts aus dieser Partie bieten.

nommen haben, und Erfurt war nur einmal gelegentlich in dieser Partie erwähnt¹. Wenn Schedel nichts aus dem Abschnitt von 1205—1215 bringt, so hat er z. B. auch aus dem von 1189—1203 kein Wort entnommen. Und wir wissen, dass sowohl Schedel wie der Verfasser des *Variloquus Hss.* benutzten, die der einzigen uns erhaltenen Hs. der *Cron. S. Petri* auf das nächste verwandt waren². Und diese enthält eben die Reinhardsbrunner Partie. Beide schrieben die *Cron. S. Petri* erst zu Anfang des 16. Jh. aus, welcher Zeit auch unsere einzige Hs. derselben angehört. In dieser kann aber der Reinhardsbrunner Abschnitt nicht zuerst eingefügt sein³, denn im J. 1395 schon schrieb der Eise-nacher Dominikaner in seiner *Cronica Thuringorum* C. 16, § 6. 8 (= *Pist. C.* 34. 36) einiges aus diesem Abschnitt der *Cron. S. Petri* aus⁴, und in der Erfurter Chronik des Dresdener Codex K 316, welche bis 1353 reicht, die für jene Zeit noch dürftige Excerpte aus der *St. Peters-Chronik* bringt, ist aus der Reinhardsbrunner Partie einiges zu den Jahren 1212. 1214 ausgeschrieben⁵. Danach ist kein Grund anzunehmen, dass der Abschnitt später in die *Cron. S. Petri moderna* eingefügt ist, sondern er hat ihr von ihrem Entstehen an zugehört. Dieser Punkt ist für die Entstehungsgeschichte und Kritik sowohl der *Cron. S. Petri* wie der Chronik von Reinhardsbrunn von grösster Wichtigkeit, und musste daher eingehend erörtert werden.

Wenck meinte auch⁶, der gleichzeitigen Reinhardsbrunner Quelle, welche in den Chroniken von Erfurt und Reinhardsbrunn ausgeschrieben ist, seien die von beiden Chronisten übernommenen Nachrichten über des Landgrafen Hermann († 1217) und Innocenz' III. Tod († 1216) viel später erst angefügt worden. Er fand einen Grund dafür darin, dass im *Chron. Reinhardsbr.*⁷ von dem Land-

1) An der oben S. 576, N. 1 besprochenen Stelle. 2) Wie ich N. A. XIX, 154 ff.; Lamperti Opera p. LII sqq. LXI sq. gezeigt habe. 3) Zudem, setzen wir selbst diesen unmöglichen Fall als möglich, so müsste doch in der *Cron. S. Petri* zu den Jahren 1209—1215 statt der Reinhardsbrunner Partie etwas anderes gestanden haben, denn der Erfurter Chronist war durchaus bemüht, zu jedem Jahr etwas zu berichten. Es ist nicht glaublich, dass er da eine so grosse Lücke gelassen hätte. Immer hätten also jene beiden Benutzer diesen Abschnitt übersprungen. 4) Nicht aus *Chron. Reinhardsbr.*; vgl. oben S. 399 f. 5) 'Anno M^oCCXII^o (M^oXII^o Hs.) Otto imperator veniens in Thur. cum trebacho : Dribog castrum lantgravii in Salcza obsedit et expugnavit. . . Anno M^oCCXIII^o (M^oCCIII^o Hs.) hoc tempore ipse Dominus — — Cunr. de Marburg in hoc negocio Teutuniam committendo' = Stübel S. 57. Vgl. oben S. 576. 6) Entst. S. 26 f. 31, N. 2. 7) Wegele S. 143.

grafen gesagt wird: 'De cuius transitu quia varie et dissone habentur opiniones et cause' u. s. w. Aber diese Begründung ist doch nicht überzeugend¹. Jene Worte wird doch wohl derselbe Mann geschrieben haben, welcher bei Friedrichs II. Erscheinen in Deutschland sagte²: 'Hinc varie et dissone nascuntur opiniones', und über den Tod Friedrichs I.³: 'Que sit autem mortis eius causa, opinio vulgi dissona et inconcinna abinde sententia est'⁴. Und über den Tod eines Mannes wird doch dann am meisten gesprochen, wann er eben gestorben ist. Dann bilden sich über ihn und sein Ende doch am meisten verschiedene Meinungen. Und ein gleichzeitig Lebender musste doch Reden über den Tod eines Verstorbenen viel leichter und mehr hören als ein später Lebender. Daher kann ich in den Worten viel eher nur ein Zeichen der Gleichzeitigkeit des Schreibenden als des späteren Zusatzes sehen.

Viel bestechender ist die Bemerkung Wencks, die Nachricht über den Tod Innocenz' III. sei erst später hinzugefügt, weil in beiden Chroniken von ihm gesagt wird⁵: 'Qui . . . viam universe carnis ingressus, nec similem sui sciencia, facundia, decretorum et legum pericia, strennuitate iudiciorum nec adhuc visus est'⁶ habere sequentem'. Man sollte Wenck darin beistimmen, wenn er meint, unmöglich könnten diese letzteren Worte gleichzeitig geschrieben sein. Indessen lange nach dem Tode Innocenz' können sie auch nicht geschrieben sein, denn diese ganze Partie über das Lateranconcil von 1215 und den Tod des Papstes ist nicht nur völlig aus einem Guss⁷, sondern sie trägt auch so unverkennbar in der Diction das durchaus eigenthümliche und scharf ausgebildete Gepräge der ganzen vorhergehenden Geschichten bis 1215, dass sie nothwendig von demselben Manne herrühren muss, welcher die ganze hochwichtige alte Reinhardsbrunner Quelle verfasste⁸. Und weiter die Worte, welche auf

1) Einen weiteren Grund für seine Meinung findet Wenck darin, dass der beiden Genannten Tod falsch zu 1215 angesetzt ist. Darüber ist unten zu handeln. Der letzte angeführte Grund, Benutzung der Chron. Minor. an der Stelle, ist von ihm selbst als nicht vorhanden zurückgezogen, wie oben bemerkt. 2) Chron. Reinh., Wegele S. 134 = Cron. S. Petri, Stübel S. 56, wo 'sed tamen' für 'Hinc' abgeändert ist. 3) Chron. Reinh., Wegele S. 49. 4) Der Satz ist corrupt überliefert. Ich habe 'causa' ergänzt; ob richtig, ist mir selbst zweifelhaft. 5) Chr. Reinh. p. 145 = Cron. S. Petri p. 57, wo 'Qui . . . decedens nec'. 6) In Chr. Reinh. fehlt 'est'. 7) In dem Chron. Reinh. sind nur spät Einlagen aus der Chron. Minor darin eingefügt. 8) Auch der im Chron. Reinh. auf die citierten Worte folgende Satz: 'Nemo ergo — — illustrat', welcher in

spätere Abfassung der Quelle hinzudeuten scheinen, sind, wie der Hexameterschluss darin lehrt, ein Citat, wie so viele andere Wendungen, mit denen dieser Autor seine Rede zu würzen liebt. Es stammt aus Sedulius' *Carmen paschale* II, v. 68¹:

'Nec primam similem visa es nec habere sequentem'.

Diesen Hexameter hat der Reinhardsbrunner Autor, wie man sieht, in seine Worte verwebt, und man kann daher nicht mehr so viel Gewicht auf sie legen, um die Abfassung der Stelle lange nach dem Tode des Papstes ansetzen zu müssen. Sie kann schon unter dem Nachfolger Innocenz' III., schon in dessen ersten Jahren geschrieben sein. Und das anzunehmen zwingen uns entscheidende Gründe.

Nach Wencks Ansicht freilich würden die Schlüsse, die wir aus der Gleichheit der Diction in den verschiedenen Partieen der Reinhardsbrunner Quelle im Vorstehenden gezogen haben, hinfällig sein. Jammerschade ist es, dass er sich um die Früchte seiner schönen richtigen Nachweise dadurch zum Theil gebracht hat, dass er eine Behauptung aufstellte, welche, wenn sie begründet wäre, den Werth der alten Reinhardsbrunner Quelle sehr beeinträchtigen müsste. Glücklicher Weise ist das nicht der Fall. Wenck behauptete, die Masse des historiographischen Materials von Reinhardsbrunn läge in der späten Compilation nicht in ursprünglicher Fassung vor, sondern sei viel später von einem Stilkünstler dort überarbeitet. Diese unheimliche Gestalt erscheint in Wencks erster Abhandlung S. 17 plötzlich, unvermittelt, und taucht dann an verschiedenen Stellen wieder auf². Es wird vorausgesetzt, nicht erwiesen, dass solch eine stilistische Ueberarbeitung stattgefunden habe. Erwiesen ist nur, dass in den Partieen der Cron. Reinhardsbrunn., welche mit der Reinhardsbrunner *Historia brevis principum Thuringiae* übereinstimmen, stilistische Abweichungen und viele Einschaltungen erscheinen, welche

der Cron. S. Petri fehlt, muss noch diesem Autor angehören, weil er sich fest an das Vorhergehende fügt und in seinem kurzen Wortlaut mehrere für diesen Autor durchaus charakteristische Wendungen aufweist. Der verständige Erfurter Chronist musste ihn weglassen, weil darin Innocenz III. als heilig gepriesen wird, er aber eine Visionsgeschichte gleich danach brachte, in welcher der Papst als nichts weniger als heilig erscheint. Der Reinhardsbrunner Compiler nahm dieselbe auch auf, aber der stieß sich bei seiner mechanischen Arbeitsweise an solchen Widersprüchen nicht. 1) Nachdem ich lange danach gesucht, aber nur diesen Vers in Ricardi Londin. *Itinerar. peregr.* I, 22, nicht dessen Quelle gefunden hatte, hat diese Herr E. Dümmler ermittelt und mir freundlichst mitgetheilt. 2) S. 18, N. 1. 24. 33 f. 46—49. 69.

sich zum Theil nur als stilistische Erweiterungen, zumeist aber als sachliche Zusätze charakterisieren. Dieser Beweis ist weiter ausgeführt N. A. X, 112 f. Aber damit ist noch nicht entschieden, dass die Hist. brevis überall das Ursprüngliche enthält, und gar zu beweisen, dass die Reinhardsbrunner alte Quelle von 1187—1215(7) eine ähnliche Bearbeitung erfahren habe, wie sie bei der Hist. brevis anzunehmen wäre, falls diese die Quelle der Chronik ist, ist nirgends auch nur der Versuch gemacht worden, das wird vorausgesetzt. Wäre es der Fall, es stünde jämmerlich um den Werth dieser Quelle. Wenck suchte nur¹ wahrscheinlich zu machen, dass derselbe Reinhardsbrunner Mönch, welcher in Dietrichs von Apolda Vita S. Elisabeth einige Erzählungen einschaltete², auch das historiographische Material seines Klosters stilistisch überarbeitet habe³. Er findet auch Stilverwandtschaft zwischen den Zusätzen des Reinhardsbrunner Mönches zur Vita und den originalen Abschnitten der Chronik von Reinhardsbrunn. Da aber kaum der Versuch gemacht ist, das nachzuweisen, so kann ich mich begnügen zu erklären, dass nach meinem Urtheil durchaus keine Aehnlichkeit der Stilistik zwischen der alten Reinhardsbrunner Quelle von 1187—1215 und jenen Zusätzen besteht, dass ich auf Grund der Diction diese beiden Stücke verschiedenen Autoren zuweisen müsste, wenn auch starke Gründe dafür sprächen, dass sie von demselben Verfasser herrühren⁴.

1) Entst. S. 23; N. A. X, 117. 2) Welche Mencke II, 1987 ff. herausgegeben hat nach 2 Hss. aus Altzelle mit deren Varianten der Vita, keineswegs nach dem Reinhardsbrunner Original der so vermehrten Vita. 3) Wenck spricht da davon, dass dieser Mann auch Dietrichs Vita Elisabeth stilistisch überarbeitet hat. Nichts weniger ist der Fall. Die Varianten, welche Mencke mittheilt, sind theils zweifellos richtige Lesarten der Vita, wo des Canisius' recht fehlerhafter Text verdorben ist, theils zweifelloose Verderbnisse. Bei einigen kann erst das übrige Hss.-Material entscheiden, ob sie die richtigen oder falschen sind. 4) Wenn Wenck N. A. X, 117 sagt: 'Der Geist, welcher in der Legende (d. h. in den Reinhardsbrunner Zusätzen zur Vita Elisabeth) lebt, giebt sich in allen Theilen der Historien (so nennt er die Chronik von Reinhardsbrunn) . . . zu erkennen', und das durch Beispiele belegt, so muss ich sagen, dass das zum grössten Theil meinem Urtheil nach unrichtig ist, so weit es aber richtig ist, in beiden Werken der Geist aller mönchischen Autoren des Mittelalters zu erkennen ist, weiter nichts. Das Wenige, was Wenck sonst für seine Ansicht anführt, hat, wie ich gestehen muss, nicht das Gewicht eines Haares für mich. Oder sollte es mehr Gewicht haben, wenn er N. A. X, 117, N. 1 anführt, dass Dietrich von Apolda (nicht der Reinhardsbrunner Amplificator von dessen Werk) sagt: 'perrexit dominus exultans ut gigas ad currendam viam' (er schreibt da Ps. 18, 6: 'exultavit ut gigas ad currendam viam' ab), und in der alten Reinhardsbrunner

Fragen wir uns, wie Wenck leider dazu kam, eine stilistische Uebersarbeitung der alten Quelle von Reinhardsbrunn anzunehmen, so ergibt sich folgende merkwürdige Entwicklung. Wegele war durch Vergleichung der Partie von 1209—1215 in den Chroniken von St. Peter und Reinhardsbrunn zu dem Schluss gekommen, dass der Reinhardsbrunner Compiler des 14. Jh. in diesem Abschnitt die Erfurter Chronik in gräulicher Weise stilistisch überarbeitet hätte, wie wir oben S. 572, N. 4 sahen. Posse folgte ihm darin und nahm ohne die Spur eines Beweises dafür zu versuchen als erwiesen an, dass der Compiler des 14. Jahrh. schwülstig geschrieben, dass von ihm nur der Schwulst herrühre¹. Wenck aber sah, dass das falsch war, er erwies, dass umgekehrt der schwülstigere Text des Chron. Reinhardsbrunn. der ursprüngliche, der Schwulst zum Theil von dem Erfurter Chronisten beseitigt sei. Dennoch übernahm er unbegreiflicher Weise den schwülstigen Compiler als durch den *sensus communis* überliefertes Erbstück, er behielt dieses Gespenst von Uebersarbeiter bei, trennte es nur von dem Compiler der Chronik, da er in Folge seines eigenen Nachweises die Unmöglichkeit einsah, erst diesem jene verunstaltende Thätigkeit zuzuweisen. Er kam sonach zu einer so künstlichen Construction, dass diese nothwendig den Widerspruch herausfordern musste². Es war die natürliche Folge, dass daher auch seine richtigen Nachweise die rückhaltlose Anerkennung, welche sie verdient hätten, bei allen denen nicht fanden, welche nicht in der Lage waren, die ganze Untersuchung nachzuprüfen.

Wäre Wencks Behauptung begründet, dass die gekünstelte und schwülstige Schreibweise in dem Text der alten Reinhardsbrunner Quelle von 1209—1217 erst durch einen Uebersarbeiter um 1307 gekommen sei, so müsste dem Erfurter Chronisten schon diese Bearbeitung vorgelegen

Quelle einmal der Landgraf 'ut gygas', einmal Kaiser Otto 'tamquam gygas' sich im Kampfe benimmt? Auch letztere beiden Wendungen entstammen der Lektüre der Vulgata, aber nicht sowohl jener Psalmstelle, als Stellen wie I. Mach. 3, 1: 'induit se lorica sicut gigas', Iob 16, 15: 'irruit in me quasi gigas'. 1) Als etwas selbstverständliches erklärt er Reinh. Gesch. S. 48, dass den 'Compiler des 14. Jh. der schwulstige Stil verräth'. 2) Ilgen und Vogel in Zeitschr. d. V. f. hessische Gesch. N. F. X, 14 ff., die aber in ihrem berechtigten Widerspruch gegen einzelne Punkte der Ausführungen Wencks dessen wichtige, zweifellos richtigen Nachweise, seine hochbedeutenden Verdienste für die Kritik der Reinhardsbrunner Compilation völlig verkennen, da sie es nur mit deren unbedeutendstem Theile zu thun hatten und dem zu Folge nur diesen kannten.

haben. Aber keineswegs ist der Nachweis bisher erbracht, dass die Chronik von St. Peter später als 1307 entstanden sei, und es wäre etwas schwierig, diesen Beweis zu führen¹. Dieser Umstand wohl veranlasste Wenck zu dem Beweisversuch, dass die Reinhardsbrunner Partie 1209—1217 erst spät in die Erfurter Chronik eingefügt sei. Aber wir sahen oben S. 578 f., dass das nicht richtig ist. Nach Wenck hatte aber der Stilkünstler die originalen Aufzeichnungen von Reinhardsbrunn von c. 1025—1230 überarbeitet, in dem Buche, das er so neu gestaltete, standen auch weitere Annalen von Reinhardsbrunn von 1230—1307, die der Stilkünstler freilich unangetastet liess. Man sollte nun, acceptierte man Wencks Aufstellungen, meinen, eben dieses Buch hätte dem Erfurter Chronisten vorgelegen. Wie kam es denn, dass der nur jenen Abschnitt daraus entlehnte, aus dem früheren und späteren Theile kein Wort, obgleich ihm für die auf 1217 folgenden Jahre so wenig heimatische Ueberlieferung zu Gebote stand, dass er sich bewogen fühlte, lange Parteen aus Olivers Hist. Damiatina auszuschreiben? Warum entnahm er denn nichts den Aufzeichnungen des Kaplans Berthold 1218—1228, die doch die thüringische Heimat des Chronisten betrafen, die nach Wenck auch in des Stilkünstlers Buche standen und von ihm überarbeitet waren? Der Stilkünstler hatte Wenck zu Folge auch grosse Parteen von Dietrichs von Apolda Leben der h. Elisabeth aufgenommen. Warum schrieb er denn diese wörtlich ab, wenn er so versessen darauf war, seine Stilkünstelei auszuüben? Warum bewies er diese nicht an der originalen Reinhardsbrunner Partie von 1230—1307?² Man sieht, in welches Labyrinth von Schwierigkeiten diese Aufstellungen Wencks führen. Wir werden schon jetzt sagen müssen: der Erfurter Chronist entnahm die Reinhardsbrunner Partie von 1209—1217 (1215) nicht einer Ueberarbeitung, sondern der ursprünglichen Quelle, die eben mit dem Jahr 1217 (1215) schloss.

Was zwingt denn nun, dieses Stilkünstlergespenst in die Kritik der Reinhardsbrunner Ueberlieferung zu übernehmen? Ja, wer das wüsste! Posse sagte³: 'Ein Hauch durchweht das ganze Werk, überall dieselbe gekünstelte Sprache'. Durchaus nicht, erklärt dagegen Wenck mit dem

1) Die schwierige Frage der Entstehung der Cron. S. Petri mod. behandle ich in einem folgenden Aufsatz. 2) Diese Frage wirft auch Wenck, Entst. S. 46 auf, natürlich, ohne sie beantworten zu können. Ueber seine später modifizierte Ansicht siehe unten S. 587. 3) Die Reinh. Geschichtsbücher S. 60.

vollkommensten Recht, Posse's 'Proben und Belege (dafür) beschränken sich auf die erste Hälfte des Buches', bemerkt er wieder vollkommen richtig. Und dennoch hat der Stilkünstler um 1307 seine unheilvolle Thätigkeit ausüben müssen!

In der That, jener die Chronik von Reinhardsbrunn angeblich durchwehende eine Hauch ist kein Hauch, sondern ein Wind¹. Wer die wirklich originalen Theile dieser Chronik von 1187 an² aufmerksam durchliest, wird sogleich erkennen, dass sie in drei grosse Abschnitte zerfallen, welche sich durch die Auswahl des Stoffes, die Art der Berichterstattung, die Stellung, welche die Schreiber zu dem Berichteten einnehmen, von einander unterscheiden. Nur im Grossen und Ganzen lassen sie sich chronologisch abtrennen in die Partie von 1187—1215 (1217). 1218—1228. 1230—1335, denn in allen drei Abschnitten finden sich Einlagen, unter sich wieder sehr verschiedenen Charakters, welche sich doch von der Masse, in welche sie eingefügt sind, so abheben, dass man sie ohne Mühe als solche erkennt. Hat der Leser einige Empfindung für Stileigenthümlichkeit, so muss er auch erkennen, dass die Diction der Theile einheitlich ist, deren sachliche Eigenthümlichkeiten übereinstimmen, dass aber in den Theilen, welche sachliche Verschiedenheit der Erzählung aufweisen, auch die Sprache eine gänzlich verschiedene ist. Ganz einheitlich, aus einem Gusse, gleichartig in der Stoffwahl, Berichterstattung, Sprache ist mit Ausschluss der Einlagen die weitaus umfangreichste Partie von 1187—1215 (1217)³, das sind jene sogenannten Annalen zur Geschichte Heinrichs VI., Philipps, Otto's IV., deren hoher Werth allbekannt ist. Hier durchweg Geschichte der Thüringischen Landgrafen und des Reiches, auch mit Berücksichtigung des heiligen Landes, so dass aber auch in den Berichten über die Reichsgeschichte der thüringische Landgraf ganz im Vordergrund der Handlung und des Interesses steht, Gunst und Ungunst schnell wechselnd den Königen zu

1) Posse's Schrift war seine Erstlingsarbeit. Wer seine Dissertation schreibt, pflegt in der Litteratur des Mittelalters noch nicht sehr belesen zu sein. Später würde Posse eine solche Behauptung schwerlich aufgestellt haben. 2) Absichtlich lasse ich hier vorläufig die frühere Partie bis dahin bei Seite. — Was wirklich originale Partie ist, hängt nicht immer davon ab, ob es in Wegele's Ausgabe gross oder klein gedruckt ist, sondern wird durch die späteren Untersuchungen, namentlich durch die von Wenck, entschieden. 3) Warum ich den Abschnitt mit dem J. 1187 beginnen lasse, gebe ich unten an.

Theil werden, je nachdem diese sich freundlich oder feindlich zu den Landgrafen stellen. Diese ganze Partie ist nun in sehr gekünstelter, überladener, geschwollener, citatengespickter¹ Sprache geschrieben. Aber dieser Schwulst findet sich nur hier, in keiner der späteren Partien der Chronik. Nur hier weht der eine Hauch, welcher nach Posse das ganze Werk durchsäuseln sollte, denn thatsächlich sind die wenigen Belege der Sprachkünstelei, die er bringt (S. 61), alle dieser Partie entnommen. Somit werden wir schliessen müssen, dass die schwülstige Sprache eben dem Verfasser dieser wichtigen Quelle eigen war, nicht dass sie von einem späteren Stilkünstler hineingebracht ist. Wir kommen noch darauf zurück.

Es folgen an originaler Ueberlieferung die Reste der Schrift des Kaplans Berthold². Er berichtet ausschliesslich über die Thaten des Landgrafen Ludwig IV. Die Sprache in den ihm zugehörigen Stücken ist fast durchweg einfach, ja etwas unbeholfen. Von Citatenschatz ist bei ihm nichts zu finden. Das hat auch Wenck vollkommen richtig empfunden. Er sagt³: 'Die Sprache ist einfach, sachgemäss und sticht höchst wohlthätig gegen andere überaus schwülstige Partien ab, welche von dem Compiler verfasst oder überarbeitet sind'⁴. Es ist ihm auffällig, 'dass diese Stücke vor der Hand des Ueberarbeiters besser bewahrt blieben'. Da ist es fast unbegreiflich, dass er sich nicht sagte: 'Ja, warum nehme ich überhaupt einen solchen stilkünstelnden Bearbeiter an? Der hat ja garnicht existiert'. Freilich findet er nun doch Spuren der Thätigkeit desselben auch in einem Berthold zugehörigen Stücke. Die Reden, welche die polnischen

1) S. oben S. 574. Nicht nur antike Autoren boten dem Verfasser solche. Er war auch im Kirchenrecht bewandert, citierte Gratian und Decretalen Innocenz' III., natürlich auch die Vulgata. 2) Wiederum sind in diese spätere Reinhardsbrunner Einlagen gemacht. 3) Entst. S. 16. 4) Dieses richtige Urtheil ist dann freilich von ihm in sein volles Gegentheil verkehrt N. A. X, 114, wo er sagt: 'Was von dem Stil der Annalen bis 1215 gilt, ist aber auch von den Annalen Bertholds (1218—27) zu sagen'. Die beiden Sätzchen, die er dort für seine veränderte Ansicht anführt, erweisen nichts weniger als irgend eine Aehnlichkeit der Stilistik mit der älteren Quelle. Der zweite ist nicht schwülstig, sondern nur unverständlich, weil er durch zwei grobe Fehler in der Ausgabe entstellt ist. Wenn Wenck da sagt, es sei bisweilen nicht ganz leicht, den Sinn der schwülstigen Worte Bertholds zu enträthseln, so liegt das einfach an den Mängeln der Ausgabe, selten an der schlechten Ueberlieferung, aber von Schwulst ist da nichts zu finden. In einem gereinigten Texte wird das Verständnis nirgend schwierig sein. Ich muss hier Wencks frühere Ansicht auf das entschiedenste gegen seine spätere vertheidigen.

Gesandten vor dem Landgrafen, als der Lebus 1225 belagerte, halten, um ihn zum Aufgeben der Belagerung zu bewegen¹, sollen 'sich auf den ersten Blick als Prunkstücke des späteren Ueberarbeiters erweisen'. Aber das kann ich nicht zugestehen! In sehr hübscher Weise giebt da Berthold die slawische Phrasenprunkliebe, die Grossmäuligkeit und das Bramarbasieren der Gesandten wieder, die nach Polenart das Maul um so voller nehmen, je weniger ihr Herzog thun kann, um das belagerte Schloss zu retten. Diese so prächtig in die Sachlage hineinpassenden Reden sollten 80 Jahre später von einem Ueberarbeiter componiert sein? Das müsste ein merkwürdig geschickter Ueberarbeiter, so ein Mann nach dem Sinne von Ottokar Lorenz gewesen sein, da er 80 Jahre später das, was vor dem Landgrafen Ludwig IV. geschah, viel besser wusste, als dessen Kaplan Berthold. Zudem diese absichtlich aufgebauchten Reden haben nicht das geringste gemein mit der verzwickten Sprache jener älteren Quelle von Reinhardsbrunn.

Für die letzte Hauptmasse der originalen Stücke der Chronik von 1230—1307 oder 1310, in welcher zwar noch mehrfach über thüringische Geschichte berichtet wird, aber ohne die frühere grosse Verehrung der Landgrafen, am meisten jedoch Dinge, die das Kloster Reinhardsbrunn angehen, erzählt werden, hatte Wenck ursprünglich selbst nicht mehr Ueberarbeitung angenommen, dann hat er aber die Autorschaft derselben eben diesem von ihm vorausgesetzten Ueberarbeiter zugeschrieben, demselben, der dann auch nach seiner schon früher geäusserten Ansicht die Reinhardsbrunner Zusätze zu Dietrichs Vita Elisabeth verfasst habe². Indessen alles das entbehrt einer irgendwie ernsthaften Begründung. Denn was Wenck dafür anführt, kann ich, und ich glaube, man wird mir darin zustimmen, als solche nicht gelten lassen. Deshalb halte ich es auch nicht für nothwendig, darauf im einzelnen einzugehen. Dass ich nicht die geringste stilistische Verwandtschaft zwischen den Reinhardsbrunner Zusätzen zur Vita Elisabeth und der alten Quelle von 1187—1215 (1217) anerkennen kann, sagte ich schon oben. Ob der Verfasser der ersteren irgend etwas von den originalen Partieen der Chronik von 1230—1310 geschrieben hat, weiss ich nicht. Es ist möglich, aber durchaus nicht erwiesen. Fest aber steht für mich, dass zwar die meisten der originalen Ab-

1) Wegele S. 179 f.

2) N. A. X, 118 ff.

schnitte von 1230—1310, sicher aber nicht alle von demselben Autor herrühren.

Da es sicher ist, dass Darstellungsart und Sprache der alten Quelle von 1187—1215 (1217), der Annalen Bertholds, der letzten Partie von 1230 an und wieder der vielen Einlagen in alle diese drei Hauptmassen unter sich völlig verschieden sind, müssen wir nun behaupten, dass die vorausgesetzte Thätigkeit des Stilkünstlers um 1307—1310 nicht nur nicht nachgewiesen, sondern dass sie geradezu unmöglich ist. Und damit fällt selbstverständlich auch die ebenfalls nur vorausgesetzte compilerische Thätigkeit dieses Scheinwesens fort. Denn diese war ja nur angenommen, weil es sich nach der Sachlage als unmöglich ergab¹, die vorausgesetzte Uebersetzung dem Compiler zuzuschreiben, dessen Arbeit wir vor Augen haben.

Viel einfacher und natürlicher war in Wirklichkeit die Zusammensetzung dieser Compilation. Wir kehren zunächst zu ihrem wichtigsten Bestandtheil zurück.

Die Partie der alten Reinhardsbrunner Quelle von 1209—1215, welche in die Chronik von St. Peter übergegangen ist, war nur ein Theil eines grösseren Werkes. Wir werden bei der Untersuchung dieser Chronik den Grund kennen lernen, warum eben nur der Abschnitt von 1209 an in sie aufgenommen ist. Wenck sah schon, wenn er das auch nicht begründete, dass auch die vorhergehende Partie, die bekannte hochwichtige Quelle für die Zeit Philipps und Otto's IV., von demselben Verfasser herrühren müsse, welcher den Abschnitt von 1209—1215 (17) schrieb. Er nahm daher Annalen von 1198—1217 an, welche dieser Mann verfasst hätte². Aber es kann kaum zweifelhaft sein, dass wir demselben Mann noch mehreres zuzuweisen haben. Ich sagte schon oben (S. 585), dass der ganze Abschnitt der alten Quelle von 1187—1215 (1217) durchaus einheitlich, aus einem Gusse ist, dass die Auswahl des Stoffes, die Stellung des Schreibers zu den Ereignissen, die er berichtet, seine Darstellungsart und gespreizte Sprache durchweg in diesem Abschnitt gleichartig sind. Das hat auch Posse empfunden, als er bemerkte³, dass die gleichen auffälligen Wendungen in dem Abschnitt von 1184—1197⁴

1) Oben S. 583.

2) So bestimmt N. A. X, 105. Dazu S. 101.

3) S. 60 f. 4) In diesem ist der Passus über den Tod des Abtes Hermann von Reinhardsbrunn zweifellos von derselben Feder geschrieben, von welcher die ganze Quelle herrührt. Das ergibt wieder, dass sie in Reinhardsbrunn verfasst sein muss.

und 1198—1217 vorkämen. Das ist auch Wenck nicht entgangen¹, der dieselbe Bemerkung machte. Aber vor-
eingenommen durch den ihnen von Wegele überlieferten
Schwulst des Compilers, schrieben sie diese charakteri-
stischen Wendungen jenem Uebersetzer zu. Um das zu
können, hätten sie aber doch nachweisen müssen, dass in
dem Product dieses Uebersetzers, d. h. der ganzen Chro-
nik, sich jene eigenthümlichen Wendungen fänden. Hätten
sie einen solchen Versuch gemacht, so wären sie zu der
Uebersetzung gekommen, dass das nicht der Fall ist, dass
also die von ihnen als schwülstig bezeichnete Sprache mit
den von ihnen selbst bemerkten Eigenthümlichkeiten dem
Autor der alten Quelle selbst zugehören müsse.

Wenigstens einiges aus der Masse des von mir ge-
sammelten Materiales muss ich anführen, um zu zeigen,
dass die Diction in beiden Abschnitten durchaus die gleiche
ist, und werde dabei nur besonders charakteristische und
auffällige Wendungen aufnehmen. Da Wegele, Martens,
Wenck übereinstimmend annehmen, dass die ältere Quelle
(1187—1197) bis S. 79, Z. 5 der Ausgabe reichte, die jün-
gere (1197—1217) dort einsetzte, werde ich die Wendun-
gen, welche ich dem Früheren bis zu jenem Abschnitt
entlehne, mit A, die dem Folgenden entlehnten mit B be-
zeichnen²:

A 66, 14. ad malorum sibi inminentium acervum³;
68, 3. ad maioris doloris acervum. — B 95, 12. ad malorum
acervum; 103, 1. ad malicie sue acervum; 128, 5. Porro ad
acervum malorum ex denigrata circa eum fortuna sibi
supervenientium. — A 67, 17. cum . . de tam flebilibus au-
spiciis denigratam circa se fortunam esse sentiret⁴; 62, 3.
denigratam circa se naturam profitens. — B 89, 19. Super
hiis . . infelicibus auspiciis; 93, 19. infaustis . . auspiciis.
— A 60, 25. infaustis fortune contradicentis auspiciis; 54, 24.
flebilibus auspiciis.

A 66, 35. Prosperata . . lantgravii fortuna. — B 135, 27.
prosperatam regis fortunam.

1) Entst. S. 30. 2) Eine A und B gemeinsame Wendung siehe
schon oben S. 580. Den Beweis, dass die Partie von 1197—1208 und 1209
—1217 demselben Autor angehören, besonders zu führen, halte ich nicht
für nothwendig, da es nicht bestritten ist. Es ergibt sich aber auch aus
den folgenden Parallelen. Der Abschnitt bis 1208 reicht in der Ausgabe
bis S. 119, Z. 16. 3) In der Vulgata kommt, wie man vielleicht ver-
muthen könnte, die seltsame Wendung nicht vor. Ganz entfernt ähnlich
ist Boet. Cons. phil. I, 4. 'hic etiam nostris malis cumulus accedit'. — Die
Citate sind nach dem Text meiner Bearbeitung gegeben. 4) Vgl. auch
B 135, 13: 'fortunam circa statum suum videns esse mutatam'.

A 47, 2. tedia confovrit exilii; 54, 18. ut . . . latebrosa perverse consciencie tedia . . . foverent. — B 135, 15. tedium fovens in latebris.

A 66, 1. quibus artibus potuit lantgravium favorabilem sibi constituit. — B 98, 8. quibus potuit artibus principes . . . semper favorabiles habuit; 83, 15. principem sibi querens esse favorabilem; 88, 9. ut favorabilem sibi eum obtineret.

A 74, 20. relatibus funestis . . . lugubris et mestus efficitur; 60, 4. Lugubris itaque et merens imperator. — B 82, 13. Ideoque luctuosi et lugubres . . . divisum . . . imperium ab infaustis relatibus audierunt; 108, 9. quin . . . pontifex lugubris et mestus extiterit; 127, 2. Siquidem lugubris ac mestus Otto; 79, 23. Imperatrix vero lugubris ac mesta.

A 63, 23. Sicque solutis . . . procinctibus. — B 84, 20. sicque solutis procinctibus; 98, 4. procinctum resolvit.

A 61, 19. ipsum invidencie calcibus atterere . . . cogitabat; 66, 26. aliis pungitivum invidencie ministravit aculeum. — B 107, 20. invidencie stimulos contra se . . . excitabat; 93, 16. stimulis invidencie agitatus.

A 61, 19. ipsum . . . eradere et proscribere semper cogitabat; 71, 5. explosus et erasus ab omnibus decernetur. — B 90, 3. ut proscriptus et erasus in laborintum desperationis . . . incidit; 83, 22. quod . . . imperator . . . suum genitorem . . . proscriptum eraserit. Die zweimalige Verbindung dieser beiden Ausdrücke bei B, die A einmal hat, ist gewiss bemerkenswerth¹.

A 61, 27. cui de subterraneis scrobibus argentum natura prebebat. — B 100, 19. civitatenses de subterraneis scrobibus prodeuntes; 127, 24. scrobes subterraneas infodit².

A 49, 14. cum multa celebritate exequiarum. — B 120, 30. cum multa celebritate cleri et populi.

A 58, 11. quadam mirifica alteritate sui³. — B: 'cum . . . cytharam nostram in luctum⁴ . . . miseranda alteritate demutassent'⁵. Man bemerkt, dass A und B verzwickte, seltsame Worte lieben, wie 'alteritas', 'celebritas', 'inviden-

1) 'eradere' in diesem Sinne entstammt der Vulg. — Ier. 11, 19: 'eradamus eum de terra viventium'. 2) Der Ausdruck bedeutet also bei A und B verschiedenes, bei A Bergwerksgruben, bei B Minengänge.

3) Das ist in dem Stück 'De sangwine miraculoso' 1191, welches seiner Sprache nach zweifellos von dem Autor der wichtigen alten Quelle herrührt.

4) Dieses aus Iob 30, 31. 5) Die letzten Worte der alten Quelle sind 123, 3 ausgefallen, aus Cron. S. Petri ergänzt.

tia', nicht 'invidia'. Es folgen gleich einige ebenso verzwickte Adjectiva.

A 43, 29. cum . . . innumerosa multitudo fidelium. — B 82, 10. pre innumerosa paganorum multitudo.

A 52, 21. undosis angustis; 53, 10. imminentibus periculis et undisonis procellarum tumultibus. — B 123, 2. undisonis pressuris et calamitatibus.

A 60, 27. cum lacero exercitu¹. — B 142, 19. cum lacera parte exercitus; 85, 22. cum lacero fratrum suorum comitatu; 129, 6. lacera et profuga . . . multitudo.

A 56, 30. hoc fama prodente mirifice emicuit; 74, 22. fama prodente sibi innotuit. — B 126, 1. fama prodente² affuere qui dicerent.

A 59, 10. Romani monarchiam apicis . . . optinuit. — B 116, 24. qui . . . tantum monarchie apicem attigerat; 144, 7. Romane apicem monarchie.

A 69, 19. missis apicibus, destinatis ad hoc opus cardinalibus. — B 90, 5. Missis . . . regiis apicibus; 93, 8. porrectis specialiter summi pontificis apicibus; 95, 1. destinatis ad hoc a sede Romana testibus et sigillatis apicibus; 144, 11. papa . . . dirigit apices preceptivos³.

Sehr charakteristisch sind die zahlreichen Wendungen bei Erzählung von Krankheiten für den Autor, der offenbar einige medicinische Kenntnisse besass und diese zu verwenden liebt⁴: A 51, 25 f.: ipsoque diversa affecto egritudine et cronicis passionibus laborante. — B 126, 16. quibusdam . . . cronicas passiones ingerit; 143, 6. ex cronicis passionibus. — A 51, 29. passionibus et egritudinum imminentibus angustis; 52, 7. augmentatisque egritudinum passionibus; 68, 25. cum aliarum augmento egritudinum. — B 136, 22. Ingravescentibus . . . egritudinis laboribus. Es ist charakteristisch für die Schreibweise des Mannes, dass er einen so einfachen Ausdruck wie 'morbus' wohl im Bilde verwendet, aber meist nicht da, wo er von der Krankheit eines Menschen redet, da treten 'passiones'⁵ und 'egritudines' an die Stelle des einfachen Ausdrucks. Ich fahre

1) Cf. Lucan. VI, 315: 'lacero petit agmine terras'. 2) Die Hs. hat 'procedente', aber 'prodente' ist natürlich mit Cron. S. Petri zu lesen. Die Sprache ist durchweg in der alten Quelle so gleichmässig, dass oft eine Stelle die Emendation einer anderen verdorbenen ermöglicht, wo die Conjectur bei der verzwickten Sprache sehr schwer sein würde. 3) Der Autor gebraucht das Wort also nur für päpstliche und königliche (einmal) Schreiben. 4) So bemerkt er S. 117, dass der Mordstahl Otto's von Wittelsbach den 'ysophagus gutturis' des Königs durchschneidet. S. 55 beschreibt er die Kennzeichen nahen Todes. 5) Auch 55, 21. 'per fervorem passionis'.

zunächst noch in der Zusammenstellung gleicher Wendungen in den Partieen A und B fort.

Es war doch wohl derselbe Mann, welcher schrieb: A 66, 9. *Marchio, ne nil ageretur*¹, *iterum fratri inminebat*. — B 84, 23. *lantgravius, ne nil ageretur, delegatis sibi . . . civitatibus acriter inminebat*. Denn feindlich im Kriege bedrängen heisst bei diesem Autor 'inminere', das er unzählige Mal braucht, zuweilen dafür 'instare' und 'insistere', und will er einen starken Ausdruck setzen, so dient ihm dafür 'insultare'. Hier eine Auslese solcher Stellen: A 60, 8. *civitatis viribus quibus potuit inminebat*; 63, 11. *princeps ipsi castro fortiter faciendo constanter inminebat*; 50, 21. *imminentesque Sarracenis fortiter faciendo*; 61, 27. *castris eius acriter inminebat*; 66, 23. *principis castris tam acriter inminebat*; 66, 8. *Moguntino acriter inminebat*; 67, 26. *hostibus suis acriter inmineret*. — B 85, 5. *Et primis fortiter facientibus . . . civitatensibus tam acriter inminebant*; 104, 2. *civitati acriter inminere decernens, civitatenses obsidere parat, muris inminet*; 126, 5. *se velle . . . principis municionibus acriter inminere*; 142, 5. *conatibus quibus valuit rebus et castris fraternis inminebat*; 100, 16. *cum eis . . . acriter inmineret*; 93, 15. *refragantibus . . . non desiit acriter inminere*; 103, 1. *principes tam acriter Philippo inminere presciverat*. — A 46, 4. *in quantum prevalebant ipsi . . . inminebant*; 55, 15. *cum . . . gentilitas . . . christianis ferocissime inmineret*; 68, 23. *Dei . . . manus valida sibi tam fortiter inminebat*; 50, 26. *ut . . . hosti rursum inminere potuissent*; 67, 4. *Ipseque . . . Hassie inminebat*. — B 99, 3. *villis . . . per incendia crudeliter inminebant*; 83, 1. *regis fautoribus inminere metuens*; 135, 10. *fautoribus Ottonis inminent*; 84, 16. *ulterioribus partibus Reni inminens*; 126, 13. *muris inminet*. — A 51, 13. *multis . . . milibus acriter instabat*; 76, 20. *christianorum . . . residuo*² . . . *acriter instabant*; 66, 27. *ut . . . principi vehementer instarent*. — B 98, 28. *nisi cum acriter instarent*; 99, 29. *sed magis . . . vehementer instaret, u. s. w.* — A 55, 5. *residuum relictorum muris civitatis insistens*. — B 99, 8. *cum . . . ad oppugnandum communiter insisterent*.

Zum feindlichen Bedrängen einer festen Stadt oder eines Schlosses braucht man Belagerungsmaschinen, für diese steht in A und B fast regelmässig der gesuchte Aus-

1) Cf. Ovid. Rem. am. v. 167: 'ne nil illic ageretur, amavit'. — Noch einmal B 93, 16: 'ne nil ageretur'. 2) Hierzu vgl. B 84, 22. 'residuo bruci quasi locusta (aus Joel 1, 4) inminebat'.

druck 'murorum tormenta': A 54, 12. erectisque diversorum murorum tormentis contra civitatem . . . viriliter et unanimiter institerunt¹; 60, 8. murorum scilicet tormenta applicando et . . . civitatem oppugnando; 68, 16. ut . . . locis suis . . . faces murorumque tormenta intenderet. — B 84, 27. in muros facto impetu per multifaria murorum tormenta eis fortiter institit; 87, 6. applicatisque murorum tormentis; 127, 22. instaurato illo symulacro, murorum videlicet tormento; 100, 20. murorum tormentis ignem . . . apposuerunt.

A 48, 14. exercitui . . . insultare volentes; 77, 12. insultabant Turcis. — B 97, 8. tam acriter insultavit . . . exercitibus; 128, 28. multitudini viriliter et vehementer insultavit; 99, 23. manus inimica ecclesiis . . . insultans, u. s. w.

A 76, 9. in quibus . . . longiturna obsidione vallati rei familiaris inopia coacti sunt . . . municiones . . . relinquere; 54, 11. civitatem obsidione nova . . . vallarunt; 60, 7. qua . . . obsidione vallata; 63, 6. ad urbem . . . obsidione vallandam. — B 101, 19. qui . . . fuerant longiturna obsidione fatigati; 127, 30. rei familiaris inopia coacti; 128, 18. antequam . . . Album-lacum obsidione vallaret; 87, 6. ordinata obsidione . . . intra muros vallavit episcopum.

A 63, 2. fortes diversarum provinciarum auxilios . . . in pugnam adducit; 60, 9. fortibus auxiliariis civitatem oppugnando; 66, 21. cum fortibus auxiliariis . . . Saxoniam ingressus est. — B 84, 6. cum . . . fortibus auxiliariis in partem Philippi concurrit; 87, 14. antemurale civitatis cum fortibus auxiliariis invasit; 115, 14. cum fortibus auxiliariis.

A 48, 24. facultatibus illorum pro velle suo² potiti sunt. — B 115, 19. ipsorum auxilio pro velle suo abuti poterat.

Hier werde ich die Vergleichung solcher Wendungen abbrechen³. Sie ist nur ein Nothbehelf, wenn es gilt, die Gleichheit der Diction zweier Stücke zu erweisen, da es schwierig ist und gar zu viel Raum kostet, das an anderen Eigenheiten der Sprache zu zeigen. Und deren giebt es freilich genug beiden Abschnitten gemeinsame. So ist der vielfache Gebrauch des sonst gewiss sehr seltenen 'quoniamquidem'⁴ in beiden Theilen besonders auffällig. Ebenso ist es bemerkenswerth, dass bei A 44, 30 der König

1) Dies Emendation für 'astiterunt' der Hs. 2) Diese drei Worte sind in der Ausgabe ausgefallen.

3) Unten S. 597 ff. muss ich deren noch weitere anführen. 4) In der Ausgabe zuweilen verdorben in 'quum quidem, quique, Quicquid'.

von Ungarn seltsamer Weise als 'Rex Celtice provincie' bezeichnet wird, dass es bei B 101, 15 heisst: 'de Celtica, id est Ungaria'. Die Idee, dass die vollkommene Gleichmässigkeit der verkünstelten Sprache, all diese zahlreichen sich wiederholenden eigenthümlichen Wendungen, die ich leicht vermehren kann, von denen kaum eine in den späteren Partien der Chronik von Reinhardsbrunn wird nachgewiesen werden können, von einem Uebersetzer herühre, ist ja ganz unmöglich. Ein solcher müsste doch gerade Ungleichheiten des Stiles veranlasst haben, wenn er seine Vorlage nicht so völlig umarbeitete, dass er kaum ein Wort unverändert stehen liess. Aber daran zu denken, ist ja erst recht unmöglich. Eine solche späte Bearbeitung müsste sich doch wenigstens an einigen Stellen auffällig bemerkbar machen. Sie ist für mich nirgends zu entdecken¹. Gerade aber in dem sogenannten Schwulst, in seinen vielfach verzwickten Wendungen und überladenen Sätzen giebt der Autor seine lebendige Theilnahme kund an den von ihm erlebten Ereignissen, welche er erzählt. Vortrefflich erkennt man das, wenn man die in der Cron. S. Petri hieraus entlehnte Partie, wo die Wortfülle vielfach beiseitigt ist, mit der im Chron. Reinhardsbr. erhaltenen ursprünglichen Fassung vergleicht. Dort erscheint die Erzählung objectiver, ruhiger, hier lebhafter, von der Stimmung des Verfassers viel stärker erregt. So etwas bringt kein später Bearbeiter zu Wege. Freilich ist das Colorit der Sprache durchaus mittelalterlich, sie ist erfüllt mit späten Wortbildungen, aber dennoch zeigt sie stark den Einfluss der Lektüre antiker Schriftsteller, eine reichliche Fülle von klassischen Citaten². Das ist um die Wende des 12. und 13. Jh. eine allgemeine Erscheinung, zu Anfang des 14., da die Bettelorden ihr Werk der Zerstörung der kirchlichen Cultur schon eifrig gefördert haben, schon selten geworden. So wird nun wohl das Uebersetzergepenst gebannt sein. Aber die völlige Gleichheit der Art der Berichterstattung und der Sprache zwingt mich nun trotz allen Sträubens zu dem Schluss, dass die Abschnitte A und B von demselben Verfasser herrühren. Daran kann

1) Natürlich abgesehen davon, dass sich späte Einlagen unbekannter, wie bekannter Herkunft darin finden. 2) In dem Abschnitt A kann ich allerdings eigentliche Citate nicht nachweisen. Was Posse S. 61 darüber sagt, ist vollkommen unzutreffend. Meine Ausgabe wird das zeigen. Posse erwähnt da Benutzung des Florus (welches? Des antiken oder des von Lyon?), leider ohne jedes Citat. Ich habe mich vergebens bemüht, zu ermitteln, was er meinte.

auch nichts ändern, dass wir einige, sonst sehr seltene Wendungen nur in A, einige nur in B finden. Denn man wird in den Abschnitten jeder anderen Schrift dasselbe beobachten. Man wird einwenden: Wie können die Abschnitte A und B von demselben Verfasser herrühren, da doch der erstere spätestens 1198 geschrieben sein muss¹⁾ Darauf ist zu erwidern: Das ist vollkommen richtig. Deshalb muss man annehmen, mag man das auch unwahrscheinlich finden, dass derselbe Reinhardsbrunner Mönch, der im J. 1197/8 den ersten Theil jener wichtigen Quelle schrieb, seine Thätigkeit später wieder aufgenommen, sein Werk bis zum J. 1217 fortgesetzt hat. Unmöglich ist das nicht, und die gemachten Beobachtungen sind für mich so zwingend, dass ich mich, bis ich eines besseren belehrt werde, für diese Ansicht entscheiden muss.

Aber ich muss noch einen Schritt weiter gehen. Unter den grossen Verdiensten, welche sich Wenck um die Forschung der Thüringischen Historiographie erworben hat, ist das nicht das geringste, dass er die so lange unbeachtet gebliebene Schrift 'De ortu principum Thuringie' wieder ans Licht gezogen²⁾ und dadurch die Forschung über die Chronik von Reinhardsbrunn und ihre Quellen auf eine ganz neue Grundlage gestellt hat. In der Frage der Abfassungszeit dieser Schrift muss man ihm bedingungslos zustimmen³⁾, sofern man der Meinung ist, dass diese Schrift für die Chronik Quelle war. Sie muss dann geschrieben sein, als Graf Poppo von Henneberg († 1190) todt war, sein Sohn Berthold noch lebte († 1212), als Dietrich Markgraf von Meissen war (1198—1221), als Hermann Landgraf von Thüringen war (1190—

1) Wegen der bekannten Stelle S. 69, wo gesagt ist, Graf Dietrich sei bis auf den heutigen Tag des Fürstenthums (der Mark Meissen) beraubt, die er im J. 1198 zurück erhielt. 2) Die dann Waitz, SS. XXIV, 819 ff. wieder herausgegeben hat unter dem Titel: *Historia brevis principum Thuringiae*. Aber er hat wohl nicht recht daran gethan, den Titel zu ändern, da der überlieferte wohl alt und echt ist. Zwar findet er sich nicht in unserer Hs. der Chronik von Reinhardsbrunn. Aber im *Liber cron. Erford.*, GQ. der Provinz Sachsen I, 201, steht an der Stelle, wo im *Chron. Reinh.* die Benutzung jener Schrift beginnt: 'De ortu comitum provincialium in Thuringia', so dass es scheint, der Verf. dieser Chronik hat im *Chron. Reinh.* den obigen Titel gelesen und ihn etwas abgeändert aufgenommen. Aus dem *Liber cron.* ist er dann wieder etwas verändert in *Cron. Thur. Isenac. c. 11*, aus diesem in *Hist. Eccard.* übergegangen. 3) *Zeitschr. d. V. für Thür. Gesch.* N. F. IV, 294 f. und N. A. X, 99 ff. Seiner früheren Aeusserung darüber, *Entst. S. 37 f.*, gegen die allerdings einiges zu bemerken war, hatte Waitz, MG. SS. XXIV, 819, widersprochen.

1217). Denn ganz deutlich wird dieser als der zur Zeit des Schreibenden regierende Landgraf bezeichnet, wie Wenck bemerkte, mit den Worten: 'Hermannum illustrem huius provincie principem et Saxonie comitem palatinum'. Danach müsste die Schrift zwischen 1198 und 1212 entstanden sein, sie müsste ursprünglich mit C. 11 geschlossen haben, was in C. 12 folgt, müsste späterer Zusatz sein, da es auf die Zeit nach 1234 hinweist. Und das wird dadurch bestätigt, dass mit C. 11 die Uebereinstimmung der Schrift mit Chron. Reinhardsbr. (S. 32) aufhört.

Dieses bietet meines Erachtens auch eine Ergänzung der Schrift, einen kurzen Abschnitt, der in der verlorenen Mainzer Hs., aus der die Schrift bekannt geworden ist, ausgefallen war. In dieser Hs. standen die ausgezeichnet genauen und guten beiden Abschnitte über die Töchter des Grafen Ludwig des Bärtigen und des Landgrafen Ludwigs I. von der Hand desselben Schreibers, welcher die ganze Schrift copiert hatte, mit kleinerer Schrift geschrieben am Rande, obwohl nicht zu zweifeln ist, dass sie von dem Verfasser des Ganzen herrühren. Vielleicht hatte der Schreiber die Abschnitte ursprünglich weggelassen, sich dann doch entschlossen, sie nachzutragen, vielleicht ahmte er nur eine Einrichtung seiner Vorlage nach, wo die Abschnitte über die Töchter vielleicht ausgerückt waren, damit die Genealogie der Landgrafen im Mannesstamme um so klarer herausträte. Nun werden in C. 7 die drei Töchter des Grafen Ludwigs des Springers genannt, aber nichts weiteres über sie bemerkt. Aber im Chron. Reinh. S. 12 finden sich ebenso genaue Nachrichten über deren Vermählung wie über die Töchter der Vorgenannten. Der Abschnitt ist durchaus im Charakter der älteren Schrift gehalten. Daher kann ich nicht zweifeln, dass er dazu gehörte, vom Schreiber der Mainzer Hs. aus Willkür oder Versehen weggelassen ist.

Wir sahen oben (S. 581 f.), dass im Chron. Reinh. die aus der Schrift 'De ortu princ. Thur.' entlehnten Stücke mit manchen Zusätzen versehen, zuweilen etwas stilistisch verändert erscheinen. Die Zusätze können sicher wenigstens nicht alle vom Compiler des 14. Jh. herrühren, denn während es in der Schrift 'De ortu' heisst: 'Bopponem, qui in Terra Sancta defunctus filium superstitem Bertoldum comitem reliquit', steht im Chron. Reinh. S. 6: 'Bopponem, qui nobilitate morum et virium strennuitate laudabiliter accinctus post multa et preclara facinora in Ierosolimitano procinctu quietissimo fine terminatus est. Cuius super-

stes filius Bertoldus comes supereffluentibus diviciis amplius cum sua germanitate in hodiernum diem perseverat'. Berthold starb, wie bemerkt, 1212. Nun, diese Erweiterung jener Quelle kann natürlich nicht von dem Compiler des 14. Jh. herrühren, der wohl vieles, was auf vor Jahrhunderten lebende Autoren deutet, ruhig mit abschrieb, aber unmöglich einen solchen Zusatz machen konnte. Daraus folgt: der Compiler schrieb nicht die Schrift 'De ortu princ. Thur.' in ihrer uns vorliegenden Fassung ab, sondern hatte eine sagen wir mit Zusätzen versehene Bearbeitung derselben, welche vor 1212 entstanden war, zu der Zeit also, als jener Reinhardsbrunner Mönch lebte, der die Geschichte der Jahre 1187—1217 schrieb. Nun zeigen jene Zusätze gar viele und merkwürdige Eigenheiten der seltsamen Stilistik dieses Mannes. Schon eine Wortbildung wie 'germanitas', Geschwisterschaft, in dem oben angeführten Satz erinnert an viele ähnliche verzwickte Worte desselben. In demselben Satz war von 'Ierosolimitano procinctu' die Rede¹, und in Chr. Reinh. S. 86, Z. 23 liest man 'a procinctu Ierosolimitano rediens', und das Wort, welches wir schon oben (S. 590) als dem Sprachschatz unseres Autors angehörig fanden, kommt noch etwa 15 mal, namentlich vom Zug in das heilige Land gebraucht, bei ihm vor². Dem absonderlichen 'fine terminatus est' in dem oben angeführten Satz entspricht bei unserem Autor S. 53, 29. 'salutifera morte terminatus est' und S. 138, 5. 'constanti beatoque fine debere terminari'³.

Bezeichnen wir die Zusätze zu der Schrift 'De ortu princ. Thur.' im Chron. Reinh. mit C, indem wir die oben gewählten Buchstaben A. B für jene Abschnitte festhalten, so finden wir bei C 8, 7 den Satz: 'carnis deponens manubias, magnificum in medio ecclesie mauseolum invenit'. Dazu A 59, 16. 'Confectis . . . suprema morte carnis manubiis'⁴. B 79, 23. 'super defuncti consortis manubias dedit lamenta atque . . . famosum . . . principi instruxit mauseolum'; 143, 18. 'Cuius manubias corporis cum . . . pararet . . . in solempni mauseolo . . . magnifice collocare'. Und noch zweimal begegnet bei unserem Autor dieser in der

1) Zu 'usque in hodiernum diem perseverat' vgl. A 67, 16. 'usque in hodiernum diem defensare non desiit'; 69, 15. 2) Wohl kennen es auch andere Autoren, immerhin aber ist der Ausdruck ein gesuchter und weniger gebräuchlicher. 3) Dieses aus dem Sermo über den Einsiedler Sifrid, der nachher noch zu besprechen ist. 4) So ist natürlich das unsinnige 'manibus' der Hs. zu verbessern.

Bedeutung so wunderliche Ausdruck, der ursprünglich Kriegsbeute bedeutet: A 53, 2. 'corporeas eiusdem principis manubias'; B 94, 26. 'cum sacratissimis eiusdem virginis manubiis'.

In noch absonderlicher übertragener Bedeutung gebraucht unser Autor das Wort 'crepundia'¹, welches ein Klapperwerkzeug bedeutet. Er sagt B 94, 24. 'ut solempne festivum cum lucubrationibus crepundiis largiores radices emitteret'; 97, 21. 'regni sui sceptrum cum magnis preconiorum crepundiis . . . recepit'; 127, 3. 'quasi triumphabat nuptialibus et letis crepundiis'. Und in C 16, 4, wo mit den Worten der Schrift 'De ortu' über die Gründung des Klosters Reinhardsbrunn berichtet wird, besagt ein Zusatz, das Kloster werde errichtet 'ad ventilandum iugiter solempnium votorum crepundia'. Ein so merkwürdiger Wortgebrauch wird sich schwerlich auf Zufall zurückführen lassen.

In einer der eben angeführten Stellen war gesagt, dass Ottokar von Böhmen sein Königszepter 'cum magnis preconiorum crepundiis' empfing. Und B 83, 28 heisst es, dass der Landgraf Hermann Otto IV. 'cum magnificis preconiiis regem publice declaravit'. Und A 78, 23 wird gesagt, dass die Fürsten den jungen Constantin (Friedrich II.) 'regem . . . cum imperialibus preconiiis et magnis vocibus declamabant'. Da ist es denn sehr bemerkenswerth, dass C 24, 12 in den Bericht der Schrift 'De ortu', wie Graf Ludwig III. zum ersten Landgrafen von Thüringen von Kaiser Lothar erhoben wurde, nur die Worte eingefügt werden 'cum tumultuoso preconio' (nämlich 'principis ei nomen aptavit', Worte jener Quelle)². In anderer Bedeutung bringt C 6, 10 noch dasselbe Wort für Preis und Lob, das Gott dargebracht wird: 'ecclesiam in memoriam s. Blasii . . . cum solempnibus preconiiis instituit'. Und ebenso A 70, 13: 'inter summa Dei preconia laudesque altisonas' und B 141, 24: 'offero hic laudis preconium'³.

Das sprachliche Material, welches C zur Vergleichung bietet, ist nur ein geringes, da es zuweilen nur wenige Worte mehr als die Schrift 'De ortu' hat, die grösseren Zusätze doch auch nicht sehr umfangreich sind. Aber dennoch finden

1) Es ist dreimal in der Ausgabe falsch in 'tripudia' verändert, nur einmal richtig stehen geblieben. 2) Vgl. noch A 46, 19. 'gloriosi tropei preconiiis . . . decoratus est'; 60, 3. 'silentibus preconiiis summi triumphales tituli . . . exsibilantur'; 77, 15. 'cum triumphalibus tytulis et altisonis laudum preconiiis'. 3) Aehnlich noch A 69, 25. 'passim iubet fieri preconia'. Ich bemerke aber, dass das Wort auch von dem Verfasser der Vita Ludovici Sancti gebraucht wird, jedoch in anderer Anwendung.

sich da weiter so charakteristische Uebereinstimmungen zwischen A. B. einerseits und C. andererseits, wie C 3, 19. 'ab imperatoria audientia intentissime commissus prosperitatis eventibus'. B 87, 16. 'eisque prosperitatis eventibus'. C 2, 29. 'ut imperatoris audientie decentissime dispensans consilia¹ inter aulicos² laudabiliter functus est'. A 54, 2. 'pro consiliis ingeniosis apud imperatoriam audientiam persepe habitis'. B 94, 22. 'ubi Philippi collateralis provincie princeps regni consilia³ dispensare visus est'.

C 2, 22. ultimo mortis supplicio penas solvens. — A 52, 8. ad ultimum supplicium deveniens. — B 79, 20. dum eis mortis supplicium intenderat; 82, 21. ultimo supplicio puniendos; 142, 24. supremo mortis supplicio torret.

C 4, 14. cum innumerabilibus adiutoriis. — A 51, 18. Visis . . . tam magnificis . . . adiutoriis⁴.

C 2, 24. (ad eum) cuius habetur in manibus oratio⁵. — A 56, 4. femina, cuius in manibus est mencio.

C 8, 6. processu temporis. — A 61, 24. In processu autem temporis.

C 8, 13. ut . . . profugis tutissimum ubique predicaretur asylum (Ludewicus comes). — A 76, 7. due civitates . . . tutissimum peregrinis . . . prebuerunt asylum⁶. — B 85, 2. tutum in Salevelt regi . . . putans futurum esse asylum; 125, 29. tutum in castro Wartperg asylum eligitur.

Wollen die letztangeführten Parallelstellen nicht viel besagen, so glaube ich doch so viel Gewicht auf die ersten legen zu müssen, dass ich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen darf, eben von dem Verfasser der Abschnitte A und B rühren auch diese angeblichen Zusätze zu der Schrift 'De ortu princ. Thur.' her, da wir ja sahen, dass sie wenigstens theilweise zu seiner Zeit gemacht sein mussten.

Aber ich werfe nun die Frage auf: Ist es durchaus sicher, dass alles Mehr, was das Chron. Reinh. gegenüber

1) Die Hs. hat 'consilio'. Nimmt man die Emendation von Wegele an, so scheint noch ein Wort zu 'functus' zu fehlen. 2) Dies seltenere Wort in A 65, 16: 'consiliis aulicorum . . . obsecuti sunt'; 65, 14. B 117, 26. 3) Auch hier hat die Hs. 'consilio'. 4) Solche Uebergangswendungen wie C 5, 20. 'Et primo ad progeniem filiarum stilum dirigamus'. — A 49, 20. 'Nunc ad Lodewicum lantgravium stilum dirigamus', rühren wohl erst von dem Compiler des 14. Jh. her. Sicher ist, dass eine solche S. 113, 3. 'Modo revertamus ad stilum priorem' zwar nicht von dem Compiler, aber von dem noch späteren Schreiber erst herrührt, welcher die lange Interpolation S. 111, 19 — 113, 4 einschaltete. 5) Eine doch nur ähnliche Wendung hatte die Vita Ludowici: 110, 4. 'pro discucienda que ad manus habebatur materia'. 6) Vgl. 68, 18: 'in quo . . . tamquam in fido asylo se recipere cogitavit'.

der Schrift 'De ortu' hat, späterer Zusatz ist? Ist es nicht denkbar, dass die Fassung der letzteren aus einer reicheren gekürzt ist? Man erwäge Folgendes: Ist es nicht auffallend, dass ein von einem Reinhardsbrunner Mönch in der Zeit zwischen 1198 und 1212 geschriebenes Werk genau in derselben Zeit von einem anderen Mönch desselben Klosters in so merkwürdiger Weise überarbeitet sein soll? Ferner, wir fanden oben (S. 596), dass die vorausgesetzte Bearbeitung einen Passus enthielt, welcher nothwendig der Quelle zugehören musste und sich doch in dieser angenommenen Quelle nicht fand. Und diese Quelle reichte gar weiter herunter (bis 1234), als die Bearbeitung gereicht haben kann¹. Wäre es da nicht möglich, dass die angenommene Quelle in Wirklichkeit erst aus der vorausgesetzten Bearbeitung nach 1234 entnommen ist?

Man sehe oben S. 596 f. die Sätze beider Werke über Berthold von Henneberg an, der in beiden als noch lebend bezeichnet wird. Man wird mir gewiss zustimmen, wenn ich meine, dass der Satz der Schrift 'De ortu' sehr leicht aus der Fassung in Chron. Reinh. auch nach 1234 gekürzt sein kann, wenn der Schreiber der ersten nicht wusste oder nicht beachtete, dass Berthold zu seiner Zeit schon todt war. Denn solche Unachtsamkeiten bei mittelalterlichen Benutzern älterer Quellen sind durchaus gewöhnlich.

Man bemerke weiter, dass alle fremden Benutzer der Schriften unseres Reinhardsbrunner Verfassers von A und B, wie wir es bei dem Erfurter Chronisten fanden², an der Ueberladenheit seiner Sprache Anstoss nahmen, alle seinen Wortschwall zu beseitigen oder zu mässigen suchten³. Wenn nun C ebenfalls ursprünglich in solcher überladenen Sprache geschrieben war, wäre es da nicht ganz erklärlich, dass ein fremder, nehmen wir an, ein Mainzer Benutzer dieser Quelle die Wortfülle ebenfalls kürzte?

Was nun aber das entscheidende ist, wie die aus B entlehnte Partie der Cron. S. Petri eine Fülle von Spracheigenthümlichkeiten der Reinhardsbrunner Quelle trotz der Kürzung erhalten hat, so zeigt auch die Sprache der Schrift 'De ortu princ.' eine ganz unverkennbare Aehnlichkeit einmal mit den zu ihr angeblich gemachten Zusätzen und zweitens mit der von A und B. Erstere hat (ich bezeichne sie fortan mit T) c. 2: 'Qui, ut aiunt, . . .⁴ tam stulto ingenio in-

1) Oben S. 596. 2) Oben S. 575. 3) Nur der Reinhardsbrunner Compilator hat ihn, wie fast alles, was er schrieb, ungekürzt copiert. 4) Hier sind die Worte eingeschoben 'ex manica passione', während im

ventus est, ut per sententiam iudiciariam habita a sede Maguntina beneficia sibi subducta sint'. C S. 2: 'Qui, ut aiunt, subductis sibi nature beneficiis tam sterilis ingenii inv. est, ut per s. iud. hab. a sede Mog. beneficia sibi subducta sint'. Sollte wirklich die beabsichtigte Repetitio erst durch einen späteren Bearbeiter hineingebracht sein? Mir erscheint das nicht sehr glaublich.

In T c. 1 heisst es: 'suisque eum consiliis nunquam deesse passus est'. C 3, 23 steht derselbe Satz. Aber da liest man auch 15, 23: 'ut . . . eorum consiliis in nullo rerum argumento omnino deesset' und 3, 3: 'et regio lateri nullatenus deesse presumpsit'.

In T c. 5 steht: 'Qui (Ludowicus II.) per temporum incrementa diviciis et etate proficiens', welcher Satz auch C 8, 11 steht. Aber schon an früherer Stelle 5, 1 heisst es da von Graf Ludwig I.: 'diviciis et prosperitate proficiens'.

In T c. 4: 'coniugem . . . accepit matrimonialiter' = C 5, 2. 'accepit in coniugium matrimonialiter'. Und ebenda 5, 21: 'comiti . . . matrimonialiter coniungitur'¹ und 12, 9: 'comiti . . . matrimonialiter coniuncta' und 24, 19: 'regi matrimonialiter² copulata'.

In T c. 11 heisst es: 'totius virtutis accinctus potentia', welche Worte C 32, 8 wiederholt sind. Aber schon 6, 18 liest man da in dem schon oben S. 596 angeführten Satz: 'qui nobilitate morum et virium strennuitate laudabiliter accinctus'³.

In T c. 6: 'montem . . . occupavit et ibi . . . inexpugnabile castrum erexit'⁴. In C 4, 15: 'ut . . . montem . . . occuparet, municionem erigeret et inexpugnabile sibi castrum constitueret'⁵.

Chr. Reinh. nachher gesagt ist, dass der Graf 'sive laborans manie morbo, sive quod in alterum beneficia sua delata essent, et inde cordis dolore permotus' den 'invasorem suorum beneficiorum' getödtet habe. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass das letztere auch hier das ursprüngliche, der Wortlaut in T die Folge kürzender Veränderung ist. (Wohl aber ist es möglich, dass an der letzteren Stelle anstatt 'manie morbo' 'manica passione' in der Quelle ursprünglich stand. Vgl. oben S. 591.) Unzweifelhaft ist der Sinn im Chr. Reinh., wonach der Graf wegen mangelnder Naturgaben dumm war, dann im Wahnsinn oder aus anderer Ursache Jemand erschlug, vernünftiger als der in T, wonach der Graf aus Wahnsinn dumm war.

1) In T c. 4 nur: 'comiti . . . coniuncta'. 2) In T c. 10 fehlt hier 'matrim.'; vgl. T c. 1: 'matrimonio copulaverat'. 3) Vgl. B 144, 11: 'apostolica accinctus magnanimitate'. 4) Der Satz hat auch in C gestanden, wie ich an anderer Stelle nachweise, ist nur in der Hannoveraner Hs. ausgefallen. 5) Dafür in T c. 5 nur einfach 'edificavit castellum'. Man könnte diese Worte deshalb für original halten, weil in der gefälschten

T hat in demselben Cap. den Satz: 'partem eiusdem silve ei auctoritate sua contulit'. Dafür C 4, 17: 'partem eiusdem silve per largicionem regiam auctoritate sua sibi contulit'. Und auch in T lesen wir c. 6: 'eidem largicione regia castrum . . . delegatum est', c. 9: 'imperatoria largicione sollempniter extulit'¹. Ist es nicht, als ob der präsumptive Bearbeiter förmlich darauf versessen gewesen wäre, die Redensarten seiner angeblichen Quelle theils zu wiederholen, theils vorweg zu nehmen?

Es kommt dazu, dass in T c. 6 folgende dem Autor von A und B eigene und oft von ihm wiederholte Redensarten vorkommen, welche ich schon oben anführte: 'cum fortibus tocius provincie auxiliariis' = oben S. 593; 'indigenas usque in hodiernum diem honorifice protexit' = C 11, 10 = oben S. 597, N. 1; 'Qui eciam imperialibus prediis² tam acriter institit' = C 11, 11 = oben S. 592. Aus dem kurzen Schriftchen T lassen sich dann noch folgende zum Theil auffällige Wendungen und Ausdrücke anführen, welche mit dem Sprachgebrauch von A und B übereinkommen, c. 2: 'ad pontificis consistorium audenter intravit'³ = A 64, 8. 'in consistorio principis'; 73, 16. 'in

Urkunde Heinrichs III. (St. 2266), deren Worte mit C und T hier übereinstimmen, es heisst: 'concessimus edificare castellum'. Aber jene Worte sind so gewöhnlich und naheliegend, dass gewiss ein abkürzender Schreiber auf sie verfallen konnte, auch wenn er die Worte von C in seiner Quelle las. Und in zwei anderen kleinen Wendungen kommt wieder C mit dem Diplom näher überein. Denn dieses hat: 'in confinio Loibae silvae, cuius partem complurimam, quam eidem comiti ad id negotium pius genitor noster regia auctoritate donavit'. C: 'veniens in Thuringiam in confinio silve que Loybe dicitur . . . ut . . . iuxta Loybam montem . . . occuparet . . .; ad quod negocium imperator quam plurimam partem eiusdem silve per largicionem regiam auctoritate sua sibi contulit'. T: 'iuxta Loibam silvam . . .; ad quod negocium rex quam plurimam partem eiusdem silve ei auctoritate sua contulit'. Das 'imperator' in C scheint deshalb ursprünglich gegenüber 'rex' in T, weil die gefälschte Urkunde Konrads II., von dem hier die Rede ist (St. 2121), mit welcher er einen grossen Theil des Loibe-Waldes dem Grafen schenkt, von ihm als 'imperator' ausgestellt sein soll. Und in dieser Urkunde liest man: 'ob interventum dilectissimae cunctalis nostrae Gislæ', in C 2, 25 (freilich in anderer Verbindung): 'ob interventum Gysele imperatricis', in T c. 1: 'Gislam . . . Cuius interventu'. 1) Wiederholt in C 11, 13, 24, 11. 2) Waitz nahm an 'prediis . . . instare' Anstoss und vermuthete SS. XXIV, 821, N. h 'preliis', wie auch Hist. landgr. Eccard. hat. Aber 'prediis' ist durchaus richtig. Denn B hat 99, 3: 'particularibus villis spoliando per incendia crudeliter imminebant', und der Autor braucht 'instare' und 'imminere' oft in ganz gleicher Bedeutung. Es ist doch merkwürdig, dass der Sprachgebrauch von B den von T erklärt und bestätigt. 3) Auch C 2, 16 ist 'audenter' statt 'audacter', wie die Hannover. Hs. hat, zu lesen. Das Wort ist gewiss selten und hier bemerkenswerth.

consistorio imperiali'; 63, 4. 'auxiliarios . . . audenter in pugnam adducit'; 52, 9. 'audenter dicimus'. — T c. 4: 'cum ceteris honorificis impendiis'¹ = A 49, 15. 'venerabilibus impendiis inibi sepultum est'; 52, 3. 'post innumera elemosinarum impendia'; B 126, 21. 'nuptiarum impendia cum gloriosis expensis procurantur'. — T c. 4 zweimal: 'ex hereditaria successione' = A 59, 11. 'quasi successione hereditaria'; 78, 22. 'quasi hereditarie successionis'. — T c. 5: 'felicibus auspiciis progenitus' = B 126, 25. 'de felicibus auspiciis'; A 45, 16. 'tempore . . . melioribus auspiciis peracto'². — T c. 6: 'sepe principibus . . . terrorem ingerens' = A 63, 15. 'hiis . . . terrorem ingessit'; B 87, 16. 'timidis . . . terrorem . . . ingessit'; 106, 20. 'terrorem . . . ipsi . . . ingerere'. — T c. 8: 'omnibus quibus potuit modis eam extulit' = B 93, 9. 'ut . . . quibus posset modis . . . clericos . . . induceret'; 117, 17. 'cum . . . imperium . . . modis . . . quibus potuit usurpasset'. — T c. 8: 'novissimum exalans spiritum' = B 144, 21. 'novissimum . . . spiritum exalarunt'. — T c. 9. 'reus maiestatis effectus' = A 65, 18. 'maiestatis reos'. — T c. 11. 'pace et bello supra modum gloriosus enituit' = B 104, 6. 'qualiter . . . in sua acie et quam viriliter enituit'; 92, 8. 'cuius virtus precunctis . . . principibus domi belloque enituit'.

So haben wir jeden bemerkenswerthen Ausdruck, fast jede auffällige Wendung des kleinen Schriftchens T in A und B wiedergefunden, und deren können nicht viele sich finden lassen, wenn es richtig ist, dass T die Wortfülle und damit charakteristische Phrasen seiner Quelle zu beseitigen sich bemühte. Wir fanden weiter, dass die Sprache von C gänzlich die von A und B, aber auch die von T ist. Wir sahen, dass sie in C aus einem Guss ist, dass, was C mehr als T bietet, durchaus wieder der Sprache von T entspricht. Halten wir damit die Thatsache zusammen, dass die Verfasser von C und B zu derselben Zeit in Reinhardsbrunn gelebt und geschrieben haben müssen, dass T um circa 20—30 Jahre weiter herabreicht als C, dass der Autor von T keineswegs ein Reinhardsbrunner Mönch gewesen sein muss, als welchen er sich nicht zu erkennen giebt, dass T ein Passus fehlt, der in der vorausgesetzten Quelle C nothwendig gestanden haben musste, so bleibt nichts übrig als zu schliessen, dass T aus C verkürzt ist, dass der Verfasser von A und B auch der von C ist.

1) Das Wort ist im Mittelalter sehr selten. Vgl. C 12, 4. 'eam . . . honorabilibus impensis nobilitavit'. 2) Vgl. oben S. 589.

Was gegen diese Ansicht zu sprechen scheint, ist in der That mehr Schein als sachlich begründetes Argument. Es war in erster Linie die grössere Gedrungenheit der Erzählung, die grössere Einfachheit der Sprache, welche gegenüber den entsprechenden Partieen der Chronik die Schrift 'De ortu' als die Quelle jener erscheinen liess. Aber genau dasselbe Argument hat zu dem falschen Schluss geführt, dass die Cron. S. Petri für die Reinhardsbrunner in dem Abschnitt 1209—1215 Quelle sei. Das Verhältnis von C zu T ist genau dasselbe, wie das jener beiden Quellen in dieser Partie. Dieser Beweisgrund ist also keiner. Nachdem wir an das stilkünstlerische Gespenst nicht mehr glauben, ist es wirklich nicht leicht zu begreifen, warum ein Späterer für 'nulli servire voluit' in T c. 2, in C 2, 5 mit wunderlicher Wendung geschrieben haben soll 'nulli hominum neque ulli sexuum servire voluit', zumal sicher ist, dass dem Compiler der Chronik es nicht in den Sinn kam, derartige stilistische Scherze sich zu leisten. Aber sehr leicht begreifen wir, dass ein Späterer, dem es um die Sache, nicht um Worte zu thun war, den Wortlaut in T aus C kürzte, ganz wie es sicher der Erfurter Chronist gegenüber seiner Quelle that. Oder was veranlasste den Späteren in C 2, 24 zu schreiben: 'beneficia . . . ad eum, cuius habetur in manibus oratio, Lodevicum dico¹, solempniter devoluta sunt', wenn er in seiner Quelle las, wie in T c. 2 steht: 'beneficia . . . ad eundem Ludewicum devoluta sunt'? Der letztere Wortlaut ist bei Tendenz des Schreibers zur Kürzung aus dem ersten allerdings sehr erklärlich. Und warum gab wohl der Spätere in C 7, 10 der Mathilde, Gemahlin Ludwigs von Wippra, das ehrende Prädikat 'pie memorie', welches T c. 4 nicht hat? Aehnliche Fragen kann man viele aufwerfen, und wird nie eine befriedigende Antwort erhalten².

1) Vgl. B 115, 17. 'hostibus suis, lantgravio dico' etc. 2) Wenck hatte ursprünglich ganz richtig gesehen (Entst. S. 38), dass wir in T 'nicht die originalste Gestalt des Schriftchens (C) besitzen, diese aber dem Reinhardsbrunner Compiler vorlag'. Aber auf den Widerspruch von G. Waitz, SS. XXIV, 819, der freilich die Frage nicht eingehend untersucht hat, verwarf Wenck seine frühere Ansicht (Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 295) und beschränkte sie (N. A. X, 99 f.) dahin, dass nur das 12. Capitel in T späterer Zusatz, sonst dieses die originale Quelle sei. In beiden Fällen hat ihn Wegele's und sein vertrackter Stilkünstler gehindert, das Richtige zu sehen. Waitz' Ansicht ist dann allgemein angenommen. Wattenbach, GQ. 6. Aufl. II, 369 referiert so, als ob die von mir hier vorgetragene Ansicht von Wenck vertreten wäre. Das hat er allerdings nie gethan, wegen des Stilkünstlers nicht, aber wohl ehemals gefühlt, dass es die richtige sei.

Aber auch ganz gute Nachrichten finden sich in den angeblichen Zusätzen von C nicht selten, die in T verstümmelt oder übergangen sind. T hat c. 4: 'Gebehardum . . . , qui Cellam Sancti Blasii ad monasterium Reinhersburn contulit'. Dafür hat C 6, 6: 'qui Gebehardus Cellam Sancti Blasii cum omnibus suis circumiacenciis intuitu mercedis eterne ad monasterium Reynarsborn solempniter contulit et in cella prenominata ecclesiam in memoriam sancti Blasii martiris cum solempnibus preconiiis instituit'¹. Also hier nur wird gesagt, dass Zella Blasii von Gebhard von Nordeck gestiftet wurde. Man wird gewiss zugeben müssen, dass T sehr wohl seinen Satz aus der ausführlicheren Nachricht von C durch Kürzung gemacht haben kann². Ich entnehme aus dieser und anderen Stellen, dass der Autor von T kein Reinhardsbrunner Mönch war, da er für die Nachrichten, welche dieses Kloster betreffen, geringes Interesse zeigt.

Namentlich wohl deshalb hat man das Verhältniß von T zu C nicht gleich richtig erkannt³, weil ja C in der Chronik uns keineswegs so geschlossen wie T vorliegt, sondern durch die verschiedenen Quellen entnommenen Einlagen und eigenen Zusätze des Compilers zerrissen und mit fremdartigen Bestandtheilen durchsetzt ist. Auch hat ja die Chronik keineswegs überall den Wortlaut der Quelle C besser bewahrt als T. Das versteht sich deshalb schon von selbst, weil eben die Theile der Quelle zerrissen

1) S. oben S. 598. 2) Auch die in T fehlenden Worte von C 1, 22 'ex Francis oriundi cis Renum' (scil. Ludewicus Cum-barba et Hugo; und C 3, 21. 22) sind schwerlich späterer Zusatz. Dass sie etwas ganz Richtiges aussagen, erweist die recht gute Untersuchung von A. Gross, Die Anfänge des ersten Thüring. Landgrafenhauses. Göttinger Diss. 1880. 3) Der einzige einigermaßen begründete Einwand, welcher gegen meine Ansicht gemacht werden kann, ist folgender. Dass Poppo von Henneberg in der Schlacht an der Streu 1078 fiel, entnahm der Autor vielleicht Ekkehard's Chronik, wo es heisst: 'Ex parte quoque regis Heinrichi Poppo, vir mire fortis, occubuit'. Nun hat T c. 4: 'in atrocissimo bello, quod fuit in Strowi, occubuit', C 6, 2 aber: 'in atrocissimo bello, quod habitum fuit in Strowe, multis sauciatus vulneribus fataliter occubuit'. T scheint also näher zu Ekk. zu stehen als C. Aber selbst, wenn Ekk. hier Quelle wäre, was nicht gewiss ist, war es sehr natürlich, dass T die gesperrten Worte seiner Quelle bei seiner Tendenz zur Kürzung wegliess. Denn, wenn Jemand in der Schlacht fällt, so geschieht das eben in Folge ihm beigebrachter Verwundung, und es konnte für den kürzenden Autor von T sehr gleichgültig sein, ob der Mann an einer tödtlichen Verwundung oder an vielen Wunden starb. Dass Ekk. hier Quelle war, wird deshalb zweifelhaft, weil er nichts davon sagt, dass die Schlacht ein 'atrocissimum bellum' war, was ganz richtig ist, und weil das auszeichnende Prädikat, welches er Poppo giebt, nicht in C^T erscheint.

und mit anderen Stücken verbunden sind. So ist gleich der Eingang der Quelle C deshalb in der Chronik abgeändert, weil dem Compiler die in C erwähnte Verwandtschaft der Kaiserin Gisela mit den Grafen Hugo und Ludwig den Anlass bot, eine Stelle aus Gotfrids von Viterbo Pantheon aufzunehmen, in welcher über die Abkunft der Gisela von den Karolingern gehandelt war. Meist hat indessen die Chronik den ursprünglichen Wortlaut. In jedem Falle hat man beide Ableitungen heranzuziehen, um den Wortlaut und die Reihenfolge der Nachrichten von C festzustellen.

Aber nicht nur einzelne Sätze gekürzt hat der Autor von T, sondern ich bin der festen Ueberzeugung, dass er auch längere Parteen der Quelle weggelassen hat. Ich muss durchaus die Erzählung von der Gründung des Klosters Reinhardsbrunn (S. 14 ff. der Chronik) der Quelle C zuschreiben. Das lehren mich Darstellungsart und Sprache¹ dieses Abschnittes². Eine nothwendige Folge davon ist, dass auch etwas über die Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich durch den Grafen Ludwig in der Quelle gestanden haben muss. Wie weit aber diese Erzählung in der Chronik (S. 9 ff.) der Quelle entnommen, wie weit abgeändert ist, ist eine schwer zu entscheidende Frage. Charakteristische Eigenthümlichkeiten der Stilistik des alten Autors zeigt sie nicht³. Wenck hat die Erzählung wegen der da berichteten romantischen Liebe des Grafen zur Pfalzgräfin als späteren Zusatz des Ueberarbeiters verurtheilt⁴. Aber für so sicher kann ich das nicht halten. Im 12. Jh. war das Gerücht verbreitet, dass Graf Ludwig den Pfalzgrafen, dessen Gemahlin er heirathete, hat ermorden lassen⁵. Das hat man auch in Reinhardsbrunn gewusst. Dass man nun den Mord mit der Liebe des

1) Zu den schon oben angeführten Wendungen dieses Abschnittes bemerke ich noch 15, 16: 'devocionis bonum . . . tandem perduxit usque ad effectum'. Dazu B 120, 28: 'quod affectabat ad effectum usque perduxit'. 2) Sein Eingang aber (S. 14, 5), nach einer Ekkehard-Stelle, in der über Heinrichs IV. Aufenthalt in Italien berichtet ist: 'Interea dum hec in Ytalia aguntur', muss natürlich vom Compiler herrühren. Es kann selbstverständlich kein Gewicht darauf gelegt werden, dass diese so gewöhnliche Uebergangsformel auch bei A 71, 25 und B 97, 5 erscheint. 3) Sicher ist, dass S. 9, Z. 19—21 die Nachricht über die angebliche erste Gemahlin Ludwigs II. aus einer misverstandenen Stelle des Ekkehard vom Compiler gemacht ist, wie Wegele anmerkte. 4) Entst. S. 37. 5) Als Thatsache berichtet das Ann. Saxo 1056, SS. VI, 690. Die Chronik von Goseck II, 3, SS. X, 152 sagt, dass des Pfalzgrafen Sohn seinem Stiefvater Ludwig den Mord seines Vaters vorwarf. Vgl. ebenda I, 15, S. 146.

Grafen zur Pfalzgräfin zu begründen und zu beschönigen suchte, der Adelheid die Hauptschuld daran zuschob, ist doch bei einem Mönch des von dem Grafen gestifteten Klosters sehr erklärlich. Ich sehe nicht ein, warum das nicht eben so gut um 1200 als später geschrieben sein kann. Und was die Romantik der Erzählung anbetrifft, so frage ich, ob denn spätere Reinhardsbrunner Mönche geeigneter waren, das Liebesmotiv in die Erzählung einzuführen, als ein solcher, der zur Zeit von Minnesangs Frühling lebte, zu einer Zeit, als die Liebesdichtung namentlich am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen blühte. Eine Schuld des Grafen und seine Gewissensbisse darüber¹, welche ihn zur Gründung des Klosters Reinhardsbrunn veranlassten, kennt auch T, wo das mit den Worten der Chronik berichtet wird. Das 8. Capitel in T kann sehr wohl ein dürftiger Auszug einer viel reicheren Erzählung von C gewesen sein, wie sie in der Chronik im wesentlichen vorliegt. Denn es ist ganz erklärlich, dass ein fremder kürzender Benutzer von C, der für die Motivierung der Gründung von Reinhardsbrunn kein grosses Interesse hatte, diese und damit die Erzählung von der Blutschuld des Grafen wegliess. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass die Chronik überall in dem Bericht die Worte der Quelle besser wiedergiebt. Im Gegentheil stehen die Schlusssätze des Capitels 8 in T dieser sicher weit näher als die Chronik².

Sicher als spätere Einlagen sind aber ausser den bekannten Quellen entnommenen Parteen in dem ersten Theil der Chronik zu erkennen das gefälschte Privileg Konrads II. für Ludwig I. mit den Eingangsworten³, die Erzählung vom Bau der Wartburg⁴, welche überhaupt ursprünglich garnicht in der Chronik stand, sondern erst

1) Welcher Art das Herzensgeheimnis war, welches der Graf seinen Vertrauensmännern beichtete, und warum er Gewissensbisse fühlte, bleibt in T unklar. Nun wird man sagen, wie Waitz, SS. XXIV, 821, N. 10, der Autor hat die Blutschuld des Grafen nur vorsichtig andeuten wollen, und das ist ja ganz wahrscheinlich, nur braucht das Wahrscheinliche noch nicht das Richtige zu sein. Und hier kann es meinem Urtheil nach nicht richtig sein. 2) In dieser ist vielleicht die Ableitung des Namens Reinhardsbrunn von dem Töpfer Reinher (S. 16), sicher das, was über die Schenkungen des Grafen an das Kloster gesagt wird (S. 17), zumeist späterer Zusatz, denn der Satz von T 'omnibus quibus potuit modis eam exultit', welcher in der Chronik fehlt, muss in der Quelle C gestanden haben. Ebenso gehörte dieser an die Datierung der Klostergründung in T und was da über den Tod des Grafen gesagt wird. Beides fiel in der Chronik wegen der annalistischen Einordnung dieser Ereignisse zu 1085 und 1123 aus. 3) S. 4, Z. 19 ff. 4) S. 8, Z. 15—24.

später interpoliert ist, wie sich in einem folgenden Abschnitt zeigen wird. Ferner die Fabel von dem Sprunge Ludwigs II. vom Giebichenstein¹, welche in der Sprache nicht die Spur einer Aehnlichkeit mit der der alten Quelle zeigt². Dann alle die Stellen über dem Kloster gemachte Schenkungen, welche aus Urkunden und vielleicht aus einem Traditionsbuch excerpiert sind, um von kleineren Zusätzen zu geschweigen³.

Die Schrift C war zwischen 1198 und 1212 abgefasst, da in beiden Ableitungen derselben, der Chronik und T, Berthold II. von Henneberg († 1212) als lebend erwähnt, da Dietrich als Markgraf von Meissen (1198—1221) genannt wird. Mit dieser Entstehungszeit der Schrift ist gänzlich unvereinbar, was A. Naudé⁴ behauptet, dass das gefälschte Diplom Heinrichs III. (St. 2266) darin benutzt sein⁵ und doch dieses Diplom erst nach dem Jahr 1215 gefälscht sein soll. Eins von beiden muss nothwendig falsch sein. Gegen die frühere Ansicht von Wenck⁶, dass umgekehrt diese Fälschung und die Konrads II. (St. 2121) einige Angaben der Schrift 'De ortu' entlehnt haben, sind Gründe geltend gemacht worden⁷, welche beachtenswerth

1) S. 12, Z. 16—21. 13, Z. 3—24. 2) Hätte jener Stilkünstler existiert, so sollte man meinen, von ihm sei diese späte Einlage gemacht oder doch wenigstens auch mit seiner Stilkunst verziert. Aber sie ist nur ungeschickt geschrieben. 3) Z. B. S. 4, Z. 4. 5 'de Glychen' und 'de Kevernberg comitibus', und S. 1, Z. 28—2, Z. 2 wohl wenigstens zum Theil. Oder S. 32, 9 'et Conradi', durch welchen Zusatz er (wie schon S. 31, Z. 2, wo 'Conradi' in der Ausgabe ausgefallen ist) die Jutta zur Schwester ihres Oheims macht. 4) Die Fälschung der ältesten Reinhardtsbrunner Urkunden S. 85 f. 5) Freilich meinte er (S. 86, N. 1), die Urkunde sei nicht in dem Werk schon ursprünglich benutzt gewesen, sondern erst in deren überarbeiteter Gestalt T. Aber er hat sich wenig um die chronistische Litteratur von Reinhardtsbrunn in seinem sonst so verdienstlichen Buch gekümmert, sonst würde er gefunden haben, dass in der Chronik S. 3 f., auf welcher die Annahme einer Uebersetzung von T doch allein beruhen konnte, fast genau dieselben mit jenem Diplom übereinstimmenden Worte stehen wie in T. Es ist also sicher, dass die Quelle C schon jene Worte hatte. Nähme man, meint Naudé, seinen eben zurückgewiesenen Vorschlag nicht an, so müsse man die erste Abfassung der Chronik, er meint der Quelle C, in die Zeit nach dem J. 1227 verlegen. Das ist denn aber gegenüber der Thatsache, dass in beiden Ableitungen von C der terminus ad quem der Abfassung das J. 1212 ist, eine mehr als überkühne Zumuthung, die sich nur daraus erklärt, dass sich Naudé nicht genau über diese Fragen orientiert hat. Viel sicherer wird man annehmen können, dass sich Naudé in einer seiner Behauptungen geirrt hat. Wie Wenck, Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 295 bei der gegebenen Sachlage der ersten Hypothese von Naudé zustimmen konnte, ist mir nicht klar. 6) Entst. S. 40. 7) A. Gross a. a. O. S. 10 ff. und von Wenck selbst, Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 295 f. Naudé

sind, aber doch nicht durchschlagend erscheinen. Ueberzeugt man sich aber, dass die Urkunden wirklich in der Schrift C benutzt waren, so ist es sicher, dass sie mehrere Jahre vor 1212 gefälscht sind. Das Capitel über die Zeit der Fälschung der Reinhardsbrunner Urkunden in der sonst vortrefflichen Schrift von Naudé ist sicher das schwächste, nicht erschöpfend und weniger überzeugend. Es bedarf der Revision auf Grund eingehender Studien über den Reinhardsbrunner Güterbesitz und den von Kloster Georgenthal.

Durch den Nachweis, dass der Verfasser der kurzen Schrift über das Thüringische Landgrafenhaus derselbe Mann war, welcher die Geschichte von 1187—1215 schrieb¹, sind nun auch die letzten Zweifel beseitigt, welche noch gegen Wencks Meinung erhoben waren, dass die letztere wichtige Quelle in Reinhardsbrunn entstanden war, da der Verfasser der ersteren nothwendig ein Reinhardsbrunner Mönch gewesen sein muss. In der That waren diese Zweifel wenig berechtigt. Denn diese Quelle wurde in die Reinhardsbrunner Chronik aufgenommen, befand sich also in diesem Kloster, sie wurde von dem Reinhardsbrunner Verf. der Vita Ludowici und sonst nur noch zum Theil in dem Erfurter St. Peters-Kloster benutzt, und dieses von Hirschau aus gleichzeitig mit Reinhardsbrunn gestiftete Kloster hat sicher lebendige Beziehungen zu dem Zwillingsstift unterhalten. Die beiden haben untereinander ihr chronistisches Material ausgetauscht. Und vor allem in keinem Stifte Thüringens konnte die Sympathie für das Thüringische Landgrafenhaus, wie sie jene Quelle verräth, so gross sein als in dem Familienstifte dieses Hauses Reinhardsbrunn.

Eine wichtige Anmerkung ist hier noch zu machen: Die Schrift 'De ortu' (T) hat nur eine einzige Jahresangabe, nämlich die über die Gründung des Klosters Reinhardsbrunn. Daraus ist zu schliessen, dass auch die Quelle, die Schrift C, keine anderen Jahrangaben hatte, wie das bei dem Charakter dieser Schrift, welche die Form einer Genealogie hat, schon fast selbstverständlich ist. In der Chronik aber sind die verschiedenen Stücke dieses Werkes unter verschiedenen Jahren eingeordnet, wie sich das bei der annalistischen Anlage der Chronik beinahe von selbst ergab. Daraus folgt, dass die Jahrangaben erst von dem

S. 86, N. 1 beruft sich nur auf Gross. Waitz, SS. XXIV, 819, nahm die Benutzung des Diploms Heinrichs III. in der Schrift ohne weiteres an.
1) Ich muss doch noch bemerken, dass das auch Wenck, Entst. S. 45, für nicht unmöglich hielt.

Compiler des 14. Jh. herrühren, also vollständig und gänzlich werthlos für uns sind. Ich werde später darüber noch eine kleine Ausführung bringen.

Aber auch die Geschichte von 1187—1215 (17) kann ursprünglich nicht annalistisch angelegt gewesen sein. Man erkennt ja schon beim oberflächlichen Lesen der dieser Quelle entnommenen Berichte in der Chronik, dass da viele Berichtstoffe im Zusammenhange und breiter Ausführung behandelt waren, obwohl die Entwicklung der berichteten Ereignisse sich über einen längeren Zeitraum erstreckte. So behandelt die ganze erste Partie der Quelle (S. 43—54) fast nur die Vorbereitungen zum Kreuzzuge und den Kreuzzug von 1189—1191 selbst. Eingeschoben ist nur (S. 45 f.) ein Abschnitt über die inneren Meissnischen Kämpfe, die Verbannung und Heimkehr Heinrichs des Löwen, welche beide durch den Kreuzzug des Kaisers veranlasst sind. Nach zwei Wundererzählungen (S. 55—59) werden dann die Anfänge der Regierung Heinrichs VI., sein Zug nach Apulien (S. 59—61), darauf die Thaten des Landgrafen Hermann, besonders seine Händel mit Meissen, (S. 61—69) im Zusammenhange dargestellt. Eingemischt ist da von anderen Ereignissen nur das, was auf die Schicksale des Landgrafen einwirkt, wie die Ermordung des Bischofs von Lüttich (S. 65). Und so bietet uns diese Quelle auch weiter fast nur in sich pragmatisch zusammenhängende Erzählungen, deren Charakter von der Erzählungsweise der Annalisten jener Zeit so verschieden wie möglich ist. Wohl nimmt unser Autor natürlich auf die Zeitfolge der Ereignisse Rücksicht — er entschuldigt sich einmal (S. 78, 4 ff.) charakteristischer Weise, dass er den Faden einer Erzählung mit Rücksicht auf die Zeitfolge der Dinge habe abbrechen müssen —, aber für seine Berichtserstattung ist in erster Linie durchaus der sachliche Zusammenhang der Ereignisse massgebend. Mit dem Kreuzzuge von 1197 und den Schicksalen des Landgrafen Hermann auf demselben beschäftigt, erzählt er, dass dieser 1198 zurückkehrend, das Reich in zwei Parteien getheilt, zwei erwählte Könige vorfand, und wie weiter diese Doppelwahl auf die Stellung und Schicksale des Landgrafen einwirkte (S. 82 ff.). Wie es zur Doppelwahl gekommen war, setzte er dort nicht auseinander. Erst weit später, nachdem er die Erzählung bis zum J. 1204 heruntergeführt hat, holt er das nach (S. 102 ff.), schiebt die Schuld daran ausschliesslich dem Erzbischof Adolf von Köln zu und erzählt nun im Zusammenhange damit dessen Parteiwechsel und

Absetzung, die Bekämpfung der Kölner durch König Philipp bis zum J. 1206 hinab. Es ist klar, dass derartige Berichterstattung nicht in die beengende annalistische Form gezwängt gewesen sein kann. In der Chronik freilich sind alle diese Erzählungen wie die Stücke der Quelle C unter bestimmte Jahre vertheilt und zuweilen stehen sie auch unter den richtigen Jahren. So wird die Kreuznahme, der Auszug zum Kreuzzuge, der Tod des Landgrafen Ludwig III., Ereignisse, welche sich über die J. 1188—1190 erstrecken, unter dem J. 1190 erzählt. Unter demselben Jahr wird aber auch der weitere Verlauf des Kreuzzuges bis zur Einnahme von Akkon (1191) erzählt. Unter dem J. 1192 stehen nur Ereignisse, welche 1190 und 1191 stattfanden, unter den J. 1193. 1194 nur solche von 1190 und 1191/2, unter dem J. 1195 solche von 1192—1195, unter 1197 solche von 1195—1197. In den nächsten Jahren ist wieder etwas bessere Ordnung, doch steht auch da keineswegs alles unter dem richtigen Jahr. Unter 1199 findet sich schon vieles zu 1200 und auch zu 1201 Gehöriges, unter 1201 ausschliesslich Ereignisse von 1202. 1203, unter 1205 dann gar die oben erwähnte Erzählung über Adolf von Köln von 1198—1206, unter 1206 Dinge aus den Jahren 1205—1207. Es liegt auf der Hand, dass solche chronologische Verwirrung nicht von dem gleichzeitigen alten Autor angestiftet sein kann, sondern einem Späteren, vermuthlich dem Compiler der Chronik, angehört, der hier genau so wie bei der chronologischen Einordnung der Stücke von C verfuhr. Die alte Quelle enthielt offenbar, wie es bei der Art ihrer Erzählung sehr erklärlich ist, wenige Jahrangaben, wenn sie deren auch nicht ganz entbehrte. Aber diese waren nicht an die Spitze der Berichte wie in der Chronik gestellt, sondern in diese hinein verwebt. Zwei solche Angaben sind uns an der ursprünglichen Stelle noch erhalten¹. Soweit diese vorhanden waren, wird sie der Chronist zur Einordnung benutzt haben, indem er nach seinem Schema diese an die Spitze der Erzählungen stellte. Für die Einordnung anderer Abschnitte² konnten die Jahrangaben seiner zweiten Hauptquelle, der Cron. S. Petri, aushelfen.

In den ersten Jahren der Partie von 1209 an, welche die letztere und Chron. Reinh. gemeinsam aus der alten

1) 1191, S. 58, Z. 20; 1209, S. 120, Z. 29. 2) Z. B. Kreuznahme Friedrichs I. (1188), Beginn seines Kreuzzuges (1189), Uebergang über den Hellespont und Friedrichs Tod (1190).

Quelle entlehnt haben, stehen die ersten Jahrangaben 1209—1212 im wesentlichen in beiden an der richtigen Stelle, wenn auch nicht jedesmal an derselben, was jedoch genügend dadurch erklärt wird, dass die erstere einiges aus der Quelle weggelassen, die andere fremdartige Einschaltungen enthält. Aber A. D. 1213 steht in dem Chron. Reinh. mitten in einem in Cron. S. Petri weggelassenen Bericht über Ereignisse des J. 1211, und es folgen unter diesem Jahr noch Ereignisse des J. 1212, welche in der Cron. S. Petri zum Theil unter dem richtigen Jahr, zum Theil falsch zu 1213 stehen¹. Man sieht deutlich, dass die letzte Jahrzahl in der Quelle überhaupt nicht gestanden haben kann. Im Chron. Reinh. stehen die Jahrzahlen 1214 und 1215 zwar wieder an anderer Stelle als in der Cron. S. Petri, da ersteres hier viel reicher ist als letztere, aber alles was in dieser unter 1214 steht, in Wahrheit zu 1213—1215 gehört, alles, was in ihr unter dem J. 1215 steht, in Wirklichkeit zu 1215—1217 gehört, steht auch gleich vertheilt in Chron. Reinh. unter 1214 und 1215. Unmöglich konnte der Autor der alten Quelle so grobe chronologische Fehler in der letzten Partie seiner Arbeit, deren Berichte er bald nach den Ereignissen niedergeschrieben haben muss, begangen haben. Er konnte unmöglich den Tod des Landgrafen Hermann zu 1215 statt zu 1217 ansetzen, wie es in beiden Ableitungen geschehen ist. Wenn die Jahrzahlen 1214 und 1215 sich bei ihm fanden, können sie sich nur auf ein bestimmtes Ereignis bezogen haben². Der Erfurter Chronist wird die Jahrzahl 1214 willkürlich eingesetzt haben, die Zahl 1215 deshalb vor dem Bericht über das Lateranconcil eingefügt haben, weil er wusste, was auch ein Späterer leicht ermitteln konnte, dass das Concil eben in diesem Jahr stattfand. Da er weitere Jahrangaben in seiner Quelle nicht fand, setzte er auch deren Nachrichten über des Papstes († 1216) und des Landgrafen († 1217) Tod unter dieses Jahr. Der Reinhardtsbrunner Chronist eröffnete die Abschnitte, welche er zu 1214 und 1215 setzte, mit annalistischen Nachrichten, welche er einer

1) Man erkennt deutlich, weshalb der Erfurter Chronist an der von ihm beliebten Stelle die Jahreszahl 1213 einsetzte (Stübel S. 55). Nach der Quelle sollte ein Hoftag, der in Wirklichkeit 1212, Dec. 5 gehalten wurde, 'circa epiphaniam' angesetzt gewesen sein. Ganz mit Recht markierte daher der Chronist vor dem durch dieses Datum (Jan. 6) bezeichneten Ereignis den Jahreswechsel durch die Zahl 1213. 2) Wie 1215 in der That an einer von ihm herrührenden Stelle steht, Wegele S. 138, Z. 10.

anderen Quelle, nicht jener grossen entnahm. Dass er dann neben vielem anderen auch das unter diese Jahre setzte, was in der Cron. S. Petri steht, obwohl seine Quelle das nicht verursacht haben kann, könnte schon durch reinen Zufall veranlasst, er kann aber gerade auch durch die Ansätze der Cron. S. Petri dazu bewogen worden sein, denn diese benutzte er ja, wenn er auch für die Jahre 1209—1217 nicht ihr, sondern ihrer reicheren Quelle, welche er besass, folgte. Und dass er den Tod des Landgrafen Hermann falsch wie Cron. S. Petri zu 1215 statt zu 1217 ansetzte, kann ihm auch noch durch eine andere Quelle, die Chronica Minor, eingegeben sein¹, welche denselben Fehler hat.

Wenck hat die Reinhardsbrunner Geschichten von 1187—1217 Annalen genannt², aber aus unserer Betrachtung derselben ergibt sich, dass keine Bezeichnung weniger auf sie passt. Es wären das Annalen von einer der annalistischen geradezu entgegengesetzten Art der Berichterstattung und ohne Jahrangaben. Da wir einen Namen für diese Quelle brauchen, die uns nahezu vollständig in der Chronik von Reinhardsbrunn erhalten ist, so werden wir den schon im Gebrauch befindlichen der Historiae Reinhardsbrunnenses, welchen man mit Unrecht und unpassend auf die Chronik angewandt hat, für sie in Anspruch nehmen können, denn er eignet sich in der That ausgezeichnet für diese Erzählungen aus der Reichs-, Kreuzzugs- und Thüringischen Landesgeschichte³, denen noch Mirakelgeschichten eingemischt sind. Er bezeichnet durch seine Pluralform auch gut, dass das Werk aus zwei zu verschiedener Zeit geschriebenen Theilen (1187—1197 und 1197—1217) besteht.

In der Chronik ist unter den Jahren 1213 und 1215

1) Er compilierte einen in ihr unmittelbar hinter der Notiz über des Grafen Tod stehenden Bericht einer Vision über Innocenz' Tod mit dem entsprechenden der Cron. S. Petri noch unter dem J. 1215. — Sehr auffallend ist, dass das Deutsche Leben Ludwigs d. Heil. II, 1, ed. Rückert S. 15 ebenfalls 1215 als Todesjahr Hermanns angiebt, wo in diesem Capitel die Historien ausgeschrieben sind. Es muss das eben das letzte angegebene Incarnationsjahr dieser Quelle gewesen sein. 2) Entst. S. 24; N. A. X, 99. Er folgte darin dem früheren Gebrauch, wonach man den Theil bis 1197 Annalen zur Geschichte Heinrichs VI. nannte. 3) Ich wüsste kein Werk, das ihm in der Behandlungsart näher stünde, als die etwa 60 Jahre später in französischer Sprache geschriebenen köstlichen 'Istores' des Menestrels von Reims. Nur dass diese wegen des Gebrauchs der Muttersprache ungleich frischer geschrieben und dazu sehr fabelhaft sind.

ein in zwei Theile zerrissener, in Form eines Sermons gehaltener Tractat über die Frömmigkeit des Eremiten Sifrid eingelegt, der schon als älterer Mann Mönch zu Reinhardtsbrunn wurde, dann aber sich bei Georgenthal als Einsiedler niederliess, dort am 1. Februar 1215 starb. Der Sermon ist bald nach dem Tode Sifrids, aber nach dem 21. Juni 1217¹ von einem Reinhardtsbrunner Mönch, der die Priesterweihe hatte², verfasst. Der Verfasser war in der Zelle bei Georgenthal nur noch mit einem anderen Mönch seines Klosters bei dem Tode Sifrids gegenwärtig, stritt sich da mit den Georgenthaler Cisterziensermonchen um den Besitz der Leiche des frommen Mannes, erstritt den Sieg und brachte sie nach Reinhardtsbrunn, wo er der Beisetzung beiwohnte. Er beschreibt das alles genau. Sifrid hatte ihn kurz vor seinem Tode aus Reinhardtsbrunn nach seiner Zelle holen lassen, weil er ihm besonders zugethan war³. Damit haben wir auch etwas über den Autor der Historien ermittelt, denn es kann ein Blinder mit dem Stocke fühlen, dass der auch dieses Stück geschrieben hat. Schon oben habe ich einige Redensarten daraus angeführt, welche für ihn charakteristisch sind. Viele andere würden sich aus diesem in erbaulichem Tone gehaltenen und in Folge dessen mit Vulgata-Stellen erfüllten kleinen Stück eben nicht anführen lassen, welche sich in den Geschichtserzählungen desselben Autors wiederfinden, aber das ganze Colorit der auch hier überladenen und geschwollenen Sprache lässt auch hier mit Sicherheit die Feder jenes Autors erkennen. Ich möchte nicht gar viel Gewicht darauf legen, dass er Virgils 'auri sacra fames' in diesem Stück sowohl, an nicht eben sehr passlicher Stelle (S. 138, 17), wie in den Historien (S. 102, 16) citiert. Mehr bedeutet schon, wenn er in diesen (S. 144, 17) sagt: 'Ecce sagena Petri *per mare magnum et spaciosum manibus expansa*' (nach Ps. 103, 25. Mit dem 'mare' meint er alle Lande der Christenheit) und im Sermon (S. 141, 3): 'in hoc furenti et discriminoso mari, id est in hoc presenti seculo, magno et spacioso manibus.' Aber ich will nicht wieder durch einzelne Sprachbrocken etwas zu erweisen suchen, woran kein Urtheilsfähiger

1) S. 141, Z. 12–16. 2) S. 138, Z. 11. 3) Der Verfasser sagt das zwar nicht mit deutlichen Worten, aber es ist leicht zu erkennen, dass er sich selbst bezeichnet, wenn er S. 136, Z. 25 sagt: '(Sifridus) misit pro quodam fratre in Reynersborn, sibi, ut ipse fatebatur, desiderantissimo', da er ausdrücklich nachher sagt, dass ausser ihm nur noch ein Reinhardtsbrunner Mönch bei dem Tode des Einsiedlers zugegen war, da er sich nachher bewogen fühlte, dieses Schriftchen zum Preise Sifrids zu schreiben.

zweifeln kann¹. Der Sermon hat sicher in der Hs. der Historien gestanden, vielleicht am Ende derselben, vielleicht aber auch schon denselben eingefügt wie in der Chronik², da auch andere ähnliche Stücke, wie das über das heilige Blut-Wunder zu 1191 und die Teufelsgeschichte zu 1206, darin standen.

Es will mir scheinen, als ob die Historien nicht schon mit dem Tode des Landgrafen Hermann schlossen, sondern noch einen Abschnitt über seinen Sohn und Nachfolger Ludwig den Heiligen enthielten, in welchem dessen Tugenden gepriesen werden (S. 146—148). Die Gründe für eine solche Ansicht wiegen in der That nicht leicht. Es heisst da (S. 146): 'Qui (Ludowicus) . . . iuvenis ipse senum exempla hactenus declarans, sub regis serenissimi Frederici fulgente potencia . . . in principalis sedem dignitatis est elevatus'. Es scheint doch fast, als ob das 'hactenus' anzeigt, der Landgraf lebe als junger Mann zur Zeit, da das geschrieben ist. Aber vielleicht kann man es so verstehen, dass es bedeuten soll 'bis zu dem Zeitpunkte, da er seinem Vater folgte'. Das 'regis serenissimi' jedoch deutet doch wohl darauf hin, dass der Abschnitt geschrieben wurde, ehe Friedrich II. zum Kaiser gekrönt war (1220, Nov. 18)³. Das Stück stand in der Vita Ludowici. Von deren Verfasser aber, der um 1300 schrieb, kann es nicht herrühren, denn der würde wohl Friedrich Kaiser genannt und ihm schwerlich ein ehrendes Prädikat gegeben haben. Berthold zwar hätte wohl so schreiben können in der Erinnerung, dass, als Ludwig IV. Landgraf wurde, Friedrich

1) Wenck, Entst. S. 18, N. 1 sah sehr wohl, dass die Sprache des Sermons die der Historien war. Da er die der letzteren seinem Stil-künstler zuschrieb, musste der natürlich auch dieses Stück stark überarbeitet haben. Es ist ein Jammer zu sehen, wohin ihn dieser eine von seinen Vorgängern übernommene Irrthum geführt hat. Er wollte zugeben, dass diesem Sermon, der vom ersten bis zum letzten Wort das Gepräge gleichzeitiger Abfassung trägt, gleichzeitige Aufzeichnungen zu Grunde lägen! 2) Dort steht die erste Hälfte zwar unter der vom Compiler eingesetzten Jahrzahl 1213, aber doch ganz passend an der Stelle, nach Dingen aus dem J. 1212 nämlich. Denn die Uebersiedelung Sifrids nach der Zelle, die hier erzählt wird, geschah 1212, August oder September. Dass der Erfurter Chronist das Stück über Sifrid wegliess, ist ziemlich selbstverständlich. 3) Ausser dem Preise der Frömmigkeit und Regententugenden des jungen Landgrafen enthält das Stück noch einen Hinweis auf Schwierigkeiten, die er zu Anfang seiner Regierung zu überstehen hatte, und durch die er in seinem Gewissen beschwert wurde. Ist darunter zu verstehen, dass er 1218 mit dem Erzbischof von Mainz in Streit gerieth und von ihm gebannt wurde, was sehr wahrscheinlich ist, so macht solche zarte Andeutung sicher, dass der Abschnitt gleichzeitig ist. Berthold erzählt den Streit mit klaren Worten S. 155.

noch König war. Aber das Stück passt nicht zu der Art seiner Schreibweise, wie wir sie aus den erhaltenen Fragmenten seines Werkes kennen lernen. Um so mehr zeigt es die verwickelte und aufgebauschte Schreibart der Historien, auch einige von dem Autor beliebte Wendungen¹. Er würde dann sein Werk etwa in den Jahren 1218/9 beendigt haben. Aber freilich das ganze Stück rührt wohl sicher nicht vom Autor der Historien her².

Auch in die aus den Historien entlehnten Parteen sind in der Chronik fremde Einlagen gemacht, zum Theil aus bekannten Quellen, der Cron. S. Petri³ und Chron. Minor, zum Theil aber auch solche unbekannter Herkunft. Dahin gehört die Genealogie der Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, welche sich ja sofort als Einschaltung ergibt, weil sie bis in die Mitte des 13. Jh. herunterreicht (S. 80, 17—81, 18). Auch trockene annalistische Notizen finden sich mitunter eingestreut⁴, die von dem Charakter der Historien so abweichen, dass sie denen unmöglich entstammen können. Dann sind vom Compilator noch, wie auch früher schon, zwei Notizen über

1) Es heisst da: 'dum floridam iuventutis etatem attigisset, nimie benignitatis et bonitatis in eo virtus emicuit' = T c. 5: 'virilemque etatem attingens'; B 92, 8: 'cuius virtus pre cunctis principibus . . . enituit' (vgl. oben S. 603); A 54, 27: 'qui et pre ceteris bene faciendo emicuit'. Weiter: 'favorabili populorum assensu in paterni dominatus successione . . . elevatus est' (vgl. oben S. 590 über den häufigen Gebrauch von 'favorabilis' in den Historien) = B 118, 18: 'solidatus in regno . . . favore populorum'; 129, 10: 'populi favorabiliter ad illum coadunantur'; vgl. 103, 5. Der Verfasser der Historien braucht zweimal das Wort 'mediastinus' in einer der ursprünglichen ganz fremden Bedeutung, wie es auch sonst im Mittelalter, aber selten, geschieht. (Ducange-Henschel führt nur 2 Stellen an, wo die Stelle unter 2. der Vita Haimeradi ganz unsinnig erklärt ist.) A 62, 13: 'seque mediastinum affuturum . . . sponsondit' (wo das Wort von mir conjiciert ist) und B 135, 29: 'tempore mediastino', und so auch in dem in Rede stehenden Abschnitt S. 147, 6: 'hoc ambiguum non diu mediastinum tractans'. 2) Da es sicher ist, dass der Compiler dieses Stück aus der Vita Ludowici II, 2 übernahm, den Schluss desselben aber wegliess, kann deren Verfasser daran geändert und zugesetzt haben, auch wenn es zum Theil ursprünglich vom Autor der Historien geschrieben war. Dass es in die Chronik von St. Peter nicht Aufnahme fand, auch wenn es am Ende der in dieser benutzten Historien stand, ist bei seinem Charakter nicht auffällig. 3) Durch Einlagen aus dieser sind zuweilen Stücke der Historien verdrängt worden, wie Wenck bemerkte. 4) Zu 1187, S. 43, Z. 8—11; zu 1189, S. 47, Z. 9 ff.; zu 1200, S. 92, Z. 20; zu 1206. 1207, S. 108, Z. 20—23; zu 1214, S. 133, Z. 20 f.; zu 1215, S. 136, Z. 12—14. Auch wohl S. 55, Z. 11—14 entstammt anderer Reinhardtsbrunner Aufzeichnung.

Güterschenkungen nach Urkunden eingefügt (S. 49. 133). Ueber grosse Abschnitte zu 1200. 1207. 1211 wird nachher noch zu reden sein.

Wir kehren noch einmal zu dem früheren Theil der Chronik bis 1186 zurück. Dem Compiler des 14. Jh. kam es auf die Masse an, er schrieb aus der Cron. S. Petri und Chron. Minor wörtlich ab¹, was er diesen Quellen entnahm. Da ist es auffällig, dass er dem Pantheon Gotfrids von Viterbo nur 5 kurze Stellen entnahm², und dass diese sowie stets die nicht eben umfangreichen Excerpte aus Ekkehards Chronik in gleicher Weise stark gekürzt und im Wortlaut verändert sind. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass schon vor dem Compiler ein Reinhardbrunner Mönch diese Excerpte gemacht, sie vielleicht entweder mit dem ursprünglichen Text der Hist. brevis principum Thur. und den Historien, oder vielleicht auch mit anderen annalistischen Elementen verbunden, seinerseits auch schon Zusätze sagenhaften Charakters, auch vielleicht schon Auszüge aus Reinhardbrunner Urkunden hinzugefügt habe. Ihm müsste dann auch das Plagiat aus Ekkehard³ über Landgraf Ludwig III. zugetheilt werden, denn es hat ein gewisses Bedenken, sowohl solch eine Plagiats-Leistung wie alle die Reinhardbrunner späteren Einlagen in dem ersten Theil der Chronik dem simplen Compiler erst zuzuschreiben, der so mechanisch verfuhr, dass er öfter zwei Berichte verschiedener Quellen über dasselbe Ereignis hinter einander abschrieb. Wo er sie verband, geschah das in ganz ungeschickter und roher Weise⁴. Man könnte für diese Ansicht auch geltend machen, dass die Stücke der kleinen Landgrafengeschichte zuweilen mit den Excerpten aus Ekkehard und Gotfrid in organische Verbindung gebracht sind⁵, was auch der mechanischen Arbeitsweise des Compilers nicht sehr entspricht. Aber

1) Er hat sicher noch viel weniger geändert, als das nach der Hannoverschen Hs. den Anschein hat. Wo uns andere Ableitungen zu Hülfe kommen, zeigt es sich oft, dass die Aenderungen nur dieser Hs. eigenthümlich sind. So werden also auch an anderen Stellen, wo wir eines anderen Hilfsmittels entbehren, manche Aenderungen erst dem zur Last fallen, welcher die Stücke der Chronik mit den Gesta archiep. Magd. verband. 2) S. 1. 3. 7. 9. 23 der Ausgabe, wo die Benutzung Gotfrids nur S. 1 angemerkt ist. S. 23 ist ein Theil der Gotfrid-Stelle ausgefallen. 3) Vgl. oben S. 403. 4) Man sehe z. B. S. 145, wo die Berichte der Reinhardbr. Historien und der Chron. Minor über das Lateranconcil von 1215 in einander geschachtelt sind. 5) S. 1. 3, Z. 17. 14, Z. 5.

wir bewegen uns damit freilich auf ganz unsicherem Boden von Conjecturen, und manches spricht gegen jene Vermuthung, zunächst schon der Umstand, dass die Ekkehard-Excerpte in der Chronik nicht erst mit 1026, wie man auf Grund der Ausgabe meinte, sondern in der Hannoverschen Hs. schon mit 962¹, in Schedels Excerpten² gar schon mit 530 beginnen und da mit Auszügen aus der Chron. Minor und aus der kleinen Chronik in Jacobs de Varagine Goldener Legende u. s. w. verbunden sind³. Wenden wir uns daher sicher noch erkennbaren Dingen zu.

Die Ekkehard-Hs., welche sich zu Reinhardsbrunn befand und in der Chronik ausgeschrieben wurde, war eine Abschrift des dem Erfurter St. Peters-Kloster gehörigen, jetzt in Gotha aufbewahrten Codex, der durch Zusätze aus Lamperts Annalen und andere vermehrt, durch Anfügung der sogenannten Annales Erphesfurdenses (Lothariani) bis 1137 fortgesetzt ist⁴. Denn in den der Ausgabe fehlenden Partien der Reinhardsbrunner Chronik von 949 an und S. 9 der Ausgabe sind einige Stellen aus Lamperts Annalen in Verbindung mit solchen aus Ekkehard aufgenommen, welche sämmtlich in dem Erfurter Codex stehen und stets dessen abgeänderte Lesarten darbieten. Auch von den von Schedel aus der Reinhardsbr. Chronik excerpierten kurzen Notizen von 530—1039², welche aus Ekkehard, Lampert und Chron. Minor entlehnt sind, stehen die Lampert-Stellen sämmtlich im Erfurter Codex⁵. Ferner in der Hs. der Münchener Königl. Bibliothek Lat. 951 hat Hartmann Schedel f. 126—130 (186—196) Excerpte aus

1) Vgl. SS. XIV, 364, N. †††. 389, N. ***. 391, N. **. 2) Wenck, Entst. S. 85 f. 3) Auch folgende Bemerkung scheint gegen jene Ansicht zu sprechen. Das Plagiat aus Ekk. über Ludwig III. beginnt S. 37 mit den Worten: 'Ludewicus . . . principatum et probitatem et nomen fratris obtinuit', welche mit Ausnahme des Gesperren aus der Cron. S. Petri entlehnt sind. Bei Ekkehard, SS. VI, 211, heisst es vor der im Chron. Reinh. plagiierten Stelle: 'Chuonradus . . . et nomen et dignitatem regis annis fere VIII obtinuit'. Die zufällige Uebereinstimmung dieser Worte mit den aus der Cron. S. Petri entlehnten scheint den Anlass gegeben zu haben, an diese das bei Ekk. folgende anzuknüpfen. Die St. Peters-Chronik benutzte aber sicher erst der Compiler des 14. Jh., und daher scheint er auch Ekkehards Chronik benutzt und excerpiert zu haben. Uebrigens wird derselbe Mann wohl auch S. 5 der Chronik in den Text der Schrift 'De ortu' die Worte eingefügt haben: 'Ludewicus itaque patris sui et nominis et probitatis cunctorumque bonorum suorum heres factus est'. 4) In der Ausgabe, SS. VI, 14, mit 5 bezeichnet. 5) Die letzte zu 1012 genau mit dem Fehler wie bei Schedel: 'primo eiusdem episcopo consecratur' statt bei Lampert: 'primo eiusdem sedis episcopo consecrata est'.

Ekkehard's Chronik abgeschrieben mit der Ueberschrift: 'Ex cronica Eusebii cum addicionibus monasterii Reinhartsborn' und an einer Stelle mit der Unterschrift: 'Hec in Cronica Eusebii cum addicioni (!) in Reinhersborn' ¹. Darin ist zum J. 908 nach Ekkehard's Worten: 'Adelbertus — interficiuntur' ² ein Sätzchen aus Lamperts Annalen mit abgeschrieben ³, das eben an dieser Stelle im Erfurter Codex steht ⁴. Also hat Schedel dieselbe Reinhardsbrunner Abschrift des Erfurter Codex excerpiert, welche in der Chronik von Reinhardsbrunn benutzt ist. Er hat gemeint, dass sie Reinhardsbrunner Additiones enthalte, weil er wusste, dass sie aus diesem Kloster stammte.

Mit der Feststellung, dass die Reinhardsbrunner Ekkehard-Hs. als Abschrift der Erfurter ⁵ die Annales Erphesfurdenses bis 1137 enthalten haben muss, fällt aber Wenck's Aufstellung zusammen ⁶, dass in dieser Hs. an Ekkehard die Ann. S. Petri Erphesfurt. maiores bis 1181, daran die alte Reinhardsbrunner Quelle, die er mit 1183 beginnen lässt, bis 1215 angeschlossen war. Die Conjectur war schon an sich nicht begründet, denn die Ann. S. Petri maiores 1078—1181 sind nie eine Ekkehard-, sondern eine Lampert-Fortsetzung gewesen, wie die ganze verwandte Gruppe der Erfurter Annalen ⁷.

Sehr verlockend, wie ich gestehen muss, war es für Wenck, seine Combination auf überlieferte Nachrichten über eine ehemals, wie es scheint, vorhandene Ekkehard-Hs. zu stützen ⁸. Die leider, leider verlorene Mainzer Hs., aus welcher Gudenus die Schrift 'De ortu princ. Thur.'

1) Herr Dr. H. Simonsfeld hat die Güte gehabt, diese Excerpte für mich abzuschreiben. Wenck hat N. A. X, 103 über sie gesprochen, nachdem er und Andere sie früher unter irrigen Voraussetzungen erwähnt hatten. 2) SS. VI, 174, Z. 66. 67. 3) 'Liutpoldus dux occisus est ab Ungariis'. 4) Auch hat einmal Schedel eine Variante, die nur die Erfurter Hs. bietet, nämlich SS. VI, 182, Z. 42: 'minima donavit et honoravit' = N. w. 5) Nicht etwa konnte umgekehrt diese Copie der Reinhardsbrunner sein, weil sie mehrere Erfurter Interpolationen enthält, von denen einiges in die Chronik von Reinhardsbrunn aus der Ekkehard-Hs. dieses Klosters übergegangen ist. 6) N. A. X, 102 ff. 7) Vgl. N. A. XIX, 151 ff. Was Wenck für seine Ansicht geltend macht (S. 103), dass in drei Ekkehard-Hss. Annales S. Petri Erphesf. 1125—1169 als Fortsetzung angeschlossen seien, ist von gar keinem Belang, denn diese Annalen sind keine Erfurter, sondern die Ann. S. Petri antiqui sind nur in ihnen benutzt. Pertz nennt sie SS. XVI, 17 Ann. S. Petri et Aquenses. 8) Was er Zeitschrift f. Thür. Gesch. N. F. IV, 298, N. 2 gethan hat. Mir war, bevor ich diese Aeusserung las, derselbe Gedanke gekommen, den er hier vorträgt, ich hatte ihn aber sehr bald wieder aufgeben müssen.

herausgab, in welcher unter anderem auch die *Annales Erphordenses* 1220—1254 standen, enthielt an erster Stelle ein *Chronicon Eusebii* bis 1215, dessen Ränder mit Zusätzen von einer Hand des 14. Jh. ganz bedeckt waren¹. Man wird wohl mit Recht vermuthen, dass das ein Ekkehard mit Fortsetzung war². Wenck nimmt das bestimmt an, er vermuthet, dass in diesem Codex die Reinhardtsbrunner Annalen (Historien) 1183—1215 als Fortsetzung von Ekkehard gestanden hätten; die zahlreichen Glossen am Rande könnten mit den Zuthaten des späteren Reinhardtsbrunner Bearbeiters identisch sein. Das ist eine ganz prächtige Combination, aber sie taugt doch nichts. Denn erstens, was berechtigt zu der Annahme, dass diese Hs. aus Reinhardtsbrunn stammte? wie das nothwendig der Fall sein müsste, wenn die letzte Conjectur begründet wäre. Der Umstand, dass die Schrift 'De ortu' darinstand, gewiss nicht, denn wir fanden oben (S. 605), dass die Schrift, wie sie in dieser Hs. stand, wahrscheinlich von einem Fremden, vielleicht von einem Erfurter, vielleicht einem Mainzer, aus der originalen Reinhardtsbrunner abgekürzt war. Gewiss würde ich mit mehr Recht vermuthen, die Hs., wenn sie einen Ekkehard enthielt, sei vielmehr eine Abschrift der Erfurter Hs. des St. Peters-Klosters gewesen, da sie ja Erfurter Annalen enthielt, und die Beziehungen zwischen Mainz und Erfurt waren doch gewiss lebhafter als die zwischen Mainz und Reinhardtsbrunn. Aber ich werde eine solche Vermuthung nicht wagen. Zweitens, die Reinhardtsbrunner Historien reichten keineswegs nur bis zum J. 1215, sondern, wie wir sahen, mindestens bis 1217, wahrscheinlich noch weiter³, wir fanden, dass die Jahrzahl 1215 erst von dem Erfurter Chronisten als letzte eingesetzt gewesen sein muss⁴. Also das Schlussjahr der Hs. stimmt nur schlecht mit dem der Historien. Drittens, wäre eine so wichtige, noch gänzlich unbekannte Quelle wie die Reinhardtsbrunner Historien in einer alten Mainzer Hs. bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden gewesen, so sollte man meinen, dass etwas davon durch Gudenus, der diese Hs. benutzte und beschrieb, oder durch Schannat⁵ oder Andere bekannt geworden wäre. Viertens, Schedel excerperte, wie wir sahen, die Reinhardtsbrunner Ekkehard-Hs.,

1) Gudenus, *Codex dipl. s. Anecd.* II, 597; vgl. SS. XXIV, 819.

2) Aber sicher ist das doch auch nicht. Es konnte z. B. eine Hs. von (Eusebius-) Hieronymus, Prosper, Sigebert mit Fortsetzung sein. 3) Oben S. 615 f. 4) Oben S. 612 f. 5) Der aus dieser Hs. (aber vielleicht nur nach einer Abschrift derselben) die Erfurter Annalen herausgab.

es müsste diese Hs. gewesen sein¹, die er benutzte, wäre die Conjectur richtig. Er hätte in ihr also (oder, wenn wir die zweite Conjectur über die Glossen bei Seite lassen, doch zum mindesten in deren Mutter-Hs.) die wichtige Thüringische Quelle gefunden. Da sollte man meinen, er würde sie für seine Sammlung chronikalischer Thüringischer Nachrichten, die er zweimal, in Clm. 593 und der verlorenen Hs. des Pistorius², veranstaltete, ausgenutzt haben. Aber alles, was er an Reinhardtsbrunner Aufzeichnungen brachte, entnahm er der Chronik, nicht der alten Quelle³. Endlich die Randglossen der Hs. konnten von dem Compiler der Reinhardtsbr. Chronik gewiss nicht herrühren, Wenck schreibt sie also seinem stilistischen Bearbeiter zu. Aber der hat nicht existiert. Und es ist ja auch eine willkürliche Voraussetzung, dass die Zusätze sich vornehmlich auf das 12. und 13. Jh. bezogen, sie konnten in einer Ekkehard-Hs. eben so gut vornehmlich zu der ältesten Geschichte, meinetwegen zu den Geschichten von Adam und Noah gemacht sein. So entbehrt diese Combination, so verlockend sie erscheinen konnte, doch jeder haltbaren Stütze.

Hier hätte eigentlich noch, wenn die Aufgabe, die sich dieser Aufsatz nach seiner Ueberschrift gestellt hatte, vollständig gelöst werden sollte, über die annalistischen Bestandtheile der Chronik von 1110—1184 gehandelt werden müssen, woran sich noch manche Fragen über die Composition der Chronik und ihre Quellen knüpfen, doch können diese ebenso gut im Zusammenhange mit einer Besprechung der Erfurter Denkmäler, welche in einem nächsten Aufsatz folgen soll, erörtert werden. Mit Rücksicht auf den in diesem Heft zu Gebot stehenden Raum habe ich diesen Theil daher hier weggeschnitten und gehe gleich zur Besprechung einer anderen verlorenen Hauptquelle der Chronik über.

1) Wie unwahrscheinlich das ist, sieht Jeder sogleich. 2) Vgl. N. A. XIX, 154 f. 3) Wenck sagte a. a. O., wir kennen keine Ekkehard-Hs. mit Fortsetzung bis 1215. Doch wir haben eine solche, die, in welcher die Annales Pegavienses als Fortsetzung Ekkehard angehängt sind. Das letzte darin angegebene Jahr ist 1215, obgleich die Erzählung bis 1227 reicht (SS. XVI, 268 ff.). Aber nach Pertz ist die letzte Fortsetzung von 1191—1215 erst von einer Hand des 14. Jh. im Pegauer Originalcodex angefügt. Ich denke aber auch nicht daran zu vermuthen, dass die Mainzer Hs. diese Annalen enthielt, viel eher würde ich glauben, dass der letzte Abschnitt des sogenannten Chron. Eusebii darin recht dürftig und in den Augen von Gudenus ziemlich werthlos war.

Wieder ein wirkliches und grosses Verdienst hat sich Wenck erworben, als er den Nachweis führte¹, dass Dietrichs von Apolda Vita S. Elisabeth mit deren Reinhardsbrunner Zusätzen Quelle gewesen ist für die Chronik von Reinhardsbrunn und die mit ihnen übereinstimmenden Capitel des deutschen Lebens Ludwigs des Heiligen, dass nicht umgekehrt, wie H. Rückert² und Wegele³ früher angenommen hatten, Dietrich die Vita Ludowici geschrieben hat. Freilich ist es schwer begreiflich, wie man eine solche Ansicht hat hegen können. Das ist nur dadurch erklärlich, dass Rückert von historischer Forschung durchaus nichts verstand, und Wegele die Sache vermuthlich garnicht untersucht, sondern sich auf Rückerts Urtheil verlassen hat. Es wäre sündhaft, den Worten Wencks über diese Frage noch etwas hinzuzusetzen. Aber leider hat sich Wenck mit dieser Feststellung nicht begnügt. Er eröffnet das betreffende Capitel mit den Worten: 'Eine lateinische Vita Ludovici hat überhaupt nicht existiert'. Er meint (S. 4), Niemand bis auf Rückert habe diese Vita erwähnt. Aber sehr mit Recht hat dagegen E. Bernecker⁴ bemerkt, dass sie ja in der Vorrede der deutschen Lebensbeschreibung deutlich erwähnt sei, wo es nach dem Preise der Frömmigkeit des Landgrafen heisst: 'alse sin leben wol uz wiset, daz beschrebin hat er Berlt, sin cappellan, der im heimelich gewest ist von jogent biz in sinen tod, alse her gesehen und gehort had di sundirlichen grozen gnade, di got in dem vorgeanten fursten geworcht had. Unde er had daz buch sines lebins geteilt in sechs bucher'⁵. Es folgt darauf die Inhaltsangabe der

1) Entst. S. 4 ff. 2) Das Leben des h. Ludwig, Landgrafen in Thüringen S. VII f. 3) Ann. Reinh. S. XXI. Er setzte einfach voraus, dass Rückerts Ansicht richtig ist. 4) Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwig IV., des Heiligen. Königsb. Diss. 1880, S. 8, N. 23. Ganz das Richtige, was ich im Folgenden ausführe, hat G. Börner erkannt und N. A. XIII, 434 ff. einige durchaus zutreffende Gründe dafür beigebracht. Aber diese sind nicht nach allen Richtungen überzeugend genug. Sie haben z. B. auf Wattenbach, GQ. 6. Aufl. II, 370, N. 3 so wenig Eindruck gemacht, dass er Börners richtige Ansicht neben der Wencks nur sehr nebensächlich erwähnt. Daher ist es nothwendig, die Sache noch einmal gründlich zu behandeln. 5) In der zu Reinhardsbrunn von Nicolaus Götze unter Abt Diether Nekils geschriebenen Coburger Hs. lautet die Unterschrift (Rückert S. XI f., N. 2): 'Iste liber comparatus est . . . a. D. 1404, translatus de Latino in Theutonicum per Fridericum Kodicz de Salvelt presbiterum, pro tunc rectorem parvulorum huius monasterii'. Die Worte scheinen doch darauf hinzudeuten, dass Nicolaus Götze wohl wusste, dass eine lateinische Vita Ludowici in seinem Kloster vorhanden war. Nur sehr gezwungen, wenn auch allen-

6 Bücher, wie sie auch in der deutschen Uebersetzung beibehalten sind. Darauf wird man wieder mit vollem Recht antworten: Das ist ja ganz unmöglich. Wie kann des Landgrafen, der 1227 starb, Kapellan Berthold ein nach 1308 zu Reinhardsbrunn geschriebenes Werk verfasst haben? Gewiss das ist unmöglich. Friedrich Köditz irrte eben, indem er meinte, die von ihm übersetzte Vita sei von Berthold verfasst, aber es liegt ja auf der Hand, wie er zu dem Irrthum kam. In der Vita war wörtlich die Stelle aus Bertholds Werk aufgenommen, an welcher dieser die Begleiter des Landgrafen auf der Kreuzfahrt aufzählt, darunter auch: 'Bertoldus sacerdos et capellanus, de cuius manu hec omnia notata sunt atque conscripta'. Natürlich musste Friedrich Köditz¹ auf diese Stelle hin meinen, das ganze Werk, das er übersetzte, sei von Berthold verfasst². Aber dieser Irrthum kann doch nichts gegen seine bestimmte Aussage beweisen, dass er eine Vita in 6 Büchern vor sich hatte³.

Dennoch meinte Wenck, Köditz habe nicht ein solches Buch übersetzt, sondern den ganzen Stoff seines Werkes der Chronik entnommen. Damit er das thun konnte, behauptet Wenck (S. 12) Folgendes: Dietrichs Vita wurde, wie wir wissen, im J. 1293 (oder kurz danach)⁴ in Reinhardsbrunn durch Zusätze vermehrt, welche den dort bestatteten Landgrafen Ludwig betrafen, der nach dem Brande von 1292 Wunder zu thun begann und fortan von den Reinhardsbrunnern als Heiliger verehrt wurde. In dieser überarbeiteten (lies: vermehrten⁵) Gestalt, sagt

falls möglich, wäre doch die Auslegung, Friedrich Köditz habe eben aus der Reinhardsbrunner Chronik übersetzt.

1) Der diese Worte V, 1, S. 58 f. übersetzte. 2) Und weiter es ist möglich, dass der Reinhardsbrunner Mönch, welcher die Vita Lud. fabricierte und Bertholds Werk ausschrieb, sich schon auf diesen in seiner Vorrede berufen hatte. Vielleicht hatte er geradezu da gesagt, Berthold habe des Landgrafen Vita geschrieben, was nicht ganz unrichtig war. 3) Die bodenlosen Phantasien Rückerts über die drei Redactionen der Vita S. VII f., welche er erträumte, weil er den sehr einfachen Sachverhalt nicht einsah, und über den Reinhardsbrunner Mönch Berthold, welcher Kapellan des Landgrafen, nach dessen Tode wieder Mönch wurde, sind natürlich durch Wencks Nachweis abgethan. 4) Es geht meines Erachtens durchaus nicht aus den von Wenck citierten Worten des Reinhardsbrunner Additamentes (Mencke II, 1998 f.) hervor, dass die durch die Reinhardsbrunner Zusätze vermehrte Abschrift von Dietrichs Vita Elisabeth zwischen dem 5. April und 1. Juli 1293 gemacht ist. Es ist mir vielmehr wahrscheinlicher, dass das später geschah, nachdem die durch den grossen Brand von 1292 zerstörten Gebäude des Klosters wieder hergestellt waren, Ordnung und Ruhe im Kloster wieder herrschten. 5) Vgl. oben S. 582, N. 3.

Wenck, sei Dietrichs Vita in die grosse Reinhardsbrunner Compilation aufgenommen. Nun die Vita selbst ist freilich nie in die Compilation aufgenommen¹, aber alle die Capitel daraus und aus den in Reinhardsbrunn hinzugefügten Stücken², welche den Landgrafen Ludwig und der heil. Elisabeth Beziehungen zu ihm betrafen, stehen in der Chronik und in der deutschen Lebensbeschreibung des Landgrafen. Alles andere, namentlich alles, was von Dietrich über Elisabeth nach dem Tode ihres Gemahls erzählt ist (Buch VI—VIII), ist weggelassen. Nimmt man alle diese Capitel zusammen, so ergeben sie schon nahezu eine Vita des Landgrafen, freilich eine unvollständige. Aber dem hat der Chronist abzuhelpen gewusst, er hat sie mit Excerpten aus Bertholds Annalen und eigenen Zusätzen so klug verbunden, dass Köditz nur sein Buch vorzunehmen brauchte, um eine völlig abgerundete, in sich geschlossene Biographie des Landgrafen daraus zu übersetzen. Damit ja nichts an einem normalen Heiligenleben fehlte, nahm der Chronist auch gleich zwei Gruppen von durch den heiligen Landgrafen 1233 und 1292—1308 gewirkten Wundern auf. Diese brauchte sich der Uebersetzer dann nur an den verschiedenen Stellen des Buches aufzusuchen und hatte dann eine schöne Lebensbeschreibung seines Heiligen mit allem nothwendigen Zubehör zusammengebracht, er brauchte dann blos — zu welchem Zweck, bleibt freilich ganz unklar — zu erdichten, dass er ein Werk, das in 6 Bücher getheilt war, übersetzt habe.

Und welcher Chronist that das? Nicht der, dessen Buch wir kennen. Keineswegs dieser, denn der schrieb die Cron. S. Petri und Chron. Minor aus und verband aus diesen entlehnte Sätze gelegentlich so mit solchen des Dietrich, dass Köditz diese nothwendig hätte mit übersetzen müssen, wenn er dieses Buch benutzt hätte. Aber er bringt kein Wort, das diesen beiden Quellen angehört³.

1) Das meint Wenck auch eigentlich nicht. 2) Sogar 4 in Reinhardsbrunn zugesetzte Capitel (Mencke II, 2002—2006), welche Ludwig nicht betrafen, sondern die h. Elisabeth und Konrad, den Bruder des Landgrafen, sind weggelassen. 3) Ein klassisches Beispiel der Art führte Wenck, N. A. X, 115 zu anderem Zweck an. Ein anderes noch packenderes, welches Posse S. 37 anführte, ist der Anfang von IV, 5 der deutschen Lebensbeschreibung (S. 52), wo nur Dietrich IV, 1 übersetzt ist, verglichen mit Chron. Reinh. 1227 (S. 197), wo Dietrich IV, 1 (durch Vermittelung der Vita Lud. nämlich) compilirt ist mit Chron. Minor und Cron. S. Petri. Börner bemerkte übrigens ganz richtig N. A. XIII, 482, dass an dieser Stelle Dietrich seinerseits schon die Cron. S. Petri benutzt hatte, wie schon Wenck, Entst. S. 25, N. 2, vermuthet hatte. Auch

Auch falsche Einschaltungen finden sich in der Chronik¹, von denen in der Uebersetzung nichts steht, die aber der Uebersetzer hätte aufnehmen müssen, wenn er die Chronik benutzte. Also statuierte Wenck einen älteren Compiler, der um 1315 die Materialien zusammengetragen habe, denen der spätere dann nur die Excerpte aus den beiden genannten Chroniken und einiges Falsche hinzugefügt habe. Fragen wir, was diese Compilation enthalten habe, so werden wir die Antwort erhalten: eben das, was in dem deutschen Leben Ludwigs stand, und ein ganz verschwindendes kleines Mehr und unbedeutendes Weniger. Fragen wir, warum eine solche ältere Compilation der Chronik angenommen wird, so ist die Antwort, damit sie Friedrich Köditz benutzen konnte. Einen anderen Grund giebt es dafür schlechterdings nicht. Es ist eine durchaus unbegründete Voraussetzung, dass eine Reinhardsbrunner Chronik früher existiert hätte, ehe die uns erhaltene Compilation gemacht wurde.

Bei dieser Sachlage wird man Wencks Behauptung, dass eine lateinische Vita nicht existiert hätte, verwerfen müssen, sondern feststellen, dass bald nach 1308 ein Reinhardsbrunner Mönch eine solche Vita² in 6 Büchern aus

S. 130, 11—13 ist in der Chronik ein Satz aus Dietrich I, 2 an einen der Chron. Minor angehängt, während Vita Lud. I, 9 den reinen Text Dietrichs hat. 1) S. 182, Z. 9—15. 195, Z. 15—17. 2) Dass eine solche existiert hätte, giebt nun Wenck, Entst. S. 24 dennoch beinahe als möglich zu, aber er behauptet nun, diese könnte nur eine verkürzte Abschrift aus der Chronik gewesen sein. Aber die Begründung dieser Aufstellung ist mir ganz unverständlich. Er folgert das erstens daraus, dass einige Sätze, welche aus Dietrichs Vita und deren Reinhardsbr. Additamenten genommen sind und in der Chronik stehen (S. 150, 31 — 151, 1 und 153, 16—25), in der Uebersetzung sich nicht finden. Ja, konnte der Uebersetzer denn nicht auch einmal einige Sätzchen — vielleicht nur aus Versehen — übergehen? (Die erste Stelle enthält nur ein Uebergangssätzchen.) Ist es denn durchaus wahrscheinlicher, dass Jemand, der eine lateinische Vita aus der präsumierten Chronik zusammenschrieb, solche Sätze überging, als Jemand, der die lateinische Vita ins Deutsche — und dazu recht frei — übersetzte? Die Sätze müssen freilich in der lateinischen Vita gestanden haben. Köditz hat sie eben aus irgend einem Grunde weggelassen. Zweitens begründet Wenck seine Behauptung damit, dass in der Chronik 3 Stellen aus Bertholds Annalen stehen, welche in der Uebersetzung fehlen. Von diesen 3 Stellen (Entst. S. 16, N. 3) stammt aber die erste (S. 166, 21 — 167, 4) aus Cron. S. Petri 1233, ist durch irgend ein Versehen da falsch zu 1220 eingeschoben, wie schon Wegele S. xxiv berichtigte. Die zweite (S. 183, 11 — 184, 9), ein guter gleichzeitiger Bericht über die Doppelhochzeit zu Nürnberg 1225, Nov. 29 und die Vorgänge auf dem Hoftage daselbst, kann unmöglich von Berthold (und in Folge dessen nicht aus der Vita Lud.) stammen, denn dieser berichtete die Doppelhochzeit schon S. 183, Z. 5—8 und in anderem Zusammenhange noch einmal S. 193, Z. 26—194, Z. 2.

Dietrichs von Apolda Vita Elisabeth und deren um 1293 gemachten Reinhardsbrunner Zusätzen, aus Bertholds Annalen, aus den Reinhardsbrunner Historien¹, mit eigenen ziemlich umfangreichen Zusätzen des Verfassers, mit Ein- und Anfügung der Wundergeschichten zusammengeschrieben hat, dass dieses Werk nahezu vollständig von dem Chronisten in seine Compilation aufgenommen, nach deren annalistischer Anlage in viele Theile zerhackt ist, die an verschiedenen Orten des Buches eingereiht sind.

Und das kann man ja aus dem Chron. Reinh. und durch die Vergleichung desselben mit dem deutschen Leben Ludwigs leicht weiter erhärten². Der Chronist strebte und

Auch unterscheidet sich dieser Bericht seinem Inhalt nach sehr bestimmt von den Fragmenten der Schrift Bertholds, welche sich ausschliesslich mit dem befassen, was den Landgrafen Ludwig betraf, während hier über die Gerichtssitzung über Friedrich von Altena, den Mörder des Erzbischofs von Köln, ausführlich berichtet ist. Wollte man, weil sich nicht nachweisen lässt, woher der Chronist diesen guten Bericht hatte, behaupten, er stamme dennoch von Berthold — was ich für unmöglich halte —, so müsste man annehmen, er habe in der Vita Lud. gestanden, sei aber von Köditz weggelassen, weil er thatsächlich nichts mit dem Leben Ludwigs zu thun hat. Denn dass der Chronist die Schrift Bertholds selbständig benutzte, ist ausgeschlossen. Es bleibt eine einzige wirkliche Berthold-Stelle (S. 194, 9—12) von drei Zeilen über den Hoftag zu Aachen, welche in der Chronik steht, in der Uebersetzung aber fehlt. Diese muss in der Vita Lud. gestanden haben, von Köditz aber weggelassen sein, weil er nicht mit Unrecht nicht einsehen mochte, was sie mit dem Leben Ludwigs zu schaffen hatte. Ich kann hier nur wiederholen: es ist doch ebenso wahrscheinlich, dass Köditz sie wegliess als Jemand, der eine lateinische Vita aus der Chronik zusammenschrieb. 1) Diese sind benutzt II, 1 = Chron. Reinh. S. 143, Z. 10—144, Z. 5 (wo das natürlich direkt aus den Historien, nicht aus der Vita Lud. genommen ist. Der Verf. der Vita hat den Todestag eingesetzt), vielleicht II, 2, wenn es richtig ist, was ich oben S. 615 f. wahrscheinlich zu machen suchte, dass in Chron. Reinh. 146, Z. 22 — 148, Z. 7 noch Reste des Autors der Historien vorliegen. Aber das Stück ist so, wie es hier vorliegt, sicher aus der Vita genommen. Endlich scheint auch noch I, 3, S. 8 das Lob des Landgrafen Hermann den Historien entnommen = Chr. Reinh. S. 92, Z. 7—18, denn ich glaube hier sprachliche Wendungen des Autors der Historien wiederzufinden (vgl. oben S. 603). Aber auch dieser Passus muss von dem Chronisten mit dem vorhergehenden von S. 90, Z. 15 an (= Leben I, 2—4) aus der Vita entnommen sein. 2) Zu einem Beweisgrunde, den Börner, N. A. XIII, 495 ff. ausgeführt hat, dass die Capitelüberschriften des deutschen Lebens mehrfach mit denen Dietrichs übereinstimmen, dass auch einmal eine Ueberschrift der Vita zu einem Capitel, welche nicht von Dietrich stammt, im Chron. Reinh. erhalten ist, gebe ich den kleinen Nachtrag, dass da, wo die Benutzung der Vita in der Chronik beginnt, die (in der Ausgabe weggefallene) Ueberschrift steht: 'Lodewicus bonus lantgravius natus est' = Leben I, 4 'Von der gebort lantgravin Lodewigis' u. s. w. Während sich sonst in der Chronik nur einmal eine Ueberschrift findet, zu der in sich geschlossenen Erzählung von dem Blutwunder (S. 55), sind

musste nach der Anlage seines Werkes trachten nach chronologischer Einordnung der Ereignisse. Wie erklärt es sich da, dass er unter dem J. 1233 (S. 219) von dem Brande seines Klosters vom J. 1292 spricht? Hätte er selbst die Materialien, aus denen das deutsche Leben Ludwigs zusammengesetzt ist, gesammelt, so sollte man meinen, er würde diese einem Reinhardsbrunner Additament zur Vita Elisabeth entlehnte Stelle unter dem J. 1292, wo er ausführlich von dem Brande spricht, eingeordnet haben. Aber die Uebersetzung erklärt das: Da war dieses Additament (VI, 2) hinter der Erzählung der im J. 1233 angeblich geschehenen Wunder ganz passend eingeordnet, wo es auch in der Chronik steht, da in ihm gesagt war, die früheren Wunder seien später (1293) in Vergessenheit gerathen. Der Chronist hat eben unbesehen abgeschrieben, was er in der lateinischen Vita fand, wie er überall verfahren ist. Ueberhaupt würde die ganze Anlage des zweiten Haupttheiles seines Werkes, der eine vollständige Vita Ludowici enthält, vollkommen unerklärbar sein ohne die Benutzung einer solchen schon vorhandenen Vita.

Ferner die Uebersetzung hebt I, 1 mit dem ersten Capitel von Dietrichs Vita Elisabeth ganz passend an. Dieses fehlt in der Chronik und musste darin übergangen werden. Wenn Jemand, der noch weiter die Existenz der lateinischen Vita und ihre Benutzung in der Chronik läugnen wollte, sich bei anderen der amplificierten Vita Elisabeth entlehnten Stellen der Uebersetzung, welche in der Chronik fehlen, und anderweitem Mehr der ersteren mit dem billigen Auskunftsmittel getrösten könnte, diese Stellen seien nur durch die mangelhafte Ueberlieferung der Chronik untergegangen, ursprünglich hätten sie darin gestanden, so ist das bei diesem Capitel unmöglich. Denn da wird kurz erwähnt, dass im J. 1198 zwei Könige in Deutschland gekoren wurden, dass damals in Thüringen der edele Landgraf Hermann, der Vater Ludwigs des Heiligen, herrschte. Nimmermehr und an keiner Stelle der Chronik, in welcher nach den Historien so vieles über die Doppelwahl von 1198, so vieles über Hermanns Schicksale zu der Zeit der Reichsspaltung erzählt war, konnte dieses Capitel stehen. Nun setzt das 2. Capitel der Uebersetzung,

die ersten drei der Vita Lud. entlehnten Stücke daselbst jedes mit einer Ueberschrift versehen, selbst in unserer so stark getrübbten Ueberlieferung. Das ist ein nicht zu verwerfendes Zeugnis für die Benutzung der in Bücher und Capitel getheilten Vita.

welches in der Chronik (S. 91) steht, jenes erste von Dietrich entlehnte nothwendig voraus, so dass es nicht angeht zu vermuthen — wozu freilich schon ein ganz ungewöhnlicher Grad von Vermuthungsfähigkeit gehören würde —, dieses sei erst von Köditz so passlich an den Eingang des Buches gestellt worden.

Was die Uebersetzung der Chronik gegenüber mehr an originalen Stellen und an solchen hat, welche der vermehrten Vita Elis. Dietrichs entlehnt sind, ist nicht eben viel, wenn man abzieht, was nur durch Zufall in unserer Ueberlieferung der Chronik ausgefallen ist¹. Aber sie hat einige Stellen mehr, wo nicht der geringste Anhalt dafür vorhanden ist, dass sie je in der letzteren gestanden haben, und doch muss sie der Uebersetzer in seiner Quelle gefunden haben. Diese kann also nicht die Chronik, sondern muss die lateinische Vita gewesen sein. Und sehr bemerkenswerth ist nun, dass auch einmal, wo die Uebersetzung mehr hat, der Chronist deutlich genug merken lässt, dass er etwas weggelassen hat. In dem originalen Capitel des deutschen Lebens II, 2 wird mit vollen Tönen das Lob der Frömmigkeit und Gerechtigkeit des Landgrafen gesungen. Nur bis zu zwei Dritteln des Capitels etwa stimmt die Chronik S. 146—148 damit überein, der Schluss des Capitels, in welchem das vorige Thema noch weiter ausgeführt ist, fehlt in der Chronik. Dafür liest man da: 'Quid plura? Hic Ludewicus in omnibus virtutibus clarus habetur'. Man sieht doch wohl deutlich, dass es dem Chronisten zuviel geworden ist, die langathmigen Lobeserhebungen noch weiter abzuschreiben, was ihm nicht zu verdenken ist, da er schon S. 90 solche aus der Vita übernommen und gleich darauf diejenigen abschrieb, welche aus Dietrichs Werk in die Vita aufgenommen waren. Mit jenem Satz suchte er gewissermassen sein Gewissen wegen der Weglassung zu entlasten und so kurz alles zusammen zu fassen, was sich zum Ruhme des Landgrafen sagen liess².

An anderer Stelle sagt der Chronist aber mit deutlichsten Worten, dass er etwas weggelassen hat, was seine Quelle bot. Er hat eine ziemliche Anzahl Wunder aufge-

1) Von den Stellen der Uebersetzung, welche nach der Analyse bei Wenck, Entst. S. 72 ff. in der Chronik nicht stehen, sind drei in der Hannoverschen Hs. nachweislich theils mit Absicht, theils durch Versehen des Schreibers weggelassen.

2) Wäre der Passus aber auch erst von dem Schreiber der Chronik in unserer Hs. weggelassen und jener Satz von ihm eingefügt, so wäre damit natürlich noch kein Beweisgrund gewonnen, dass die Chronik für das deutsche Leben Ludwigs Quelle sei.

nommen, welche der heil. Ludwig in Reinhardsbrunn in den Jahren 1292—1294 that, die sämmtlich auch in dem deutschen Leben stehen. Danach sagt er (S. 269): *'Item multa et innumerabilia miracula, que Deus operatus est per gloriosum principem Ludewicum . . ., taceo propter brevitatem'*. Die zahlreichen von ihm weggelassenen Wundergeschichten stehen aber in dem deutschen Leben. Wie dabei Wenck, Enst. S. 74 sagen kann, die Frage dürfte schwer zu entscheiden sein, ob der Chronist diese weggelassen oder der Uebersetzer sie hinzugefügt hat, ist mir unbegreiflich. Es ist klar, dass sie in der lateinischen Vita standen, dass der Chronist sie weggelassen¹, der Uebersetzer sie mit aufgenommen hat.

Wie das Capitel VI, 3 der Uebersetzung so hätte lauten können, wie es zu lesen ist, wenn hier die Chronik benutzt wäre, ist nun vollends unbegreiflich. In dieser ist zuerst der Brand des Klosters 1292 (S. 261 f.) erzählt, danach folgt das Wunder von der Heilung eines stummen Knaben übereinstimmend mit dem Anfang von VI, 3 der Uebersetzung. Aber in dieser heisst es, der Grosskellner des Klosters Reinhardsbrunn Heinrich von Emeleiben hätte an das Wunder nicht geglaubt, dem Vater des geheilten Knaben verboten davon zu reden, und zur Strafe dafür sei bald danach das Brandunglück, das vorher nicht erwähnt ist, über das Kloster gekommen. Da ist vernünftiger Sinn und logische Verbindung. In der Chronik aber heisst es im Gegentheil, der Vater des Knaben hätte das Wunder vielen erzählt. Dennoch wird fortgefahren: *'Unde nulli ambiguum, quin proinde Deo nostras negligencias et incurias corrigente facta sit exustio claustri nostri totalis'*². Offenbar hat der Chronist daran Anstoss genommen, dass ein Reinhardsbrunner Mönch ein Wunder des h. Ludwig nicht glaubte, hat das ihm Anstössige getilgt und, um die Lücke auszufüllen, die *'negligentiae et incuriae'* eingesetzt, hat aber ungeschickt genug das *'Unde'* seiner Quelle stehen lassen, welches den Brand durch die Sünde des Kellners motivierte. Aber diese Feuersbrunst hatte, wie der Chronist selbst vorher sagte, ein Bösewicht angelegt. Dass dieser Bericht nicht für Köditz Quelle gewesen sein kann, ist doch wohl sonnen-

1) Wie er auch von den Wundern aus dem J. 1233, welche in dem deutschen Leben stehen, einige weggelassen hat. 2) Leben S. 77: *'daz (das Gebot des Kellners an den Vater, das Wunder zu verschweigen) wart ane zwifil von got swerlich an uns gerochin, wenne kortlich dar nach . . . wart daz clostir jemerlich vorbrant'*.

klar, vielmehr haben beide die lateinische Vita ausgeschrieben, der Chronist hat das Cap. VI, 3 an seinen Bericht über die Feuersbrunst gefügt und darin geändert.

Vor den Wundern des J. 1233 steht im deutschen Leben VI, 1 der erste Theil des Reinhardsbrunner Additamentes von 1293, wo über ältere Wunder des h. Ludwig gesprochen wird, dessen Rest sowohl hier (VI, 2) als in der Chronik (S. 218 ff.) hinter den Wundern folgt. An Stelle jenes ersten Theiles steht aber in der Chronik (S. 215 f.) ein in erbaulich geschwollener Sprache¹ gehaltenes Stück zum Preise des h. Ludwig. Es ist ein Sermon oder eine Lection², die vermuthlich an seinem Todestage gelesen wurde, ehe die Vita geschrieben war³. Der Chronist hat für gut befunden, dieses Stück hier an Stelle des ersten Additamentstheiles einzufügen. Hätte nun Köditz die Chronik übersetzt, so hätte er doch nothwendig dieses Stück mit übersetzen müssen. Wie hätte er darauf verfallen sollen, gerade den Theil des Additamentes hier einzusetzen, der in der Chronik übergangen war?

In Cap. IV, 4 des deutschen Lebens wird die fromme Milde des Landgrafen gegen Gotteshäuser und vornehmlich gegen das Kloster Reinhardsbrunn gepriesen. Nach einer längeren Erzählung, die das beweist, heisst es dann S. 51 sehr passend an dieser Stelle: 'Diser selbe ture furste hat unsreme gotishus Reinhersborn vel gutis unde gnadin getan', und es folgen dann Mittheilungen darüber nach 2 Urkunden. Der grösste Theil von IV, 4 steht in der Chronik S. 195—197, aber der eben angeführte Passus ist davon abgetrennt und steht an ganz unpassender Stelle (S. 207, Z. 20—22) zwischen zwei Capiteln aus Dietrich⁴.

1) Diese ist in der Ausgabe so verdorben, dass das Stück da ganz unverständlich ist. 2) Durchaus nicht als Einleitung zu den folgenden Wundererzählungen kann es gefasst werden, schon weil deren Einleitung in der Chronik S. 216 f. vollständig erhalten ist. 3) Ich bin überzeugt, dass es erst nach 1292 geschrieben ist, weil es darin heisst: 'dum per famulum suum Lodewicum super terram spargitur lux eius miraculorum'. Und das geschah erst 1292 und in den folgenden Jahren. Wenn auch die Mirakel vom J. 1233 nicht ex post fabriciert sind, um den später Wunder wirkenden Landgrafen Ludwig schon bald nach seinem Tode diese Heiligkeit ausüben zu machen — was zu glauben man stark versucht wird, da im Reinhardsbrunner Additament von 1293 gesagt wird (Mencke II, 1998): 'Hec et alia multa (miracula) per ingratitudinem neglecta et per inhabitantium negligentiam sunt sopita', womit es sich nicht wohl verträgt, dass sie vorher doch schon aufgezeichnet waren —, so ist es doch sicher, dass sie damals keineswegs grosses Aufsehen erregt haben. 4) Es sind da nur die ersten Worte in der Hannoverschen Hs. erhalten, aber erst deren Schreiber übergang den Rest, wie aus einem 'etc.' erhellt, das er oft setzte, wo er etwas wegliess.

Hat nun Köditz erst, wenn er die Chronik benutzte, die gute Ordnung hergestellt?

Damit wird denn wohl zur Genüge erwiesen sein, dass eine lateinische *Vita Ludowici* existierte, dass sie vom Chronisten fast ganz aufgenommen, von Köditz übersetzt ist. Denn nun zu vermuthen, es hätte dennoch eine ältere Chronik existiert, von deren Existenz sich auch nicht eine Spur finden lässt, in der alles das richtig und gut gestanden hätte, was in der Uebersetzung mehr und besser als in der Chronik steht, obgleich das alles vortrefflich in eine *Vita*, aber wenig in eine Chronik passt, obgleich aus Köditz' Worten hervorgeht, dass er eine *Vita*, nicht eine Chronik übersetzte —: das wäre doch ein übermenschlicher Gedanke.

Und es handelt sich hier keineswegs um eine ziemlich gleichgültige Doctorfrage, sondern dieser Nachweis ist von grossem Werth für die Kritik der Chronik und der einzelnen Stücke darin. Durch die Vergleichung des deutschen Lebens erkennen wir, welch ein simpler Compiler unser Chronist war, der im wesentlichen aus fünf Büchern sein Werk zusammenschrieb, dass seine ganze Thätigkeit fast nur sich auf Copieren beschränkt, und dem irgend welche einschneidenden Aenderungen zuzuschreiben unzulässig ist. Und das ist von grossem Werth für uns, denn um so weniger Zweifel dürfen wir hegen, dass er die uns nicht erhaltenen wichtigen Bücher, welche er abschrieb, in der Hauptsache unverändert überliefert hat. Jener Nachweis befähigt uns, die Herkunft der einzelnen Stücke und die Zeit ihrer Entstehung deutlicher zu erkennen, zu ermitteln, welche Stücke die spätesten Einlagen sind, was der Chronist hinzugethan hat.

Die eigentliche *Vita Ludowici* — abgesehen von den Mirakelgeschichten¹ — war aus drei Bestandtheilen zusammengesetzt, der amplificierten *Vita Elisabeth*, den Fragmenten der Schrift des Kaplans Berthold und den eigenen Zuthaten des kurz nach 1308 schreibenden Autors. Die den letzteren beiden zugehörigen Stücke zu erkennen, ist nun fast überall sehr leicht. Wiederum hat Wenck das Verdienst gegenüber den Irrthümern seiner Vorgänger, die hochwichtigen Reste der Schrift Bertholds deutlich erkannt und nachgewiesen zu haben². Ueberall kann ich ihm da mit einer schon oben³ besprochenen Ausnahme zustimmen.

1) Und den schon oben S. 626, N. 1 erwähnten kleinen Stücken der Historien. 2) Entst. S. 12 ff. 3) S. 625, N. 2.

Aber allerdings kann ich nicht mit ihm annehmen, dass Bertholds Werk erst 1218 begann. Ich bin vollkommen überzeugt, dass die guten Angaben über die Familie Hermanns¹ (Chron. S. 91 f. = Leben I, 2. 3) und über Jahr und Tag² der Geburt Ludwigs IV. (1200, Oct. 28) (Chron. S. 90 = Leben I, 4) schon Berthold zugehört haben³, dass sie bei ihm in der Reihenfolge wie in der Lebensbeschreibung, nicht in der, wie in der Chronik standen. Den Historien können die Stücke nicht angehört haben, sie fallen ganz heraus aus ihrem Gefüge, nichts Aehnliches findet sich in ihnen. Der späte Reinhardsbrunner Biograph konnte über diese Dinge nicht mehr so genau unterrichtet sein. Vollkommen passt aber die Angabe über die Geburt Ludwigs zu der Art Bertholds, der eben so genaue Angaben über die Kinder Ludwigs machte. Und dass er, wenn er mit dessen Geburt anhub, etwas über seine Eltern sagte, ist nahezu selbstverständlich⁴.

Bertholds Werk war, wie aus der Chronik und der Vita deutlich zu ersehen ist, annalistisch angelegt, dennoch möchte ich ihm mit Wenck nicht den Titel von Annalen beilegen. Er schrieb ganz ausschliesslich die Schicksale und Thaten des Landgrafen Ludwigs des Heiligen von dessen Geburt (1200) bis zu dessen Tode und Begräbnis in Reinhardsbrunn (1228), daher werden wir sein Werk passend 'Gesta Ludowici IV. lantgravii' nennen.

Wir besitzen Bertholds Gesta lange nicht vollständig in den beiden Ableitungen der lateinischen Vita Ludowici, und das ist namentlich daher gekommen, dass sie schon von Dietrich von Apolda für seine Vita Elisabeth benutzt waren. Der Biograph fand daher mehrfach dasselbe bei Berthold und Dietrich über seinen Helden erzählt, bei jenem einfach in der Form, desto reicher an Inhalt, bei diesem den Sachgehalt sehr vermindert, diesen aber in sehr elegantes Gewand gekleidet. Es kann nicht befremden, dass er meist das Letztere vorzog, zuweilen dieses durch Bertholds Bericht, der jenem schon den Stoff geliehen, vermehrte, das aber sehr ungeschickt that.

G. Boerner hat mit vollem Recht behauptet, dass

1) Aber der Verf. der Vita hat die Genealogie der Henneberger weiter herabgeführt und zwei Zusätze über Heinrich Raspe als späteren König und Konrad als späteren Deutschordensmeister eingelegt. 2) Der Tag ist in der Hs. der Chronik wie sehr viele Daten weggelassen, steht aber in nicht weniger als 6 Ableitungen der Chronik. 3) Wie Börner, N. A. XIII, 477 mit Recht bemerkt hat. 4) Dass er noch mehr aus der Jugendzeit Ludwigs erzählt hat, werden wir gleich sehen.

Dietrich Bertholds *Gesta* benutzt hat¹, hat auch schon die Stücke bezeichnet, die Dietrich aus diesem Werk entlehnte², hat das jedoch nicht bewiesen. Aber es lässt sich sicher beweisen, obwohl das Material dazu natürlich nicht eben gross sein kann, da der Biograph eben aus Bertholds Werk meist wegliess, was er bei Dietrich fand. Aber schon die Charakteristik des Landgrafen, welche Dietrich III, 1—3 giebt, zeigt doch sehr grosse Verwandtschaft mit der, welche wir in der Chronik S. 90 gleich an die Nachricht von seiner Geburt angeknüpft finden.

Berthold.

Ipse ergo puer erat optime indolis, pulcher aspectu, vultu decorus et visu fuit delectabilis, pius, mansuetus, paciens, iocundus et continens, sua legitima contentus, fidelis, pudicus, iustus in iudicio, inter coevos et commilitones existens affabilis et benignus.

Dietrich III, 1—3.

quis virtutem animi, quis corporis pulchritudinem explicet? Extulit eum mediocris stature decens valde proceritas et graciosi vultus serenitas. . . . Erat pudicus sensibus, carne mundus. . . . Et verba eius fidelissima et vera erant . . . pauperibus largus et benignus, militibus et familiaribus socialis et iocundus, baronibus et nobilibus venerabilis, principibus et magnatibus spectabilis cunctisque generaliter affabilis.

Mit dem besten Recht hat dann Börner (S. 477) bemerkt, dass der Bericht über die Sendung der Boten nach Ungarn 1211, welche im Auftrage des Landgrafen Hermann um Elisabeth für seinen Sohn freiten und das Kind nach Thüringen brachten, bei Dietrich I, 1. 2 von Berthold entlehnt sein muss, obgleich der Biograph von diesem kein Wort darüber entnommen hat. Dass da die Boten mit Namen genannt werden³, ist so recht in der Art Bertholds, der die Herren mehrfach aufzählt, welche der Landgraf als Boten sandte und welche den Landgrafen auf seinen Reisen in das Ausland begleiteten⁴. Und sicher von Niemand als

1) N. A. XIII, 476—480. 2) Im Einzelnen kann man da noch anderer Meinung sein. So bin ich nicht so sicher wie er, dass der Eingang von Dietrich I, 1 auf Berthold zurückgeht. 3) Wahrscheinlich hatte Berthold noch mehrere genannt, während Dietrich sich begnügte, die hervorragendsten (*principales*) aufzuführen. 4) So 1221. 1226. 1227, Chron. S. 172. 183. 203 ff.

von Berthold konnte Dietrich diese Namen und überhaupt etwas über diese Gesandtschaft erfahren¹.

Auf Dietrichs Worte III, 9, wo gesagt ist, dass der Landgraf den Ketzerverfolger Konrad von Marburg so verkehrte, 'ut eidem omnia beneficia, quorum ius patronatus ad ipsum pertinebat, committeret conferenda', folgt in der Chronik S. 192: 'sub sigillo suo et fratrum suorum Heinrichi Rasponis et Conradi', weil Konrad den Landgrafen überredet hätte, er thäte besser, 60 Menschen zu tödten als eine Kirche einem Unwürdigen anzuvertrauen. Daran schliesst sich in ein Bibelwort gekleidet der Zweifel, ob Konrad des Hasses oder der Liebe würdig sei, eine Aeusserung, die im schroffsten Widerspruch steht zu den oben von Dietrich entlehnten Worten, welche Konrad bis in den Himmel erheben. Es ist nicht daran zu denken, dass der späte Biograph das selbständig angefügt hat. Er muss hier Dietrichs Worte mit einem anderen Bericht verbunden haben, und der kann nur Berthold angehört haben. Wenn es aber möglich war, in dem angefügten Passus Bertholds die Begründung dafür zu geben, was Dietrich über die Pfründenvertheilung des Landgrafen gesagt hatte, wenn es möglich war, in den citierten Worten eine Ergänzung zu dem Satze Dietrichs über die Form dieser Verleihungen zu liefern, so muss hier Dietrich nothwendig eben aus Bertholds Gesta geschöpft haben. Dass er wegliess, was der Reinhardsbrunner ergänzte, ist bei seinem Urtheil über Konrad selbstverständlich.

Folgende Stelle über die Rückkehr des Landgrafen von der Reise nach Apulien 1226 wird dann aber schon entscheidend beweisen können, dass Dietrich die Gesta benutzte.

Berthold (S. 190).

Nobilissima vero uxor eius Elizabeth . . . mille oculis subimpressis corde et labiis dilectum suum gloriosissime suscepit. Et mater eius Sophia cum incredibili gaudio et exultatione cordis adventui dilectissimi filii sui congratulabatur. Omnibus ergo in unum exultantibus

Dietrich III, 8.

Cum autem post multos menses ab imperatore lantgravius rediisset, exultavit tota terra, principem suum cum inestimabili gaudio suscipiens letabunda. Gaudebat precipue mater et fratres, sed iocundabatur domina Elizabeth super omnes.

1) Auch das Jahr der Vermählung von Ludwig und Elisabeth stammt, wie Börner richtig bemerkt, bei Dietrich I, 8 sicher aus Berthold.

tota terra resultabat,
quoniam venit desideratus
eorum.

Am deutlichsten und stärksten zeigt sich aber die Benutzung der Gesta in Dietrichs Bericht über Ludwigs Aufbruch und Reise nach Apulien zum Kreuzzuge, wie wir Dank der ungeschickten Compilationsart des Biographen nachweisen können.

Berthold (S. 203).

In festo beati Iohannis baptiste (Iun. 24) cum multo comitatu exiens de civitate sua Smalkalden ad partes transmarinas tendere cepit.

Dietrich IV, 2.

Deinde Smalchalden oppidum sue ditionis veniens . . .¹ circa finem mensis Iunii peregre profecti sunt.

Woher konnte Dietrich Zeit und Ort des Aufbruches des Landgrafen wissen als aus dieser Stelle der Gesta?

In gräulich ungeschickter Weise hat der Biograph Bertholds Bericht mit dem Dietrichs compiliert und an einer Stelle noch sein Unzeug hinzugethan. Auf diese Weise hat er es fertig gebracht, dass bei ihm der Landgraf dreimal zu erkranken beginnt. Aber trotz seiner Verstümmelung von Bertholds ausgezeichnetem Bericht ist doch deutlich erkennbar, dass derselbe von Dietrich benutzt ist.

Berthold (S. 205).

(Troia²) . . . in inventione sancti Stephani, et ibi comorabantur (imperator et lantgravius) per triduum. (Nach 4 Stationen mit genauen Daten:) sequenti die Brandusium sunt ingressi, in qua steterunt usque ad nativitatem beate virginis Marie. Feria autem quinta proxima post nativitatem virginis (navim ascenderunt³).

Dietrich IV, 4.

venit in Siciliam, ubi imperator Fridericus ipsum cum inestimabili gaudio suscepit in civitate que Troia nuncupatur. Cum quo per totam viam progrediens, tandem Brundusium pervenerunt. Inde post nativitatem beate Marie semper virginis cum omni virtute militie aliaque familia navigare ceperunt. Sed antequam na-

1) Dietrich sagt, dass der Landgraf 'cum multis baronibus, nobilibus' etc. aufbrach; das setzt er an Stelle des Verzeichnisses der Edeln, welches bei Berthold gleich nach den hier citierten Worten folgt. 2) Die eingeklammerten Worte müssen aus Dietrichs Sätzen ergänzt werden, in welche diese Bruchstücke eingeschachtelt sind. 3) Da muss natürlich viel mehr gestanden haben.

Sed navim gubernantes ab insula Sancti Andree, ubi lantgravius cepit infirmari.

vim ascenderent in insula Sancti Andree, imperator et lantgravius mutuis colloquiis fruebantur. Ibi proch dolor! delicatissimus ille et serenissimus princeps Ludewicus cepit paulisper febribus inquietari.

Der Rest von Bertholds Bericht ist vom Biographen leider ganz durch den Dietrichs verdrängt. Er hat nur noch ein 'sequenti die' als Zeitangabe der Ankunft in Otranto und drei werthlose Worte aufbehalten¹. Man sieht aber aus dem Vorstehenden wohl, dass Bertholds Bericht aus dem Dietrichs ergänzt werden kann. Wieder mit vollem Recht hat Börner gesagt, dass auch Dietrichs Erzählung von dem Tode Ludwigs und der Uebertragung seiner Gebeine nach Reinhardsbrunn (so weit sie Thatsächliches enthält) aus Bertholds Werk geschöpft ist, wenn auch von diesem in die Vita Ludowici direct darüber nichts übernommen ist, dass also die Gesta erst mit dem J. 1228 schlossen. So erhält also Dietrichs schön geschriebenes Buch auch sachlich für uns erhöhte Bedeutung.

Noch einmal muss ich betonen, dass nur er ausser dem Verfasser der Vita Ludowici Bertholds Gesta benutzt hat, dagegen nicht der Reinhardsbrunner Chronist, da

1) Die Worte 'bibensque, ut dicitur, mortiferum poculum' (nämlich der Landgraf bei dem Besuch der Kaiserin in Otranto) müssen von dem Reinhardsbrunner späten Biographen eingeschaltet sein, nimmermehr können sie von Berthold stammen, denn sie vertragen sich durchaus nicht mit dem, was dieser vorher sagte, dass der Landgraf schon im Hafen von Brindisi erkrankte, und noch weniger mit dem, was bei Dietrich von diesem übernommen ist, der auf jenen Besuch bei der Kaiserin die Worte folgen lässt: 'Iamque corpus eius acrius febribus vexabatur'. Der Dominikaner hätte es gewiss nicht versäumt, die klägliche Verläumdung aufzunehmen, wenn er sie bei Berthold fand. Der Biograph wird diese Weisheit der Chron. Minor verdanken, welche, wie wir wissen, in seinem Kloster sich befand, welche sagt (SS. XXIV, 165): 'apud Ortrant, ut fertur, veneno intoxicatus'. Nach Schirrmacher, Friedrich II. II, 384 und ihm folgend Winkelmann, Friedrich II. I, 330, N. 5 wäre zwar der Ausdruck 'mortiferum poculum' nur bildlich zu nehmen, es wäre sein letzter Becher. Aber solche Interpretation ist ganz und gar unmöglich, wie ja doch das 'ut dicitur' schon deutlich genug, sollte ich meinen, zeigt. Und die Berufung auf Cic. Tusc. I, 29 stützt jene Interpretation nicht im geringsten, sondern bestätigt die naturgemässe, denn da bedeutet 'mortiferum poculum' den Giftbecher, welchen Socrates trinken musste. Und natürlich hat auch Köditz, Leben Ludwigs V, 1, S. 60 den Ausdruck so verstanden, wie er allein interpretiert werden kann: 'tranc her mit or einen giftigen schedelichen tranc'.

in der Chronik sich nur ein Satz mehr als in dem deutschen Leben findet¹, das Köditz weggelassen haben muss, unmöglich an der richtigen Stelle vom Chronisten erst ergänzt sein kann. Hätte ein Chronist, wie dieser, Bertholds Werk benutzt, er hätte ihm sicher mehr entlehnt, und darüber wäre das erbauliche Element aus Dietrichs Vita Elisabeth, das der Hagiograph natürlicher Weise bevorzugte, mehr zurückgetreten. Gänzlich zurückzuweisen ist es, was Wenck vermuthet², dass der Eisenacher Verfasser der Hist. landgr. Eccard. Bertholds Werk benutzt hat³, weil er in den Bericht des Chron. Reinh. über den Zug nach Lebus 1225, der von Berthold stammt, ein Sätzchen unbekannter Herkunft eingelegt hat. Der hat sonst hier nichts benutzt als die Reinhardsbrunner Chronik⁴. Nie sonst findet sich bei ihm ein Wort, das auf die Gesta zurückgeführt werden könnte oder müsste.

Mehrfach habe ich in den vorstehenden Untersuchungen von Karl Wenck ausgesprochene Ansichten bekämpfen müssen. Um so mehr ist es Pflicht, wiederholt hervorzuheben, dass er auf diesem Gebiet durch seine eindringenden Untersuchungen zuerst Klarheit und Einsicht in die Composition der Reinhardsbrunner Chronik geschaffen, deren Hauptbestandtheile zuerst richtig erkannt, schwere Irrthümer seiner Vorgänger beseitigt hat. Nur der Umstand, dass er sich von einem der überlieferten Irrthümer noch nicht frei machen konnte, hat ihn verhindert, überall die wahre Sachlage zu erkennen. Ich, der ich die Chronik kritisch zu bearbeiten habe, habe die grösste Ursache, sein grundlegendes Verdienst um sie dankbar anzuerkennen.

1) Oben S. 625 f., N. 2. 2) Entst. S. 17. 3) Denn das wollen doch Wencks Worte sagen, 'dass ihm die Annalen Bertholds hier in reinerer Gestalt vorlagen'. 4) Aus ihr hat er auch das Datum des Auszuges des Landgrafen, welches, wie so oft die Daten in unserer Hs., ausgefallen ist. Dass es in der Chronik stand, lehrt die Cron. Tur. Isenac. ampl. Aus dieser erklärt sich auch das falsche Datum, welches die deutsche Lebensbeschreibung an der Stelle hat (III, 9, S. 37). Darüber siehe im nächsten Abschnitt. Da Wenck die Hs. der Cron. Thur. ampl. noch nicht kannte, war es allerdings sehr natürlich, dass er wegen des Datums mit zu seiner Vermuthung kam.